WOHNEN

Soziale Wohnungsversorgung sichern, Spekulation stoppen: Einstieg in sozialen Gemeindewohnungsbau jetzt, um dauerhaft leistbare Mietwohnungen zu schaffen

Bereits seit 2009 haben wir unablässig thematisiert, dass sich der Wohnungsbestand mit niedrigen Mieten besorgniserregend verringert. Ohne Resonanz in Verwaltung und Gemeinderat. Seither verschärft sich die Lage am Wohnungsmarkt insbesondere für Normal- und Geringverdiener, Student_innen, Rentner_innen, besondere Bedarfsgruppen kontinuierlich. Gleichzeitig sind enorme Steigerungen der Angebots- und Bestandsmieten zu verzeichnen. Die Zahl der Wohnungen mit sozialer Mietpreisbindung sinkt seit Jahren rasant, von 21 900 Sozialwohnungen 1992 auf 14 540 heute, prognostiziert bis 2024 ist ein weiteres Absinken auf 14 051.
Jedes Jahr fallen doppelt so viele Wohnungen aus der sozialen Mietpreisbindung wie neue hinzukommen. Rund 50 Prozent der Stuttgarter Mieterhaushalte - das sind rund 100 000 Haushalte - erfüllen die Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein und hätten Anspruch auf Sozialwohnungen.
Die Wohnungsvormerkungen überschreiten die 4000-er Marke, mehr als die Hälfte davon sind Not- und Dringlichkeitsfälle – die höchsten Werte seit 1990. Historischen Tiefstand erreichen dagegen die Zahl der Wohnungsvergaben.
Selbst wenn das Programm des Oberbürgermeisters ohne Abstriche umgesetzt würde, verschärft sich die Lage insbesondere für Normal- und Geringverdiener, Student_innen, Rentner, besondere Bedarfsgruppen weiterhin.
Der Wohnungsmarkt wird beherrscht von institutionellen Anlegern und Immobilienunternehmen, die der Renditesteigerung und nicht sozialer Wohnungsversorgung verpflichtet sind. Daran scheitert der bisherige Weg der Stuttgarter Wohnungspolitik. Das von der Stadt mit dem „Bündnis für Wohnen“ aufgesetzte Subventionsprogramm für die Immobilienwirtschaft mit Renditegarantien und Kaufpreisnachlässen für städtische Grundstücke führt in die Sackgasse: es leistet keinen nachhaltigen Beitrag zur nachhaltigen Schaffung leistbaren Mietwohnraums. Die ständig beschworene „Durchmischung“ findet nur statt durch Verdrängung von Mieter_innen mit normalen und kleinen Einkommen. Das Deutsche Institut für Urbanistik attestiert Stuttgart zunehmende Mieterverdrängungsprozesse und empfiehlt deshalb einen Richtungswechsel städtischer Politik.
Um soziale Wohnungsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherstellen zu können, ist ein **radikaler Kurswechsel** erforderlich.
Die notwendigen Finanzmittel sind aus Rücklagen, Spezialfonds, Anlagevermögen und/oder Kreditermächtigungen darstellbar.

Wir beantragen deshalb:
Die Stadt Stuttgart setzt künftig den Schwerpunkt ihrer wohnungspolitischen Aktivitäten auf den Einstieg in einen städtischen Gemeindewohnungsbau zur Sicherung von **leistbarem** Mietwohnraum. Zur Realisierung eines Boden- und Wohnbaufonds sind folgende Einzelmaßnahmen zu beschließen:

1. Grundstücke und Immobilien der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, in denen die Stadt Mehrheitsgesellschafter ist, werden grundsätzlich nicht mehr verkauft. Bereits eingeleitete Ausschreibungen und Verkaufsverhandlungen werden, soweit rechtlich zulässig, gestoppt.

   Die dafür im DHH eingeplanten Verkaufserlöse werden gestrichen.

2. Die Stadt gründet einen Kommunalen Boden- und Wohnbaufonds, für den – wie vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) empfohlen – sukzessive Flächen und Wohnungsportfolios erworben werden.

   Mit dem Boden-und Wohnbaufonds beginnt die Stadt Stuttgart mit dem (Wieder-)Aufbau einer zweiten Säule der kommunalen Wohnraumversorgung nach dem Vorbild der Stadt Wien mit dem Ziel leistbaren Mietwohnraum zur Verfügung zu stellen.

   Für den (Wieder-) Aufbau der 2.Säule kommunaler Wohnraumversorgung sind die erforderlichen Personalkapazitäten beim Amt für Liegenschaften und Wohnen sowie beim Hochbauamt zu schaffen. Die Verwaltung beziffert den bei einem Investitionsvolumen von 125 Mio € p.A dafür erforderlichen Personalbedarf. Synergieeffekte mit der SWSG wie beim Bau der Flüchtlingsunterkünfte sind dabei systematisch zu nutzen und zu berücksichtigen.

3. Die Stadt selbst beginnt mit dem DHH 2018/19 mit dem Bau von städtischen Gemeindewohnungen auf stadteigenen sowie ggf. neu zu erwerbenden Flächen aus der „Zeitstufenliste Wohnen“ bzw. der „Grundstücksliste für den geförderten Wohnungsbau“. Sie bewirtschaftet und vermietet die neu geschaffenen städt. Wohnungen. Mieterträge aus den geschaffenen Mietwohnungen fließen zurück in den Wohnbau-und Boden-Fonds, um weitere, dauerhaft leistbare Wohnungen zu schaffen.

4. Der Erwerb (bzw. Überlassung in Erbpacht) von Immobilien und Flächen aus Besitz von Land und Bund sowie von landes- und bundeseigenen Unternehmen ist zu forcieren. Aus den erworbenen Flächen und Immobilien werden weitere städtische Bauprojekte für die Ausweitung des städtischen Gemeindewohnbaus entwickelt und ausgewiesen.

5. Für den Boden- und Wohnbaufonds sind im DHH 2018/19 p.A. 125 Millionen € einzustellen. Die zur Verfügung gestellten Mittel reichen im DHH für 2000 Wohnungen, die je nach Bebaubarkeit der städtischen Areale und der Aufbaugeschwindigkeit der städtischen Säule der Wohnraumversorgung realisiert werden können.

Die im Doppelhaushalt für Ankäufe eingeplanten Mittel in Höhe von 15 Mio. € pro Jahr werden auf 50 Mio. € pro Jahr erhöht und werden dem Boden- und Wohnbaufonds zugeführt.

Endlich Kurswechsel einleiten: Sozialwohnungsbauprogramm deutlich ausweiten

Wir beantragen:

- Die insgesamt 4 Millionen Euro, die auf der Grünen Liste des DHH Entwurfs 2018/2019 der Stadtverwaltung fürs Familienbauprogramm und die Eigentumsförderung veranschlagt sind, werden umgeschichtet auf das Programm Sozialmietwohnungen. Somit erhöht sich das Budget für den sozialen Wohnungsbau von 6 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro für die Jahre 2018 und 2019.

Begründung:

Die Fakten zeigen, dass der dringendste Mehrbedarf bei den Sozialmietwohnungen besteht: Rasant ist in Stuttgart der Anteil an Wohnungen mit Mietpreisbindung in den letzten Jahren gesunken, während der Bedarf stetig anwuchs. Die Einwohnerzahlen sind in den letzten Jahren deutlich und kontinuierlich gestiegen, die Mieten geradezu explodiert. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes fehlen in Stuttgart 16 000 Wohnungen. Die Zahl der Wohnungen mit sozialer Mietpreisbindung sinkt seit Jahren rasant, von 21 900 Sozialwohnungen 1992 auf

14 540 heute, prognostiziert bis zum Jahr 2024 ist ein weiteres Absinken auf 14 051. Jedes Jahr fallen doppelt so viele Wohnungen aus der Mietpreisbindung wie neue hinzukommen.

Über 4.000 Haushalte sind beim Amt für Liegenschaften und Wohnen in der Dringlichkeitskartei vorgemerkt, mehr als die Hälfte davon Notfälle. Die anhaltende Immobilien- und Bodenpreis-Spekulation sowie die starke Nachfrage treibt die Wohnkosten rasant in die Höhe, was den Wohnungsbestand mit niedrigen Mieten besorgniserregend verringert. Auch Flüchtlinge mit Bleiberecht werden verstärkt nach Wohnraum suchen. Auch sie müssen die Chance bekommen, ihre Asylbewerberunterkünfte zu verlassen, um ein Leben auf eigenen Füßen beginnen zu können.
Um diese Bedarfe so gut wie möglich zu decken, sind deutlich besser ausgestattete Sozialwohnungsförderprogramme zur Schaffung von leistbarem Mietraum nötig und vordringlich. Eigentumsförderung ist dagegen nicht Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, die dafür vorgesehenen Mittel sind deshalb umzuwidmen.

Taskforce Spekulationsbremse einrichten

Wir beantragen:

1. Es werden 3 Stellen für die Aufgaben der Taskforce im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung geschaffen.

Begründung:

Seit Jahren strömt nach profitabler Verwertung suchendes Kapital in gigantischen Summen in die Städte. In Stuttgart kaufen Immobilienunternehmen und andere Kapitalanleger Jahr für Jahr Immobilien und Flächen und treiben mit „Aufwertungsprozessen“ und Spekulation die Bodenpreise in die Höhe.

Die ständig und beschleunigt steigenden Bodenpreise sind nachgewiesenermaßen einer der Haupttreiber der Mietenexplosion in der Stadt. Verdrängungsprozesse von Mieter_innen mit kleinen und mittleren Einkommen aus ihren Vierteln und Austausch durch solventere Mieter_innen sind die Folge.
Das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) hat in seiner Gentrifizierungsstudie Stuttgart eine Beschleunigung dieses Prozesses in Stuttgart nachgewiesen und den zuständigen Verwaltungsspitzen mangelndes Problembewusstsein attestiert. Die verfügbaren Instrumente zum Schutz der Bevölkerung würden kaum genutzt, konstatiert das DIFU und empfiehlt die intensive Nutzung dieser Instrumente wie Milieuschutz-Satzungen, Satzungen zu städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen etc.

Daher muss eine „Taskforce Spekulationsbremse“ eingerichtet werden, die die Aufgabe hat, sämtliche existierenden rechtlichen Instrumente und deren Kombination zu einem wirksamen Instrumentarium zusammenzuführen und dahingehend weiter zu entwickeln, dass bodenpreistreibende Spekulationsinteressen in der Stadt behindert werden.
Darüber hinaus soll die Organisationseinheit „Taskforce Spekulationsbremse“ die mit der Thematik tangierten Fachbereiche anleiten, die spekulationshemmenden Instrumentarien fachgerecht anzuwenden.

Soziale Stadtentwicklung – Gentrifizierung erfassen und verhindern

Wir beantragen:

1. Die Förderung des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung mit 125.000 €, um die Handlungsstrategie „Soziale Stadtentwicklung“ als Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts zu realisieren. Die DIFU-Studie „Kommunaler Umgang mit Gentrifizierung“ empfiehlt die Umsetzung einer „Handlungsstrategie Soziale

Stadtentwicklung“, da diese „von zentraler Bedeutung ist, um für das zukünftige kommunale Handeln sozial möglichst ausgeglichene Stadträume“ zu schaffen.

2. Die Finanzierung einer Fachtagung zum Austausch zwischen Praxis, Forschung, Politik und Bürgerinitiativen zur Entwicklung einer praxisorientierten Begriffsdefinition „Gentrifizierung“, mit dem Ziel erste konkrete Handlungsstrategien für die zukünftige Stadtplanung zu entwickeln.

3. Die Verwaltung legt eine Berechnung vor, welche Kosten ein Erhalt der Mietpreis- und Belegungsbindungen für den städtischen Haushalt entstehen, wenn alle städtischen Wohnungen sowie der gesamte Wohnungsbestand der SWSG mit entsprechenden Mietpreis- und Belegungsrechten auf 30, 40 oder 50 Jahre versehen werden.

4. Ferner legt die Stadt eine Berechnung vor, wie viel die Verlängerung von Mietpreis- und Belegungsbindungen für Wohnungen privater Wohnungsbauunternehmen für 30, 40 oder 50 kostet.

Begründung:

Im Oktober 2016 stellte das Deutsche Institut für Urbanistik eine Fallstudie „Umgang mit „Gentrifizierung“ in Stuttgart“ vor. Darin bemängeln die Autor_innen den mangelhaften Umgang mit der Thematik der Mieter_innenverdrängung.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt ist Gentrifizierung in Stuttgart bereits im vollen Gange. Verdrängungs- und Homogenisierungstendenzen auf Quartiersebene sind bereits zu beobachten. So wurde beispielsweise in der Beethovenstraße 60 bis 70 leistbarer Wohnraum vernichtet – nach Abriss und Neubau werden sich die Mieten hier mehr als verdoppeln. Auch die städtische Wohnunsbaugesellschaft SWSG trägt ihren Teil zur Gentrifizierung bei: Durch Abriss und Neubau in der Keltersiedlung und im Hallschlag fallen leistbare Wohnungen weg – die bestehende Mieterstruktur wird drastisch verändert.
Die Stadtverwaltung muss die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zur Hemmung der Preisexplosion am Mietwohnungsmarkt ausschöpfen: Wirksamen Milieuschutzssatzungen können sicherstellen, dass leistbarer Wohnraum erhalten bleibt. Die bestehenden Erhaltungssatzungen haben sich in Bezug auf die Verhinderung von Gentrifizierung als vollkommen wirkungslos erwiesen. Auch Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen im Sinne des §165 BauGB gehören zum Instrumentarium welches die Stadt zur Eindämmung von Gentrifizierung sowie Boden- und Immobilienspekulationen einsetzen kann.

Stellenantrag: Vier weitere Arbeitskräfte für Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots

Wir beantragen:

1. Weitere 4,0 Stellen für die Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots

Begründung:

Trotz boomendem Immobilienmarkt und Wohnungsnot hat sich der Leerstand seit Schaffung der beiden Stellen nicht signifikant geändert. Die in der Mitteilungsvorlage Zwischenbericht CHECK ausgewiesenen Gewinne an Wohnraum sind angesichts der zu geringen Personalausstattung deutlich steigerungsfähig.

Im letzten Doppelhaushalt wurden anstelle der von uns beantragten 4,0 Stellen lediglich 2,0 Stellen bewilligt. Nach vielen Monaten schließlich wurden zwei Mitarbeiter_innen eingestellt, um die Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots zu überwachen. Effektives Verhindern von Zweckentfremdung ist jedoch zeit- und personalaufwendig. Die langen Bearbeitungszeiten für Hinweise aus der Bevölkerung zeigen, dass es einen erheblichen Mehrbedarf an Mitarbeitenden für die Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots gibt. Hinzu kommt, dass auch Online-Angebote von der Behörde auf nicht genehmigten „Hotelersatz“ durchforstet und kontrolliert werden müssen. Das Portal Airbnb meldete schon vor 2 Jahren allein in Stuttgart 600 Unterkünfte.

Leerstandssatzungen mit Zweckentfremdungsverboten sind in mehreren Großstädten erlassen worden, so in Freiburg, Konstanz und München. In allen Städten ist die personelle Ausstattung zur Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots deutlich besser.
Die bislang hohe Genehmigungsrate von Zweckentfremdungen (in 54 von 62 Fällen) lässt darauf schließen, dass das Amt wegen seiner Überlastung die Genehmigungen durchwinkt. In München sind mit dieser Aufgabe über 20 Mitarbeiter betraut. Wenn das Zweckentfremdungsverbot auch in Stuttgart Wirkung zeigen soll, muss das Personal mindestens auf 6 Stellen aufgestockt werden und das Amt muss mögliche Rechtsmittel auch nutzen wollen und können.

Wohnungslose unterstützen statt ausgrenzen

Wir beantragen:

1. Die Planung einer menschenfreundlichen Stuttgarter Sitz- und Liegebank für Alle“, nach dem Modell der Sitzbank im Hospitalhof als Standard für Sitzbänke im öffentlichen Raum, auf der auch Menschen bei Bedarf liegen können. Entsprechende Planungskosten in Höhe von 15.000 € sind für das Jahr 2018 einzuplanen.

2. Den Umbau der bestehenden Sitzbänke in Stuttgart Mitte, wie auf der Königstraße, in menschenfreundliche Sitz- und Liegebänke. Entsprechende Planungsmittel sind einzustellen.

3. Die Finanzierung des Ausbaus des Angebots der Wohnberatung Stuttgart des Deutschen Roten Kreuzes für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 22.000 € (GRDrs Nr. 206/2017)

4. Die Finanzierung der Wohnungsnotfallhilfe für junge Erwachsene Wohnungslose mit psychischen Belastungen für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 41.000 €. (GRDrs Nr. 72/2017)

5. Die Finanzierung einer Kampagne zur besseren Akzeptanz und Verständnis für Situation wohnungsloser Menschen in Stuttgart in Form von Flyern und Broschüren. Insbesondere Vorurteilen gegen Sinti- und Roma sollte dabei begegnet werden.

6. Die Finanzierung eine Sozialarbeiterstelle für Betreuung von wohnungslosen Menschen in Stuttgart Mitte, ähnlich dem Modell der Mobilen Jugendarbeit um mögliche Konflikte in Bereichen wie der Königstraße Präventiv zu lösen statt mit dem Abbau von Bänken. Für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils 40.000 € für eine mindestens 50% Stelle.

Begründung:

Die Gründe für Obdachlosigkeit sind vielfältig: eine Trennung, Gewalterfahrungen oder Jobverlust sind beispielsweise Schicksalsschläge, die Menschen auf die Straße treiben. Jedoch sollte Wohnungs- und Obdachlosigkeit nicht mit dem individuellen Verhalten Einzelner begründet werden, sondern als gravierendes soziales Problem mehr Aufmerksamkeit erfahren.

In den Wintermonaten ist die Situation derer, die ganz ohne Unterkunft sind, besonders schwierig, es gibt immer wieder Kältetote. Viele andere Wohnungslose benötigen intensive ärztliche Behandlung. Allein in Stuttgart leben etwa 1000 Menschen ohne ein festes Dach über dem Kopf. Sie kommen bei Bekannten, in Billigpensionen unter oder leben im wahrsten Sinne des Wortes "auf der Straße". Neben Armut und Wohnungslosigkeit ist die fehlende medizinische Betreuung eines der größten Probleme für Menschen auf der Straße. Betrachtet man die Statistik, sterben Menschen ohne festen Wohnsitz durchschnittlich zehn Jahre früher. Die Landeshauptstadt Stuttgart steht in der Pflicht mit den entsprechenden Mitteln, den Schwächsten in der Gesellschaft zu helfen.

MOBILITÄT & VERKEHR

VVS-365-Euro-Ticket einführen, ÖPNV stärken, SSB-Nachttakt einführen

Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS **beantragt:**

1. Der Gemeinderat fasst den Zielbeschluss, ein 365-Euro-Jahres-Ticket für die Zonen 10 und 20 einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Varianten darzulegen und deren Kosten zu beziffern:

1.1 Als 9-Uhr-Umwelt-Ticket nur für Menschen mit Wohnsitz in Stuttgart (ausgenommen von der Sperrzeit sind Schüler_innen und Auszubildende).

1.2 Als 9-Uhr-Umwelt-Ticket für alle Menschen ohne Wohnsitzbeschränkung (ausgenommen von der Sperrzeit sind Schüler_innen und Auszubildende).

1.3 Als 365-Euro-Ticket ohne zeitliche Einschränkung nur für Menschen mit Wohnsitz in Stuttgart.

1.4 Als 365-Euro-Ticket ohne zeitliche Einschränkung für alle Menschen und ohne Wohnsitzbeschränkung

2. Der Straßenbenutzungsvertrag mit der SSB wird neu verhandelt. Auf ein Benutzungsentgelt/City-Maut wird zukünftig verzichtet. Der Haushaltsplan wird bzgl. dieser Mindereinnahmen (2016 waren dies 8,2 Mio. Euro pro Jahr) korrigiert.

3. Als Ausgleich für das entfallende Straßenbenutzungsentgelt wird die SSB beauftragt, einen werktäglichen Nachttakt zum Fahrplanwechsel 2018/2019ff anzubieten. Eine detaillierte Beschlussvorlage über Betriebsvarianten mit Stadtbahn, Bus, On-Demand-Lösungen oder in kombinierten Varianten (insb. zur notwendigen Fahrweginstandsetzung) wird dem Gemeinderat 2018 zur Beratung vorgelegt.

4. Für die Bestellung zusätzlicher 15 Stadtbahnen der Generation S-DT 8.14 für die Ausweitung des Leistungsangebots der SSB zur Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen im Sinne der Klausur des Aufsichtsrats am 03.06.2016 stellt die Verwaltung dem städtischen Unternehmen eine Investitionszuweisung i.H.v. 54,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verwaltung prüft regelmäßig mögliche neue Förderoptionen bei Bund und Land zur Minderung der Zuweisung.

Begründung:

Stuttgart ist die Stadt mit der höchsten Luftschadstoffkonzentration und gleichzeitig einer wachsenden Zahl an Kraftfahrzeugen auf den Straßen. Eine grundlegende Verkehrswende hin zu einer multimodalen Mobilitätskultur durch Verlagerung des Verkehrsgeschehens auf umwelt-, klima- und ressourcenschonende Transportmittel ist jedoch alternativlos. Die Studie des Landes „Mobiles BW – Wege der Transformation zu einer nachhaltigen Mobilität“ weißt dabei den Weg: Bis 2050 muss der heutige Bestand an Kraftfahrzeugen um 85 Prozent abschmelzen, damit die vollständige Dekarbonisierung des Verkehrssektors in Verbindung mit den Nachhaltigkeitszielen des Landes gelingen kann. Für diese ökologische Verkehrswende ist ein leistungsfähiger, attraktiver und alle Bedürfnisse abdeckender ÖPNV das notwendige Rückgrat. Doch während ÖPNV-Nutzer_innen einen immer höheren Anteil an Kosten für Betrieb, Fuhrpark und Infrastruktur tragen (aktuell sind es im VVS 62,4 % Nutzerfinanzierung, bei der SSB waren es inklusive verbundbedingter Belastungen im Jahr 2016 sogar 94 %) zieht sich die öffentliche Hand schrittweise weiter aus der Mitfinanzierung zurück. Hier muss konsequent

umgesteuert werden. Wir wollen deshalb in einem ersten Schritt eine von mehreren möglichen 365-Euro-Jahresticket-Varianten einführen. Die Varianten mit einer 9-Uhr-Sperrzeit sollen grundsätzlich nicht für Schüler_innen und Auszubildende gelten.
Um allen Bedürfnissen nach Verkehrsleistungen gerecht zu werden, soll außerdem ein werktäglicher Nachttakt bei der Stuttgarter Straßenbahn AG (SSB) eingeführt werden. Die in alle Fahrtrichtungen sprunghaft angestiegene Verkehrsnachfrage auf die Nacht-S-Bahn zeigt, dass eine solche Maßnahme notwendig ist. Refinanziert wird dieser Betrieb (grob geschätzt mit ca. 5 Mio. Euro pro Jahr zu beziffern) durch den Wegfall der City-Maut (Straßenbenutzungsgebühr) für die SSB (ca. 8,2 Mio. Euro pro Jahr, Tendenz steigend). Diese ist in dieser Höhe nicht nur einmalig in Deutschland, sie ist auch seit knapp einem halben Jahrhundert ein riesiges Investitionshemmnis für die SSB. Keine andere Großstadt bereichert sich derart an seinem Nahverkehrsunternehmen wie Stuttgart und lässt dafür die Kunden bezahlen. Dieser Zustand muss nun, nach erfolgter Direktvergabe der Verkehrsleistungen an die SBB nach EUV 1370/2013, beendet werden. Zudem wollen wir den kurz- und mittelfristigen Bedarf beim Stadtbahnbetrieb der SSB über den Doppelhaushalt finanzieren. Hierzu muss mangels Stadtbahnförderung seitens des Landes zwingend eine Investitionszuweisung aus dem Haushalt erfolgen.

Stuttgart wird Fahrradstadt

Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS **beantragt**:

1. Der Etat für Investitionen in das Radwegenetz wird im Haushaltsjahr 2018 auf 7 Mio. Euro festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2019 ff auf jährlich 11,5 Mio. Euro.
2. Im Stellenplan sind entsprechend unbefristete Planer- und Ingenieursstellen nach der Formel eine Vollzeitstelle je eine Million Euro Investitionsmittel zu schaffen. Der Stellenplan wird dementsprechend angepasst.
3. Das Tiefbauamt und das Amt für öffentliche Ordnung werden gebeten, den zusätzlichen Personalbedarf bei einer Verdoppelung des Radverkehrsetats zu beziffern.
4. Die KW-Vermerke von dem Radverkehr zugeordneten Stellen werden aufgehoben.
5. Innerhalb der Stuttgarter City werden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 im Straßenraum 200 zusätzliche Fahrradabstellanlagen, vorzugsweise auf ehemaligen Parkplätzen, errichtet.
6. Der Winterdienst wird spätestens ab dem Winter 2018/2019 auf alle Hauptradrouten ausgedehnt. Die Verwaltung stellt die hierfür notwendigen Mittel in den Haushalt ein.
7. Alle Einbahnstraßen werden gemäß dem Zehn-Punkte-Katalog in beiden Fahrtrichtungen für den Radverkehr geöffnet. Dazu sind bis Ende 2018 an allen Einbahnstraßen entsprechende Zusatzschilder anzubringen.

Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS beantragt darüber hinaus folgende Zielbeschlüsse zu fassen:

1. Im Gebäude Bonatzbau wird ein Fahrradparkhaus mit Service-Station geschaffen. Die Verwaltung legt den Gremien hierzu einen Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss vor.
2. Radverkehrsanlagen sind zukünftig so zu gestalten, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt.
3. Hauptradrouten sind, wenn sie entlang des Vorrangstraßennetzes verlaufen, getrennt und niveauversetzt von den Straßenfahrspuren und den Fußwegen zu errichten und weisen eine Mindestbreite pro Fahrtrichtung von 2,00 Metern auf. Bestehende Hauptradrouten sind schrittweise auf diesen Standard anzuheben. Dabei sind vorhandene Flächen für PKW-Stellplätze bzw. PKW-Fahrspuren in Radwege umzuwandeln.
4. Parkierungsflächen entlang der Hauptradrouten sind so zu gestalten, dass Konflikte mit Radfahrenden minimiert werden.

5. Die Verwaltung bemüht sich um die pilothafte Umsetzung selbstleuchtender Radwege mittels fluoreszierender Farben, wie es gegenwärtig im belgischen Baasrode erprobt wird. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und das Sicherheitsempfinden von Radfahrenden zu erhöhen.

Begründung:
Eine der bedeutsamsten Erfindungen im Südwesten, die von Karl Drais entwickelte „Laufmaschine“, feiert in diesem Jahr ihren 200. Geburtstag. Kein anderes Transportmittel hat sich als so umweltfreundlich, gesundheitsförderlich, stadtverträglich und effizient erwiesen wie das Fahrrad. Heute ist das Fahr-rad welt-weit das am meis-ten genutzte Trans-port-mit-tel und zen-tra-les Ele-ment für die Ent-wick-lung einer nach-hal-ti-gen und zukunfts-fä-hi-gen Mobi-li-tät. Der Fahrradverkehrsanteil in Stuttgart liegt mit 5 % jedoch weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte, und weit unter dem Bundesschnitt von 10 % am gesamten Verkehrsgeschehen (Quelle: Studie Mobiles Baden-Württemberg 2017, S. 55).
Der Gemeinderat strebt gemäß Radverkehrskonzept mindestens eine Verdoppelung des Radverkehrsanteils bis zum Jahr 2030 auf 12 Prozent und mehr an. Jedoch kann die Verwaltung hierfür, wie in der Stellungnahme zu unserem Antrag 183/2017 dargestellt, weder einen Finanzierungsbedarf beziffern, noch die notwendigerweise zu schaffenden Stellen ermitteln. Klar ist: Es fehlt an Investitionsmitteln, an unbefristeten Planerstellen, an Mut bei der Umgestaltung von Straßenkreuzungen und Eingriffen in den Straßenquerschnitt, sowie an bedarfsdeckenden Fahrradparkplätzen. Entsprechend ist das Absinken Stuttgarts auf die Gesamtwertung von 4,2 in dem vom Bundesverkehrsministerium geförderten bundesweiten Fahrradklimaatlas des ADFC nachvollziehbar. Insbesondere schlechte Radwegeführung an Baustellen, unzureichende Falschparkerkontrollen auf Radwegen, Radfahrer-unfreundliche Ampelschaltungen, unterdimensionierte Radwege und das Fahren im Mischverkehr mit erheblichen Konflikten werden bemängelt.
Dabei sprechen die ökologischen, sozialen und ökonomischen Vorteile, wie beispielsweise die Gesundheitsförderung, Luftreinhaltung, soziale Integration, Lärmreduktion und Aufenthaltsqualität dafür, die Investitionen in den Radverkehr deutlich zu steigern.
Grundsätzlich hat die Förderung des Radverkehrs eine sehr hohe Wirkung. Nutzen-Kosten-Analysen zeigen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs deutlich höher liegt als die eingesetzten Mittel. Nach Studien in Oregon, USA (vgl. Gotschi 2011) liegt der Median des Nutzen-Kosten-Verhältnisses bei 5:1. Im Vergleich zum Pkw sind die gesellschaftlichen Kosten jedes mit dem Pkw gefahrenen Kilometers 6-Mal so hoch wie die Kosten eines mit dem Fahrrad gefahrenen Kilometers (Gössling und Choi 2015). Die Stadt Kopenhagen beziffert für jeden mit dem Rad zurückgelegten Kilometer einen gesellschaftlichen Nutzen mit einem Gegenwert von 23 Cent, für jeden mit dem Auto gefahrenen Kilometer jedoch gesellschaftliche Kosten in Höhe von 85 Cent.
Radverkehr ist jedoch auch ein Wirtschaftsfaktor für das lokale Gewerbe und den Einzelhandel in den innerstädtischen Versorgungsbereichen. Gleichzeitig ist die Fahrradwirtschaft in Baden-Württemberg stark und sichert Arbeitsplätze: „Der Umsatz der Fahrradwirtschaft in Baden-Württemberg liegt bei rund 1 Mrd. € (…), etwa eine weitere Milliarde wird durch den Fahrradtourismus erwirtschaftet.“ (ebd. S. 77). Genügend gute Gründe die Handbremse beim Radverkehr endlich zu lösen.

Radweg Solitude

Wir beantragen:

Entlang der Solitudestraße ab dem oberen Ende der Bergheimer Steige auf Höhe des Parkplatzes Solitude soll ein durchgängiger asphaltierter Fahrradweg auf der Bestandsstrecke eingerichtet werden. Der Radweg soll bis zur Einmündung in die Wildparkstraße führen. Die Verwaltung stellt den notwendigen finanziellen Kostenpunkt in den Haushalt.

Begründung: Bei dem Waldgebiet zwischen Weilimdorf, Solitude und Bärenschlösschen handelt es sich um ein beliebtes Naherholungsgebiet, das von der Solitudestraße, bzw. der Wildparkstraße durchschnitten wird. Insbesondere die Solitudestraße ist sowohl an Werktagen (durch den Berufsverkehr), als auch an Sonn- und Feiertagen (durch Ausflügler_innen) mit Autoverkehr stark frequentiert. Für die zahlreichen nicht motorisierten Ausflügler_innen existiert entlang der im Antrag bezeichneten Strecke momentan nur ein unbefestigter Weg, der auf der Hälfte der Strecke in einen Gehweg übergeht. Der bislang unbefestigte Weg soll befestigt und als durchgehender Weg (ohne hohe Bordsteinkanten) für zu Fußgehende und Radfahrende gleichermaßen benutzbar werden.

Fußgängerfreundliches Stuttgart

Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS **beantragt**:

1. Zur Umsetzung des Fußverkehrskonzepts sind ab dem Haushaltsjahr 2018 ff. je 2 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.

2. Zur Umsetzung der im Aktionsplan Nachhaltig mobil in Stuttgart formulierten Ziele zur Schaffung zusätzlicher Fußgängerzonen und verkehrsberuhigter Bereiche im gesamten Stadtgebiet wird pro Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung ein zweckbestimmtes Budget für die äußeren Stadtbezirke beim Tiefbauamt i.H.v. 2 Mio. Euro eingestellt.
3. Das Budget zur Behebung von Schäden an Belägen in Fußgängerzonen und auf öffentlichen Plätzen wird um 1 Mio. Euro pro Haushaltsjahr erhöht.
4. Im Stellenplan sind entsprechend unbefristete Planer- und Ingenieursstellen nach der Formel eine Vollzeitstelle je eine Million Euro Investitionsmittel zu schaffen. Der Stellenplan wird dementsprechend angepasst.
5. Im Stellenplan wird zusätzlich die Stelle des/der Fußverkehrsbeauftragten geschaffen.

Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS beantragt darüber hinaus folgende Zielbeschlüsse zu fassen:

1. Parkscheinautomaten und Ladestationen sind zukünftig auf Gehwegnasen aufzustellen und nicht länger auf den Fußverkehrsflächen. Entsprechende Bestandsanlagen sind schrittweise zu verlegen, dort wo die Mindestgehwegbreite (netto) von 2,50 Metern nicht mehr gewährleistet ist.

2. Das Gehwegparken im Stadtgebiet wird schrittweise zurückgenommen, genauso die Erlaubnis, sonstige Kraftfahrzeuge auf Gehwegen abzustellen.

Begründung:

Attraktive und sichere Fußwegeverbindungen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche sind essentiell für das Leben in einer Stadt. Die urbane Qualität einer Stadt und die Zufriedenheit ihrer Bewohner lässt sich treffsicher an der Zahl alter Menschen und Kindern im öffentlichen Raum ablesen, so der Stadtplaner Prof. Jan Gehl. Denn öffentlicher Raum ist mehr als Bewegungsfläche. Er fasst das öffentliche Leben, ist Ort für Kommunikation und Begegnung. Viele stark frequentierte Bereiche sind jedoch in einem schlechten Zustand: Zerstörte Bodenbeläge, rechtswidrig parkende Fahrzeuge, Vermüllung, Mängel bei Stadtgrün und Verweilmöglichkeiten, bauliche Barrieren und technische Installationen stören diese wichtige Funktion. Öffentliche Räume sollten aber einem hohen gestalterischen Anspruch unterliegen und einen einladenden, menschenfreundlichen Charakter besitzen.

Zudem ist das zu Fuß Gehen die urbanste, nachhaltigste und gesündeste Form der Fortbewegung, mit erheblich positiven Effekten bezüglich der Lärmminderung und

Luftreinhaltung. Das zu Fuß Gehen ist auch eine Maßnahme, um Funktionsverlusten vorzubeugen, denn es belebt Erdgeschosslagen und stärkt nachhaltig den Handel.

Viel zu lange schon wird das zu Fuß Gehen politisch vernachlässigt. Mit dem Fußverkehrskonzept liegt nun ein erstes Grundlagenwerk vor, das mit entsprechenden Haushaltsmitteln und Stellen unterlegt werden muss, um seine positiven Effekte zu entfalten. Auch der Aktionsplan nachhaltig mobil in Stuttgart formuliert als Maßnahme, die Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereiche in allen Stadtbezirken schrittweise auszudehnen – jedoch wurde hierfür kein spezifischer Haushaltstitel im Entwurf hinterlegt. Für eine Umgestaltung im Sinne des zu Fuß Gehens bieten sich insbesondere die im Zentrenkonzept definierten Versorgungsbereiche an.

Abschleppmaßnahmen Falschparker intensivieren

Wir beantragen:
Die in der Grünen Liste aufgeführte Maßnahme zum Ausbau des mobilen Beschwerdeteams der Verkehrsraumüberwachung (vgl. GRDrs 745/2017) wird in ihrem Umfang verdoppelt. Im Stellenplan werden dazu 10,8 Stellen in EG 6 geschaffen. Jedoch wird eines der vier Kraftfahrzeuge ersetzt durch eBikes, und hierfür der Sachmittelbedarf angepasst.
Die Bedarfe im Finanz- und Ergebnishaushalt, sowie die Erlöse sind anzupassen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Freie Fahrt für Schülergruppen!

Wir beantragen:

1. Stuttgarter Kinder und Jugendliche, die an Fahrten von Schulklassen oder Betreuungsgruppen teilnehmen oder die zu schulisch veranlassten Terminen fahren (z.B. Praktika), dürfen kostenlos mit dem VVS fahren.
2. Die Kosten für eine entsprechende Vereinbarung zwischen Stadt und VVS sind von der Verwaltung zu beziffern.

Begründung:

Nicht alle Kinder ab sechs Jahren bzw. Schülerinnen und Schüler haben ein Scool-Abo. Gerade in den Bezirken außerhalb der Innenstadt gehen noch viele Kinder und Jugendliche zu Fuß in die Schule oder den Hort. Für die Teilnahme an Sportveranstaltungen und Schulveranstaltungen außerhalb der Schule müssen sie dann Einzeltickets lösen. Das ist teuer. Die Organisation von Klassenausflügen und Veranstaltungen wird auch für die Erzieher/-innen und Lehrer/-innen erleichtert, wenn sie mit ihren Gruppen ohne das Lösen von Einzeltickets in die Bahnen und Busse steigen können. Der Vorschlag der Initiative „Freie Fahrt für Schülergruppen“ schafft es im Bürgerhaushalt immer wieder auf die vorderen Plätze.

Höhere Bezuschussung des Scool-Abos

Wir beantragen:

1. Der Zuschuss zum Scool Abo für in Stuttgart wohnhafte und Stuttgarter Schulen besuchende Schülerinnen und Schüler wird für die Schuljahre 2018/2019 sowie 2019/2020 so festgelegt, dass der eigene monatliche Beitrag nur noch 30,00 € beträgt.
2. Entsprechende finanzielle Auswirkungen sind von der Verwaltung zu beziffern.

Begründung:

Der AK Stuttgarter Jugendrat wieß bereits in seinem Antrag JR 1/2015 darauf hin, dass das VVS Scool Abo für viele Familien schwer zu finanzieren ist. Der monatliche Eigenanteil ist für Stuttgarter Schülerinnen und Schüler ist von 18,80€ im Jahr 2002 auf 37,55 € (2016) gestiegen. Der Zuschuss der Stadt für in Stuttgart wohnhafte und in Stuttgart zu Schule gehende SuS wurde 2010 von 7,70 € auf 3,00 € reduziert.

Parkplätze reduzieren

Wir beantragen:

Die Verwaltung reduziert jedes Jahr die Zahl der Parkplätze im öffentlichen Raum um 3 Prozent. Auf diesen Flächen sollen gezielt attraktive Radwege eingerichtet, Grünstrukturen geschaffen, öffentliche Nutzung konzipiert oder Fußwege verbreitert werden.
Begründung:
In Kopenhagen hat die Stadtplanung über Jahrzehnte kontinuierlich Jahr für Jahr zwei bis drei Prozent der Parkplatzflächen im öffentlichen Raum entfernt. Auf diese Weise eroberten Radler und Fußgänger schrittweise die Stadt, was sich heute in der dominierenden Stellung des Umweltverbunds im Mobilitätsverhalten der Bewohner ausdrückt. Dies war ein wesentlicher Grund für die erfolgreiche Transformation der Stadt. Kopenhagen gilt heute als eine der lebenswertesten Städte der Welt. Der Oberbürgermeister verkündete, dass Kopenhagen in dieser Hinsicht für Stuttgart ein Vorbild sei, er wies jedoch darauf hin, dass drei Prozent in Stuttgart nicht ausreichend wären. In einem ersten Schritt wollen wir mit drei Prozent pro Jahr beginnen – um im nächsten Haushalt das Tempo zu erhöhen.

Familien fördern – Umwelt schützen

Wir beantragen:

Die Schaffung eines Fonds mit jeweils 200.000 € jährlich für die Jahre 2018/19 für die Förderung von Familien mit jeweils 1.000 €, die sich ein umweltfreundliches und klimaschonendes Lastenrad zur privaten Nutzung kaufen und weiterhin auf ein privates KfZ verzichten und die Förderung mit zusätzlich 500 € für diejenigen Familien, die ihr privates KfZ gleichzeitig abgeben.

Begründung:

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg fördert seit April 2017 die gewerbliche Nutzung von Elektromobiltät, unter anderem auch von Elektrolastenrädern. Leider gehen bei diesem Modell Familien und Privatpersonen, die aufs Lastenrad umsteigen wollen, bisher leer aus.

In Anlehnung an Fördermodelle in München, Oslo und Wien, die mit ähnlichen Luftschadstoffproblemen zu kämpfen haben wie Stuttgart, wollen wir private Haushalte und im besonderen Familien mit Kindern den Umstieg vom privaten KfZ auf ein Lastenrad finanziell erleichtern.

Umsetzung des Verkehrskonzepts Rotenberg

Wir beantragen:

Zur Umsetzung des Verkehrskonzepts, siehe GRDrs 501/2017, werden Mittel in Höhe von 270.000 Euro im Jahr 2018 und 100.000 Euro im Jahr 2019 in den Haushalt eingestellt.

Begründung: erfolgt mündlich

BILDUNG & ERZIEHUNG

Bildung muss durchgehend kostenlos sein (Kostenlose KITA)

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung berechnet, was folgende Varianten einer kostenfreien KITA für alle Stuttgarter Kinder (Ausfall Elternbeiträge bei städtischen KITAS + entsprechender Ausfallersatz bei den freien Trägern) kosten würde:

1.1 ein kostenloses KITA-Jahr (üblicherweise das letzte Jahr vor der Einschulung)
1.2 die kostenlose KITA für alle Drei- bis Sechsjährigen
1.3 die kostenlose KITA für alle Ein- bis Sechsjährigen.

2. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird über die Umsetzung der drei Varianten abgestimmt.

Begründung:

Bildung ist ein Menschenrecht und sollte durchgängig kostenlos sein – von der KITA bis zur Uni. Neben einer guten Ausstattung der Stuttgarter Schulen brauchen wir deshalb gute KITAs, die von allen besucht werden können: Chancengerechtigkeit ist das Thema. Wissenschaftlich unbestritten ist die Feststellung, dass Kinder, die durch die KITA gefördert werden, erfolgreichere Bildungskarrieren hinlegen.

Es ist eine gute Leistung der Stadt, dass Kinder mit Bonuscard beitragsfrei die Kita besuchen können. Es gibt aber aufgrund vieler prekärer Lebensverhältnisse (niedrige Löhne, Alleinerziehende) Eltern, die knapp über einem Einkommen liegen, das zu einer Bonuscard berechtigen würde. Auch Familien mit zwei oder drei Kindern fällt die Bezahlung der Kitagebühren nicht leicht. Gleichzeitig ist es aber vom bildungspolitischen Ansatz her gewünscht, dass Kinder früh Spracherziehung erhalten, was nur durch den Besuch der Kita gewährleistet ist.

Einige Bundesländer sowie zahlreiche baden-württembergische Kommunen sind den Schritt zur kostenlosen KITA bereits gegangen. Auf Landesebene in BW haben sich auch CDU und SPD für die Abschaffung der Beiträge ausgesprochen.

Kostenloses Mittagessen an Grundschulen & KITAs

Wir beantragen:

1. Das Essen an den Grundschulen in Stuttgarter Trägerschaft ist ab dem Schuljahr 2018/2019 für alle Kinder im Ganztagesschulbetrieb und in den Kindertagesstätten kostenlos.
2. Zudem wird sichergestellt, dass alle Kinder im Verlässlichen Grundschule VGS-Bereich ebenfalls ein warmes Mittagessen erwerben können.
3. Entsprechende Kosten sind von der Verwaltung zu beziffern.

Begründung:

Die Verpflegung der Kinder in der Ganztagesgrundschule ist städtische Pflicht. Die Kinder in der Verlässlichen Grundschule (VGS) werden ebenfalls mindestens mit einem Vesper versorgt.
Ein gemeinsames Essen ist sowohl aus pädagogischen als auch aus gesundheitlichen Gründen (gesunde Ernährung) absolut wünschenswert. Durch die kostenlose Bereitstellung des Mittagessens kann erhebliche Verwaltungs- bzw. Bürokratie eingespart werden; außerdem ist es bei der Essensausgabe /-abrechnung dann unmöglich, dass Bonuscard-Kinder als solche

erkannt werden. Insbesondere im Ganztagesschulbetrieb ist ein gutes Mittagessen Voraussetzung, dass auch am Nachmittag wertvolle Arbeit in der Schule erbracht werden kann.

Gesundes Essen an Schulen und KITAS

Wir beantragen:

1. An städtischen KITAS und Schulen wird ein fleischhaltiges Mittagessen auf maximal zwei Tage pro Woche reduziert.
2. An Schulen wird täglich eine vegane Alternative angeboten.
3. In KITAs und Schulen wird das angebotene Essen ausschließlich aus zertifizierten Bio-Lebensmitteln hergestellt.
4. Entsprechen zusätzliche Kosten sind durch die Verwaltung zu beziffern.

Begründung:

Der Zusammenhang zwischen übermäßigem Fleischkonsum und Volkskrankheiten sowie mit Klima- und Umweltbelastungen (CO_2, Methan, Nitratbelastung in Boden und Grundwasser durch Gülleausbringung) ist längst wissenschaftlich bewiesen. Gerade Kinder, die gesundheitliche Risiken einer fleischlastigen Ernährung nicht abschätzen können, sollten nicht unnötigen Risiken ausgesetzt werden.
Mit einer veganen Alternative greifen wir eine Forderung des Stuttgarter Jugendrats auf. Vegan bietet sich insofern an, als damit auch vegetarisch lebende Kinder und Jugendliche eine Alternative in der Schulmensa haben.

Tarifzulage für Erzieher_innen dauerhaft gewähren!

Wir beantragen:

1. Die Tarifzulage „Tarif Plus“ für Erzieher_innen wird in den Kalenderjahren 2018 und 2019 weiterhin in voller Höhe (ohne Abschmelzung) gewährt, auch für Neueinstellungen.
2. Die Gewährung des Tarif Plus wird in voller Höhe auch in die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 aufgenommen.

Begründung:
Zum Ende des Jahres 2016 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Tarifzulage für Erzieher_innen auch im Jahr 2017 uneingeschränkt zu gewähren und weitere Entscheidungen über die Zukunft der Zulage im Rahmen der Haushaltsberatungen zu treffen.

Nach wie vor ist das größte Problem im Rahmen des massiven Ausbaus der KITA-Plätze die Gewinnung von ausreichend Personal – dies betrifft sowohl die Stadt als Träger als auch alle anderen KITA-Träger. Mit der Tarifzulage für Erzieher_innen wird allen Trägern ein Instrument zur Hand gegeben, um sich im Wettbewerb mit dem Umland zu positionieren. Dementsprechend haben auch die freien Träger den dringenden Wunsch geäußert, die Tarifzulage zu verlängern. Angesichts der hohen Lebenshaltungskosten (Mieten, Nahverkehr etc.) in Stuttgart erachten wir die Zulage auch aus sozialen Gründen als unabdingbar.

Den Herausforderungen gerecht werden – Stuttgarter Schulen stärken!

Wir beantragen:

<u>Laufender Ganztagesbetrieb an weiterführenden Schulen:</u>

Anträge SÖS LINKE PluS Doppelhaushalt 2018/19

1. Die von der Verwaltung in der GRDrs 473/2017 befürworteten Maßnahmen werden umgesetzt [betrifft: EBA-Angebote an den SBBZ-Lernen; Anpassung Trägerkosten WRS und GMS; EBA-Angebote an Werkrealschulen].

2. Die von den freien Trägern in diesem Bereich geforderte Leitungsfreistellung sowie die Anpassung der Verwaltungskostenpauschale werden bewilligt [vgl. GRDrs 473/2017].

<u>Ergänzende Angebote an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren</u>

3. Sämtliche von der Verwaltung in der GRDrs 472/2017 beschriebenen Maßnahmen werden umgesetzt.

4. Schulsekretariate – vgl. gesonderter Haushaltsantrag.

<u>Erweiterung des Stuttgarter Modells „Sport im Ganztag“ um das Gemeinschaftserlebnis Sport</u>

5. Gemäß GRDrs 188/2017 wird das Stuttgarter Modell um das GES erweitert.

<u>Schulkindbetreuung [vgl. u.a. GRDrs 433/2017]</u>

6. Der städtische Zuschuss zu den Personalkosten der freien Träger in der Schulkindbetreuung wird von 90 Prozent auf 95 Prozent erhöht.

7. Die freien Träger erhalten für „kurze Gruppen Mittagsbetreuung“ [Verlässliche Grundschule VGS] die gleiche Verwaltungskostenpauschale und die gleiche Leitungsfreistellung wie in Ganztagesschulklassen.

8. Die Gutscheinbeträge für die Ferienbetreuung im Rahmen der VGS werden von 90 € (gültig seit 2006) auf 110 € erhöht.

9. Die notwendigen Mittel für die Nachqualifizierung von Betreuungskräften laut GRDrs 327/2017 werden bereitgestellt.

<u>Ausbau der Schulsozialarbeit [vgl. GRDrs 322/2107]</u>

10. Die neuen Grundschulen erhalten fünf zusätzliche Stellen der Schulsozialarbeit.

11. Die neuen SBBZs erhalten 1,75 zusätzliche Stellen der Schulsozialarbeit.

12. Die Schulen mit Vorbereitungsklassen werden mit zusätzlichen 1,25 Stellen [ab 01/18] sowie 3 Stellen [ab 08/18] unterstützt; die Schulen mit VAB- und VAB-O-Klassen mit 3,75 Stellen.

<u>Investitionen im Schulbereich [Neubau, Ausbau, Digitalisierung, etc.]</u>

13. Bezüglich der in den GRDrs 305/2017, 471/2017, 427/2017, 57/2017 bzw. den in der „grünen“ und „roten“ Vorschlagslisten der Verwaltung dargestellten Vorhaben behalten wir uns Einzelfallentscheidungen unter Abwägung gesamthaushaltärischer Aspekte vor.

Begründung:

Egal, ob es um Sanierung, Neubau, Ganztagesschulen, Schulkindbetreuung, Inklusion, Vorbereitungsklassen, SBBZs etc. geht – die Herausforderungen und Notwendigkeiten im Schulbereich sind immens. Angesichts der unermesslichen Wichtigkeit des Bildungsbereichs für ein gesamtgesellschaftliches Gelingen sprechen wir uns – unter Abwägung des finanziell Möglichen - auch in diesem DHH für massive Investitionen und Verbesserungen aus.

Anträge SÖS LINKE PluS Doppelhaushalt 2018/19

Angesichts zahlreicher Maßnahmen, die in diesem Doppelhaushalt nicht berücksichtigt werden können, sprechen wir uns in der mittelfristigen Finanzplanung für eine Ausweitung der Mittel im Schulbereich aus.

Vorhaben im Bereich des Jugendamtes umsetzen!

Wir beantragen:

Investition in Qualität: Anpassungen der Mittel für freie Träger [GRDrs 610/2017]

1. Die Pauschale für Sonstige Ausgaben wird entsprechend der Forderung der freien Träger um 5.000 € bei GTE und 1.650 € bei Kiga erhöht.

2. Die freien Träger erhalten einen Ausbildungs- / Qualifizierungszuschuss je zu qualifizierende Person (FSJ, BuFDi, PiA etc.) von 2.000 € / Jahr. Der derzeitige PiA-Zuschuss von 100 €/ Monat entfällt.

3. Die Leitungsfreistellung von 0,09 Stellenanteilen wird auch für Krippengruppen (GTE 0-3) gewährt.

Stadtteil- und Familienzentren (SFZ): Ausbauen, weiterentwickeln, stärken [GRDrs 489/2017]

4. Die von der Verwaltung dargestellten und befürworteten Maßnahmen werden vollumfänglich umgesetzt.

Kinder- und Familienzentren: Ausweitung ermöglichen, Bewährtes erhalten [GRDrs 318/2017]

5. Ab 2018 werden – analog zum Verwaltungsvorschlag - 19 Einrichtungen voll gefördert; weitere 7 erhalten die Startförderung.

Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen

Vgl. Haushaltsantrag im Schulbereich

Mobile Jugendarbeit [GRDrs 287/2017]

6. Der Mietzuschuss wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag angepasst.

7. Als Einstieg in die Förderung von Leitungsstellen werden im DHH 18/19 1,5 Leitungsstellen gefördert.
8. Die Fortführung der Mobilen Kindersozialarbeit wird durch die Vollfinanzierung von 1,5 Stellen gesichert.

Förderung des Angebots „Schlupfwinkel“ [GRDrs 487/2017]

9. Der Fortbestand des Angebots „Schlupfwinkel“ wird gesichert, indem die vom Träger beantragten Mittel bereitgestellt werden.

Weitere Investitionen/ Maßnahmen

Weitere Anträge, Zustimmungen und Ablehnungen behalten wir uns im Kontext der „grünen“ und „roten“ Vorschlagslisten der Verwaltung sowie unter Abwägung gesamthaushalterischer Aspekte vor.

Begründung:

Anträge SÖS LINKE PluS Doppelhaushalt 2018/19

Die vorliegenden Anträge bilden einen Mix aus Ausbau und der Sicherung bereits vorhandener Angebote. Im KITA-Bereich sollen zusätzliche Mittel für die freien Träger zu einer Steigerung der Qualität beitragen; Zuschüsse zu Ausbildungsverhältnissen können in Kombination mit der Fortführung des Tarifzuschusses für Erzieher_innen dem Personalmangel entgegenwirken.

Projekt Ausbildungspatenschaften für Realschüler_innen verlängern

Wir beantragen:

1. Das Projekt Ausbildungspatenschaften wird fortgesetzt und mit jährlich 10 000 Euro städtischem Zuschuss unterstützt.
2. Die Verwaltung berechnet einen Stellenbedarf für die organisatorische und koordinatorische Unterstützung des Projekts mit dem Ziel, verstärkt ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement zu unterstüzen.

Begründung:
Ehrenamtliche Bildungspat_innen unterstützen Schüler_innen an Realschulen ab der 9. Klasse, die Schwierigkeiten haben, die geforderten schulischen Leistungen zu erbringen. Die Bildungspat_innenen helfen den Schüler_innen bei der Berufswahl, unterstützen sie beim Verfassen eines Lebenslaufs und der schriftlichen Bewerbung für Ausbildungsplätze und/oder Praktika.
Bis zum Sommer 2017 war dies ein erfolgreiches Modell, welches von Schüler_innen, Schulleiter_innen und Ehrenamtlichen gleichermaßen wertgeschätzt wurde. Die Verwaltung erarebeitet einen Vorschlag, wo das Projekt organisatorisch und koordinatorisch angesiedelt werden soll. Gleiches gilt für die Stellenbedarfe. Zuletzt waren 48 Bildungspat_innen in dem Projekt aktiv – die Neuauflage des Projekts sollte beinhalten, dass bis zu 50 Bildungspat_innen betreut und geschult werden können. Zentraler Baustein in dem Projekt sind Supervision und Einzelcoachings für die Bildungspat_innen, wofür die Stadt Personal (falls dies nicht möglich ist zumindest Geld für Honorarverträge) zur Verfügung stellen sollte.
80 Prozent der bislang teilnehmenden Schüler_innen haben eine Einwanderungsgeschichte. Eine Fortführung des Projekts wird von allen Beteiligten als dringlich erachtet, mit der Zahl an Geflüchteten, die nach und nach an die Schule kommen steigt der Bedarf an individueller Betreuung.
Ein guter gesamtgesellschaftlicher Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander aller Stuttgarter_innen – all dies fördert das Projekt. Mit geringem finanziellem Aufwand kann die Stadt dazu beitragen, dass die schulischen Probleme von Schüler_innen zeitnah erkannt und in vielen Fällen erfolgreich gelöst werden.

Planungsmittel für Geschwister-Scholl-Gymnasium nur für Neubau

Wir beantragen:
Die Planungsmittel in Höhe von 3 Millionen Euro für die Jahre 2018 und 2019 für das Geschwister-Scholl-Gymnasium werden **ausschließlich für die Neubau-Variante** eingesetzt

Begründung:
Seit fast zehn Jahren ist klar, dass die Räumlichkeiten von Stuttgarts größtem Gymnasium, dem Geschwister-Scholl-Gymnasium (GSG) in Sillenbuch sanierungsbedürftig sind. Bei der Gegenüberstellung von Sanierung und Neubau ist klargeworden, dass beide Varianten nahezu gleich viel Geld kosten. Für den Neubau sprechen:

- Ein gestiegener Raumbedarf, der heute schon dazu führt, dass ein Teil des Unterrichts im Gebäude der Werkrealschule im benachbarten Stadtteil Heumaden stattfinden muss.
- Die Schülerzahlen werden auch in den nächsten Jahren nicht sinken, so die Prognose der Stadt. Im Gegenteil wird künftig mit einem fünften Zug gerechnet.

- Die vorhandenen Fachräume, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften, reichen ebenso wenig wie die Kapazität der Mensa - ein Neubau könnte diesen Mangel beheben.
- Eine Sanierung in Abschnitten würde mindestens sechs Jahre dauern und den Schulalltag einer ganzen Schülergeneration massiv stören. Die Stadt sollte ein massives Interesse daran haben, dass Lernen auf der Baustelle und im Container auf Jahre hinaus vermieden wird.
- Die Sanierung ist aufgrund der schlechten Bausubstanz (asbestbelastetes Baumaterial!) mit vielen Unwägbarkeiten und Kostenrisiken verbunden.
- In der Nähe des jetzigen Gebäudes ist eine geeignete Fläche (Gebiet Schwellenäcker) auf städtischem Grund vorhanden, auf der ein Neubau für das Geschwister-Scholl-Gymnasium erstellt werden kann.

Mit dem Neubau bietet sich die Chance, ein vorbildliches, zukunftsfähiges Schulgebäude zu bauen. Neben der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für moderne Pädagogik bietet sich die Chance, das Gebäude als Plus-Energie-Haus zu bauen und damit ein Zeichen für nachhaltiges Bauen im Schulbereich gesetzt wird. Zudem wird der Neubau des GSG auf dieser Seite der Kemnater Straße einen Schulcampus erschaffen, der seinen Namen verdient: zusammen mit Grundschule Riedenberg, Waldorfschule und der neuen Sporthalle.

Keine Gebühren- und Endgelderhöhung für Bibliotheken und Sportvereine

Wir beantragen, dass folgende Sparmaßnahmen **nicht umgesetzt** werden:

1. Anpassung der Gebühren und Entgelte im Bereich der Stadtbibliotheken.
2. Anpassung der Gebühren und Entgelte bei den Sachkostenbeiträgen der Vereine für die Nutzung von Sportstätten.
3. Anpassung der Gebühren und Entgelte bei der außerschulischen Nutzung von Schulräumen.

Begründung:
Die Verwaltung schlägt Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Stadthaushalts nach GRDrs 593/2017 vor. Viele der dort genannten Bereiche betreffen - nach unserem Verständnis - die kommunale Daseinsvorsorge. Nutzer_innen von Stadtbibilitheken, Sportler_innen und Mitglieder von Vereinen, die Schulräume nutzen dürfen nicht zur Kasse gebeten werden, um den städtischen Haushalt zu verbessern. Angesichts riesiger Haushaltsüberschüsse in den letzten Zehn Jahren sind solche Gebührenerhöhungen von teilweise 15 Prozent nicht nachvollziehbar.

Der Verantwortung gerecht werden – Projekte der Jugendhausgesellschaft umsetzen

Wir beantragen:

1. Folgende Anträge der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft werden bewilligt und mit entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt:

<u>Bauvorhaben</u>

- Planungsmittel für das Jugendhaus Botnang
- Baukosten für das Jugendhaus Wangen

<u>Einrichtungen</u>

- Übernahme tariflicher Steigerungen durch die Stadt
- Steigerung der Sachmittelzuschüsse um 4 Prozent
- Übernahme Mobifant für Flüchtlinge
- Mittel für technisches Personal der Skatehalle

Bereich Kinder und Familie

- Stadtteil und Familienzentren in Obertürkheim und Neugereut
- Programmmittel und technisches Personal Bürgerhaus Neugereut
- Aufstockung Stellenanteile Raitelsberg und Pfaffenäcker
- Speiseaufzüge für die KITAs Bad Cannstatt und Weilimdorf

Begründung:

Als Träger der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft steht die Stadt in der Verantwortung – ohne ausreichende Mittel hat die Gesellschaft keine Chance, ihre zahlreichen wertvollen Projekte umzusetzen. Neben ausreichenden Sanierungsmitteln (siehe Extra-Antrag) betrifft dies Neubauten von Jugendhäusern, Maßnahmen in KITAs, Kinder- und Familienzentren u.v.m.

Schäden abwenden – Sanierungsstau an Jugendhäusern beheben!

Wir beantragen:

1. Der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft werden im DHH 2018/19 einmalig 1,2 Mio. Euro an zusätzlichen Sanierungsmitteln bereitgestellt.

Begründung:
Nach wie vor sind die Stuttgarter Jugendhäuser ein unverzichtbarer Teil der Kinder- und Jugendarbeit. Als in den Stadtteilen verankerte Einrichtungen bilden sie wichtige dezentrale Anlaufstellen.
Wie eine detaillierte Gebäudeuntersuchung gezeigt hat, sind zahlreiche Jugendhäuser in Stuttgart dringend sanierungsbedürftig. Dies trifft unterschiedliche Bereiche von Hygiene bis Brandschutz. Da die planmäßigen Sanierungsmittel des städtischen Haushalts bei Weitem nicht ausreichen, müssen nun dringend außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Inklusion stärken – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) unterstützen!

Wir beantragen:

1. Für die Stuttgarter SBBZs werden über den vereinbarten Personalschlüssel hinaus 2,0 weitere Sekretariatsstellen geschaffen.
2. Die Verwaltung schlägt in Absprache mit den Schulen eine Verteilung der 2,0 Stellenanteile vor.

Begründung:
Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Regelschulen schreitet glücklicherweise voran – doch nach wie vor haben auch die SBBZs ihre Daseinsberechtigung. Das Abwandern von Kindern an Regelschulen und der damit einhergehende geringere Personalbedarf der SBBZs darf aber keineswegs die dortige hohe Qualität gefährden. Um die SBBZs in den aktuellen Prozessen der Umbildung der Schullandschaft zu begleiten, fordern wir die Bereitstellung von 2,0 zusätzlichen Sekretariatskräften.

Kinderfreundliches Stuttgart – Spielflächen sanieren und ausbauen!

Wir beantragen:

1. Der einstimmige (!) Beschluss des Arbeitskreises Spielflächen vom 19.06.2017, im kommenden Doppelhaushalt insgesamt 2,2 Mio. € für konkrete Projekte und 600.000 € für den Ersatz von Kinderspielgeräten einzustellen, wird im Haushalt umgesetzt.

Begründung:
Auch wenn sich die Stadt die Kinderfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben hat und zahlreiche Konzeptionen zur Umsetzung vorliegen, hapert es gelegentlich an der Umsetzung. So war es die vergangenen Jahre auch im Bereich der Spielflächen: Die Mittel haben schlicht nicht gereicht, um eine nennenswerte Zahl an bereits geplanten Projekten auch tatsächlich umzusetzen und gleichzeitig haben die Mittel auch nicht gereicht, um einen Sanierungsstau zu verhindern. Wegen Verfall gesperrte Spielplätze nützen niemandem etwas – deshalb müssen sowohl für Neubauten (die Kinderzahl in Stuttgart wächst erfreulicherweise!) als auch für Investitionen mehr Mittel bereitgestellt werden.

Schwimmunterricht in Schulen sicherstellen – Bäderbusse prüfen

Wir beantragen:

1. Für das schwimmfit-Programm werden – gemäß der Vorlage des Sportamtes – die benötigten Mittel (2018: 80.000 €, 2019: 140.000 €) in den Haushalt eingestellt.
2. Die Verwaltung prüft, für welche (derzeit nicht versorgten) Schulen der Einsatz eines Busverkehrs von der Schule zum Schwimmunterricht und zurück notwendig wäre und beziffert die jeweiligen Kosten in einer schriftlichen Darstellung.

Begründung:
Mit dem schwimmfit-Programm hat sich Stuttgart zum Ziel gesetzt, möglichst alle Kinder schwimmfähig zu machen. Angesichts aktueller Zahlen über Heranwachsende, die die Grundschulen schwimmunfähig verlassen, ist das ein wichtiges und richtiges Ziel.

Dabei dürfen aber Klagen vonseiten der Schulen nicht vernachlässigt werden, die ihre Wasserzeiten aufgrund der Anreise zu Fuß nur zu Bruchteilen nutzen können. Deshalb müssen die Einsätze von weiteren Bäderbussen geprüft und dementsprechende Haushaltsmittel hinterlegt werden.

STADT ALS ARBEITGEBER

Zukunftspaket Personal

Wir beantragen:

Folgende Maßnahmen zur Stellenschaffung:

Es werden insgesamt 485,47 Stellen geschaffen. Dies heißt, über den Verwaltungsvorschlag von 287,4 Stellen hinaus, werden die weiteren - von den Fachämtern beantragten - 171 Stellen im Doppelhaushalt 2018/19 beschlossen.

1. Angesichts der dramatisch zunehmenden Altersfluktuation auch im Verwaltungsbereich muss für Nachbesetzungen die Zahl der Ausbildungsplätze zum Ausgleich der zukünftigen Verluste stark erhöht werden. Gemäß GRDrs 363/2017 muss im gehobenen Dienst die Zahl von derzeit 25 Auszubildenden auf 43 Personen erhöht werden, im mittleren Dienst muss die Zahl von derzeit 35 Plätzen auf 43 Plätze steigen. Der Erhöhung der Ausbildungsplätze muss zugleich mit einer Verbesserung der Ausbildungsqualität im Verwaltungsbereich einhergehen und mit der unbefristeten Übernahme der Auszubildenden.
2. Die Steigerung an Ausbildungsplätzen erfordert zugleich eine Erhöhung des Personals zusätzlich zu den 1,5 Stellen in der Abteilung Organisation und Personalentwicklung (10-3) von 3,5 Stellen in den Abteilungen, die in den Fachämtern mit der Ausbildung und Organisation befasst sind.

Folgende Maßnahmen zur Stellengewinnung und -haltung

3. Die Verwaltung berichtet über die Höhe der Kosten für die Einrichtung eines Stellenpools mit dem Ziel der Entfristung von Stellen. Dabei werden die Kosten für die Varianten für 50, 80 und 100 Stellen zur vorzeitigen Entfristung befristeter Arbeitsverträge geschätzt. In der Kostenberechnung soll berücksichtigt werden, dass eine Teilfinanzierung darüber stattfindet, dass freiwerdende Stellen meist über einen gewissen Zeitraum unbesetzt bleiben (Vakanz), bis neues Personal dafür eingesetzt wird. Über die Stellenbewilligungen sind die Mittel für diese Vakanzen jedoch bereits im Haushalt eingestellt. Insofern kann der Pool durch diese Mittel teilfinanziert werden.
4. Mit der Einrichtung eines oben beschriebenen Stellenpools wird der Anteil befristeter Arbeitsverträge an der Gesamtzahl der Beschäftigten sukzessive im Zeitraum des Doppelhaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung (die nächsten 5 Jahre) auf unter 2,5 Prozent gesenkt.
5. Ab 1.1.2018 erfolgen keine sachgrundlos befristeten Einstellungen mehr.
6. Allen von der Fachverwaltung beantragten Verlängerungen und Streichungen von KW-Vermerken werden entsprochen.
7. Alle Stellen mit KW-Vermerken, die zur Neubesetzung ausgeschrieben sind, werden ab 2018 ohne Befristung besetzt, um die Suche nach qualifiziertem Personal zu erleichtern.
8. Mit dem Ziel der Einführung einer dauerhaften „Stuttgart-Zulage“ für Engpassberufe, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das die bereits bestehenden Zulagen einzelner Berufsgruppen in unterschiedlichen Bereichen (Amtsärzte, Erzieher_innen, Mitarbeiter_innen Ausländerbehörde etc.) systematisch auflistet und zu einem Gesamtkonzept zusammenführt.
9. Es wird der Zielbeschluss für die Einführung einer TarifPlus-Regelung für alle Engpassberufe in der LHS gefasst.
10. Für den Doppelhaushalt 2018/19 wird für das Pflegepersonal im Klinikum Stuttgart und in der Altenpflege (Eigenbetrieb Leben und Wohnen) eine Zulage analog der TarifPlus-Zulage für Erzieher_innen eingeführt.

11. Es werden 50 Wohneinheiten für Auszubildende der Stadt Stuttgart geschaffen.

Folgende Maßnahmen zur Personalentwicklung

12. Das Fortbildungsbudget wird in einem ersten Schritt um 650.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die Beratungsgesellschaft Price Waterhouse legte in einer Studie im März 2017 dar, dass bis 2030 bundesweit im öffentlichen Dienst 816.000 Stellen unbesetzt sein werden, sofern nicht erhebliche finanzielle Mehraufwendungen getätigt werden. Auch in der Stadtverwaltung Stuttgart sind bis Ende 2022 mehr als 3000 Stellen (ohne Klinikum) neu zu besetzen. Dies entspricht einer jährlichen Fluktuation von ca. 500 Stellen, also einem Viertel der Gesamtbelegschaft. Angesichts der Konkurrenzsituation, der sich die Stadt Stuttgart gegenübersieht, sind neben großen finanziellen Anstrengungen auch kreative Maßnahmen zur Schaffung attraktiver Arbeitsstellen nötig. Wenn Bereiche personell stark unterbesetzt sind, führt das rasant zu sich verschärfenden Situationen, wie es sich in der Ausländerbehörde oder auch den Bürgerbüros gezeigt hat. Die Situation erfordert also, dass systematisch über die nächsten 2-3 Haushalte in den nachhaltigen Aufbau der Personalausstattung investiert wird. Es müssen Investitionen in die Neuschaffung von Stellen, die Personalgewinnung und -erhalt sowie in die Personalentwicklung erfolgen, um auch in Zukunft eine funktionsfähige Verwaltung zu gewährleisten.
Der Personalschwund aufgrund der soziodemografischen Entwicklung wird verstärkt durch einen Verlust von Arbeitskräften in die Privatwirtschaft und zu anderen öffentlichen Arbeitgebern, häufig auch ins Umland von Stuttgart. Hier ist die Wohnungssituation noch leicht entspannter und Unternehmen und Kommunen können häufig höhere Eingruppierungen anbieten.
Befristet eingestelltes Personal, bewirbt sich schnell wieder weg, um langfristige und planbare Arbeitsverhältnisse einzugehen. Daher soll ein Stellenpool geschaffen werden, um Stellen zu entfristen, KW-Vermerke zu streichen und damit eingearbeitetes Personal zu halten. Dies erspart Kosten und Personalkapazität für die Suche und Einarbeitung nach neuen Mitarbeiter_innen. Im Erzieher_innen-Bereich hat es sich bewährt, unbefristete Einstellungen vorzunehmen.
Bei den städtischen Auszubildenden gehen 30 bis 50 Prozent eines Jahrgangs nach der Ausbildung „verloren“, da sie nach kurzer Zeit zu anderen Arbeitgebern abwandern. Für Auszubildende der Stadt Stuttgart stehen - abgesehen vom Jugendamt und dem Klinikum - keine Personalwohnungen zur Verfügung. Um Auszubildende zu gewinnen, muss für diese Zielgruppe bezahlbarer Wohnraum in Form von WG-Zimmern oder Wohnheimen geschaffen werden.

U2-Umlage - Stellennachbesetzung ab dem ersten Tag der Mutterschutzfrist

Wir beantragen:

1. Alle wegen Mutterschutz unbesetzten Stellen werden ab dem ersten Tag der Mutterschutzfrist besetzt. Dafür werden die Gelder der U2-Umlage der Krankenkassen aufgewendet. Da diese jedoch nicht ausreichen, muss die Differenz zu den faktisch entstehenden Kosten für den Doppelhaushalt eingestellt werden.
2. Die Verwaltung aktualisiert ihre Berechnungen der entstehenden Kosten unter Berücksichtigung der Erstattungen durch die Kassen (s. GRDrs 1062/2015)

Begründung:

Die Verwaltung war verpflichtet worden, eine Vorlage für die Umsetzung der U2-Umlage zu erarbeiten, was bisher leider immer noch nicht erfolgt ist.
Gesetzlich gibt es mit der U2-Umlage für Arbeitgeber die Möglichkeit, einen Ausgleich von Personalkosten zu erhalten, die für Vertretungen von Frauen in Mutterschutz nötig werden.

Dafür zahlen alle Arbeitgeber einen Betrag bei den Krankenkassen ein, letztere übernehmen im Gegenzug bei Bedarf die Kosten für Vertretungen von Frauen in Mutterschutz. So werden die Kosten auf alle Arbeitgeber verteilt. Für Arbeitgeber mit einem überdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil an Frauen im gebärfähigen Alter, sollen dadurch keine Mehrbelastungen entstehen. Frauen sollen durch die Sicherstellung ihrer Vertretungen vor Diskriminierungen geschützt werden. Faktisch werden bei der Stadt Stuttgart durch die U2-Umlage jedoch bei weitem nicht alle Kosten ausgeglichen.

Erwartet eine Erzieherin der Stuttgarter Kitas ein Kind, dann muss während der Zeit ihres Mutterschutzes eine Vertretung eingesetzt werden – dies fordert der in Kitas vorgeschriebene Personalschlüssel. Am Klinikum und in allen anderen Personalbereichen der Stadt gilt dies nicht. Durch Schwangerschaften ausfallende Mitarbeiterinnen werden häufig immer noch nicht ersetzt, die Kolleg_innen stehen in der Verantwortung, die verdichtete Arbeit zu bewältigen. Am Klinikum, beim Eigenbetrieb Leben und Wohnen, in der sozialen Arbeit und in der Verwaltung sind die Frauenanteile besonders hoch. Hier entstehen häufig Situationen von Überlastungen aufgrund von Schwangerschaftsausfällen. Werden Vertretungen eingesetzt, entstehen für die städtischen Organisationseinheiten große Schwierigkeiten, die Kosten zu tragen, vor allem am Klinikum, das mit einem stark eingeschränkten Budget zurechtkommen muss.

Ämter fit machen für urbane Projekte

Wir beantragen:
Die beteiligten Ämter/Behörden stellen ihre Stellenbedarfe zur Umsetzung von Stadtverschönerungsmaßnahmen und Projekten zur Attraktivierung urbaner Räume gesondert in den Stellenplanberatungen dar.

Begründung:
Im Haushalt sind zahlreiche Projekte zur Schaffung attraktiver urbaner Räume und zur Ausweitung des Radverkehrs vorgesehen: Vom Zielbeschluss „Lebenswerte Stadt für alle“ zur Transformation der Stuttgarter City, über die aus dem Reallabor resultierenden Vorhaben, die nun den Schutz von Modellvorhaben verlieren, bis hin zur Aufstockung des Radetats und der anlaufenden Umsetzung des Fußverkehrskonzepts reichen die Vorhaben im neuen Doppelhaushalt. Diese Vorhaben binden nicht nur Finanzmittel im Haushalt, sondern ziehen auch planerischen und behördlichen Stellenbedarf nach sich. Zudem ziehen diese Prozesse einen intensiven Dialog mit anderen Ämtern, den Bezirksbeiräten/Bezirksvorsteher_innen, der Bürgerschaft und dem Gemeinderat nach sich.

Personalstellen beim Sozialamt schaffen

Wir beantragen:

1. Die Schaffung von 1,7 Stellen (1,00 juristischer SB und 0,70 SB Fachberatung) bei der Abteilung Sozialleistungen im Sachgebiet Recht und Qualitätssicherung des Sozialamts aufgrund erheblicher Arbeitsvermehrung für die Jahre 2018/19 mit jeweils 177.000 €.
2. Die Schaffung einer 0,25 Stelle zur Weiterentwicklung der Beratung und Begleitung von Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind, für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils 17.000 €.
3. Die Schaffung einer 0,5 Stelle für die Sozialplanung bei der ambulanten Pflege aufgrund neuer Gesetzesprogramme von Bund und Land, für die Jahre 2018/19 mit jeweils 41.500 €.
4. Die Schaffung einer 0,7 Stelle zur Anleitung und Betreuung von Gastgeber_innen im Generationenhaus Heslach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils 42.000 €. (GRDrs Nr. 120/2106)

Begründung:

Ad 1) Die Klärung von Grundsatzfragen im Sozialhilferecht, Widerspruchs- und Klageverfahren haben stark zugenommen und sind nicht durch andere Maßnahmen aufzufangen.

Ad 2) Um den Qualitätsstandard in der Beratung zu erhalten und eine Weiterentwicklung der Beratungsangebote (z.B. in „Paargespräche“ oder durch aufsuchende Beratung von Flüchtlingsfrauen) zu ermöglichen, ist die Erhöhung des Stellenanteils nötig.

Ad 3) Es wurde von Bund und Land ein Gesetzesprogramm zur Förderung ambulanter Pflegestrukturen verabschiedet. Die Angebote der Sozialplanung können Heimaufenthalte vermeiden und verzögern, was für die Betroffenen von unschätzbarem Wert ist. Außerdem bedeutet es für Stuttgart, dass bis Ende 2018 voraussichtlich 145 neue Anerkennungen geprüft und ausgesprochen werden müssen, weitere werden folgen.

Ad 4) Sicherstellung der fachlich qualifizierten Anleitung für die Ehrenamtlichen Gastgeber_innen und des dauerhaften Betriebs des „Café Nachbarschafft“ als Ausgangsbasis für die Stadtteil- und Quartiersarbeit in Heslach.

128 Stellenschaffungen im Jugendamt

Wir beantragen:

1. Alle durch das Jugendamt beantragten Stellen werden geschaffen, das sind insgesamt 128 Stellen, davon 51,88 Stellen außerhalb des Kita-Bereichs. 68,8 Stellen für den Bereich Kindertageseinrichtungen. Bei insgesamt 31,5 Stellen soll der KW-Vermerk entfallen.
2. Die Budgets für Fortbildung und für Supervision und Praxisentwicklung werden auf den Stand von 1999 angehoben und dann proportional zur Personalstärke weiterentwickelt.
3. Mit den Stellenschaffungen werden auch weitere Arbeitsplatzkosten wie Raum- und Sachkosten in den Budgets erhöht.

Begründung:

Die Arbeitsfähigkeit des Jugendamtes ist für die Zukunftsfähigkeit des städtischen Gemeinwesens zweifelsohne bedeutend und es ist bekannt, dass zahlreiche Stellenbedarfe bereits zum wiederholten Male angemeldet wurden. Aus vielen Schilderungen und auch Vergleichen zu anderen Kommunen und zu fachlichen Empfehlungen wurde deutlich, dass das Jugendamt keine übertriebenen Personalausstattungen vorschlägt, sondern hier hoher Nachholbedarf besteht. In der Vergangenheit wurden viel zu oft fachliche und strukturelle Entwicklungen auf Kosten des bestehenden Personalkörpers vollzogen. Die notwendige Stellenausstattung muss folgen.

Es würde zu weit führen, alle Stellenanträge des Jugendamtes im Einzelnen nochmals zu begründen, zumal das Amt seine Anträge immer selbst gut begründet. Einige beispielhafte Begründungen sollen die Notwendigkeit der Stellenschaffungen verdeutlichen. Für alle Dienste, die hier nicht erwähnt wurden, gelten es ebenso berechtigte Argumente zur Stellenschaffung.

Bei den **Sachbearbeiter_innen für Datenschutz und den Sachbearbeiter_innen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** handelt es sich um zwingende gesetzliche Aufgaben. Ein Amt mit 4300 Beschäftigten agiert in verschiedensten Arbeitsfeldern - verteilt auf 240 Adressen -, mit hochsensiblen Bürger- Sozial- und Personaldaten, welche immer komplexer auch in automatisierten Verfahren, gehandelt werden. Dies kann nicht nebenbei ohne eigene Personalressource erledigt werden. Es ist absurd, solche Stellenanträge abzulehnen, mit dem Hinweis, dass keine Aufgabe neu oder kein Zuwachs in den letzten beiden Jahren belegt sei. Vielmehr ist es wohl so, dass die Stadt hier schon jahrelang ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das kann nicht so bleiben.

Anträge SÖS LINKE PluS Doppelhaushalt 2018/19

0,5 Sachbearbeitung Verwaltung Personalzimmer - Die einstmals 36 Personalzimmer werden seit Jahren von einer Kraft in der Verwaltung zusätzlich zum eigentlichen Aufgabengebiet verwaltet, das sicher auch nicht weniger geworden ist. Die Aufgabenvermehrung auf 75 Zimmer ist nicht in 2 Jahren geschehen, daher nicht relevant? Wer Mietraum verwaltet mit einer vollen Fluktuation ca. alle 1 ½ Jahre weiß, dass das nicht ohne Personalressource geht.

0,5 Sachbearbeiter Gebührenveranlagung – Angeblich wird kein Schaffungskriterium erfüllt. Doch es wurden Kitaplätze und Schulkinderbetreuung in 2 Jahren um 20% gesteigert! Es wurde darüber hinaus sogar viel mehr geschafft, aber eben über einen längeren Zeitraum. Zudem müssen Bearbeitungszeiten verbunden mit Nachforderungen an Eltern verkürzt werden.

Bei der **Praxisberatung für Ganztagesschulen und Schülerhäuser** ist nicht nur eine Arbeitsvermehrung eingetreten, sondern es ist sogar ein praktisch neues Aufgabenfeld entstanden, das fachlich zu unterstützen ist. Der Gemeinderat hat hohe fachliche Ziele und Standards beschlossen, jetzt muss auch der Support geschaffen werden!

Praxisberatung wirtschaftliche Jugendhilfe - Ein seit Jahren wiederholt gemeldeter Bedarf, der angesichts der wachsenden Altersfluktuation und aufgrund sich verändernder fachlicher Anforderungen (UMF) noch verstärkt. Die Mitarbeiter/innen der WJH verantworten hohe Finanzsummen, Wer hier nicht für gute rechtliche Beratung, Aktualisierung des Wissens und fundierte Vertretung vor Gerichten sorgt, riskiert mehr als nur eine Jahreslohnsumme.

Sachbearbeiter und Sekretariate in den Beratungszentren - Die Bevölkerung von Stuttgart, die diese Dienste in Anspruch nehmen kann, ist nicht in 2 Jahren um 20% gewachsen. Aber laufend kamen neue gesetzliche Standards und fachliche Weiterentwicklungen dazu, zudem hat beschloss auch der Gemeinderat neue Aufgaben. In den Beratungszentren gibt es seit Jahren eine Aufgabenvermehrung und die Anhebung fachlicher Anforderungen und Regularien (Kinderschutz) an die Mitarbeiter_innen und daher eine kontinuierliche Arbeitsverdichtung. Standards können nicht mehr eingehalten werden (Kinderschutz müsste im Tandem bearbeitet werden, jeder Jugendliche müsste im Gerichtsverfahren begleitet werden, halbjährliche Hilfeplangespräche und jährliche Falleingaben bei Hilfen zur Erziehung sind vorgesehen). Im Vergleich zu anderen Jugendämtern liegt die Personalausstattung in der LHS am unterem Ende.
Durch die hohe Geburtenrate ist auch die Personalausstattung für Willkommensbesuche deutlich zu wenig. Die ehemalige Jugendgerichtshilfe kam dem Fallaufkommen schon nicht nach, dann hat man diesen qualifizierten Sonderdienst in den Aufgabenkanon der Beratungszentren integriert, ohne insgesamt Stellen aufzustocken. Dieser Fehler ist auszumerzen.
Ständig zu kurz kommen am Ende die Sekretariate, die Dreh- und Angelpunkt jeder Organisationseinheit sind. Die Sekretärinnen in den Beratungszentren gestalten den ersten Kontakt für die Bürger. Auch hier braucht es qualifizierte und belastbare Mitarbeiter_innen.

Sozialarbeiter für Bereitschaftspflege und Pflegekinderdienst sind für Pflegefamilien zuständig, die eine gute und qualitativ hochwertige Alternative zur stationären Unterbringung in Heimen und Wohngruppen sind. Pflegefamilien müssen gewonnen, geschult und begleitet werden, da sie vor allem Kinder zu sich nehmen, die aus Multiproblemfamilien kommen. Dafür braucht man hauptamtliche Begleitung. Im Vergleich zu Heimen, sind dies individuelle Hilfen, die auch deutlich preiswerter sind als ein Heimplatz. Jede Stellenschaffung ist ein Gewinn für die Kinder, die Herkunftsfamilien und die Pflegeeltern. Fehlt hier Personal, können Pflegestellen nicht rekrutiert, geschult und betreut werden. Stattdessen werden teure Plätze in stationären Einrichtungen außerhalb Stuttgarts belegt (auch hier ist das Angebot in Stuttgart zu knapp), was unserem Konzept widerspricht und erheblich teurer ist.

Anträge SÖS LINKE PluS Doppelhaushalt 2018/19

Stellenschaffungen im Jobcenter

Wir beantragen:

1. 50 Stellen im Leistungsbereich
2. 25 Stellen im Bereich persönliche Ansprechpartner_innen
3. 3 Stellen im Bereich Verwaltung/Personalbewirtschaftung
4. 4 Stellen IUK
5. Höhergruppierung der Mitarbeiter/-innen im Bereich der qualifizierten Information von EG 6 nach EG 8.
6. Mit den Stellenschaffungen werden ebenso die Arbeitsplatzkosten wie Raum- und Sachkosten in den Budgets erhöht.

Begründung:

- Der Personalrat des Jobcenters beklagte bereits 2016 in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht die massive Überlastung der Mitarbeiter_innen, insbesondere in der Leistungsgewährung, inzwischen besteht sogar die Befürchtung, dass die Abarbeitung der verpflichtenden Aufgaben des SGB II nicht mehr gewährleistet werden könnten.
- Im Bereich der Leistungsgewährung häufen sich massiv die Überlastungsanzeigen der dortigen Mitarbeiter_innen. So liegen noch immer 30 Prozent aller Akten der Flüchtlingsfälle in den Zweig- und Außenstellen zur Bearbeitung, obwohl bereits seit langem eine Übergabe an die Abteilung Migration und Teilhabe (MuT) hätte stattfinden müssen. Hinzu kommt die Arbeitsbelastung durch fehlende Vertretungen für langzeiterkrankte Mitarbeiter_innen sowie durch die freien, noch nicht besetzten Stellen und Stellenanteile. Die Mitarbeiter_innen sehen sich nicht mehr in der Lage ihre tägliche Arbeit ohne Gefahr für die eigene Gesundheit durchzuführen und befürchten fehlerhafte Arbeit durch Überlastung. Der letzte Aspekt beinhaltet die Gefahr von finanziellen Einbußen für die Stadt bzw. das Jobcenter selbst oder auch für die Kund_innen.
- Die Tätigkeitsprofile der Mitarbeiter_innen in der qualifizierten Information entsprechen den Qualifikationsanforderungen in Entgeltgruppe 8, daher sind sie höher einzugruppieren.

Zusätzliche Stellen für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Wir beantragen:

folgende Stellen unbefristet ab 2018 in den Stellenplan aufzunehmen:

1. Sachbearbeiter_in Recht: 0,6 Stellen.
2. Ingenieur_in Unterhaltung Friedhofsgebäude: 1,0 Stellen
3. Sachgebietsleiter_in Kompostbetrieb: 1,0 Stellen

Begründung:
Das Stellenschaffungskriterium 3 ist aus unserer Sicht in allen Fällen erfüllt.

Baumpflegearbeiten ins Amt zurückholen

Wir beantragen:
Die Schaffung von 4 Stellen Baumpfleger/-in und Bereitstellung der Mittel für einen weiteren Hubsteiger. Die Verwaltung passt den Haushalt und Stellenplan entsprechend an.

Begründung:
Vom Zentralen Baumteam der Landeshauptstadt Stuttgart werden die Baumkontrollen an allen städtischen Bäumen außerhalb des Forsts durchgeführt sowie weitestgehend alle Sofortmaßnahmen aus den Baumkontrollen, Meldungen aus den Bezirken, von Bürgern und über Gelbe Karten abgearbeitet. Die mit der Baumkontrolle beauftragten Kolleg_innen arbeiten

zu ca. 75 Prozent ihrer Arbeitszeit in der Baumkontrolle und zu 25 Prozent in der Baumpflege. Rechnerisch ergibt sich daraus, dass über das Jahr fünf Personen in der Baumkontrolle und fünf Personen in der Baumpflege tätig sind. Für Baumpflegemaßnahmen stehen zwei Hubarbeitsbühnen und zur Abfuhr von Baumschnitt ein Lkw zur Verfügung. Das bedeutet, dass derzeit nur fünf Beschäftigte regelmäßig in der Baumpflege tätig sind. Abzüglich des Lkw-Fahrers stehen pro Hubarbeitsbühne nur zwei Personen zur Verfügung.
Für ein sicheres und effektives Arbeiten mit dem Hubsteiger sollten es aber vier Personen pro Fahrzeug sein. Um den Betrieb der Fahrzeuge möglichst sicherzustellen, werden derzeit zusätzlich Gärtner, die nach Beendigung ihrer Ausbildung bei der Stadt befristet für zwei Jahre überplanmäßig beschäftigt werden dürfen, in diesem Bereich eingesetzt. Trotzdem kann nicht sichergestellt werden, dass beide Fahrzeuge dauerhaft im Einsatz sind.
Aufgrund der GRDrs 98/2017 werden im Verwaltungsvorschlag zum Stellenplan 2018/2019 vier Stellen Baumpfleger/-in zur Schaffung vorgeschlagen. Mit diesen Stellen könnte der Einsatz beider Hubarbeitsbühnen ganzjährig gesichert werden. Dadurch wäre das Zentrale Baumteam zukünftig in der Lage, die „Sofortmaßnahmen“ (das heißt Schäden an Bäumen, die eine unmittelbare Gefahr darstellen) zuverlässig abzuarbeiten und gleichzeitig, mit der Übernahme weiterer Baumpflegemaßnahmen aus den Pflegebezirken, zur Entlastung der überlasteten acht Pflegelose beizutragen. Die weiteren Baumpflegemaßnahmen müssen jedoch weiter an Fremdfirmen vergeben werden.
Derzeit ist hierfür eine Auftragssumme von 1.174.753 Euro pro Jahr für acht Lose (Bezirk Mitte Los 1+2, Bezirk Nord los 1+2, Bezirk Neckar Los 1+2, Bezirk Filder Los 1+2) eingeplant. Die aktuellen Lose laufen bis 30. September 2019. Zusätzlich werden Baumfällarbeiten, mit zusätzlichen Kosten, separat ausgeschrieben.
Die Abteilung Friedhöfe ist ebenfalls gezwungen, die auf Friedhöfen anfallenden Baumarbeiten an diese Firmen zu vergeben. Die acht Lose sind derzeit an fünf Firmen vergeben, wobei einer Firma wegen unzureichender Auftragserledigung bereits ein Los gekündigt werden musste. Die Firmen sind so stark ausgelastet, dass zusätzliche Aufträge nahezu nicht leistbar sind. Die Qualität der geleisteten Arbeiten reicht dabei nicht an die Qualität der Arbeiten mit eigenem Personal heran. Vor allem aber ist der der Baumpflegebetrieb durch seine enorme Flexibilität eine wichtige Einrichtung, zum Erhalt und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, im gesamten Stadtgebiet, was durch ein Fremdunternehmen nicht abgedeckt werden kann. Dies, und die Überschreitung von Fristen bei der Abarbeitung der Aufträge, stellt eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit dar. Bei entsprechenden Schadensfällen oder gar Personenschäden wäre hier die Stadt schon allein wegen der Organisationsdefizite in der Haftung. Bei der Auftragserteilung durch verschiedene Bezirke bzw. der Abteilung Friedhöfe kommt es teilweise schon zum Streit darüber, welcher Auftrag jetzt der wichtigere sei. Bei den Ausschreibungen hat sich gezeigt, dass nur wenige Firmen ein Angebot abgeben. Eine Beauftragung von weiteren Firmen ist deshalb fast nicht möglich. Der Vergleich mit anderen Kommunen in Baden-Württemberg zeigt, dass die Landeshauptstadt mit Abstand am wenigsten eigenes Personal für die Baumpflege beschäftigt.
Durch Schaffung von zusätzlichen Stellen in der Baumpflege und dem Einsatz weiterer Hubsteiger könnten sowohl die Vergabemittel stark reduziert, als auch die Verkehrssicherheit verbessert und die Qualität der Baumpflege deutlich optimiert werden. Mit den beantragten Stellenschaffungen und der Bereitstellung der Mittel für einen weiteren Hubsteiger könnten zunächst zwei Lose aus der Vergabe genommen und in Eigenregie übernommen werden. Beim Zentralen Baumteam erwirtschaftet ein_e Mitarbeiter_in derzeit ein Auftragsvolumen von ca. 20.000 Euro pro Quartal. In dieses Volumen sind die Kosten für den Hubsteiger bereits eingerechnet. Für die vier Stellen ergäben sich Kosten in Höhe von 298.000 Euro im Jahr. Für die Lose Bezirk Mitte 1 und 2 wird derzeit mit einem Vergabevolumen von 323.915 Euro gerechnet. Bereits derzeit ergibt sich so ein Vorteil von 25.915 Euro bei deutlich besserer Qualität und vor allem in der deutlich höheren Flexibilität bei eigenem Personal. Bei einer Neuausschreibung der Lose müsste zudem vermutlich mit deutlich höheren Kosten in der Vergabe gerechnet werden. Der Mehraufwand im organisatorischen Bereich der Zentralen Baumpflege kann im Übrigen durch eine Reduzierung des Vergabeaufwandes beim zuständigen Bauaufseher des Bezirks Mitte kompensiert werden.

Sollte diese Maßnahme den erhofften Erfolg erbringen, könnten durch weitere Stellenschaffungen und Investitionen weitere Losanteile in Eigenregie überführt werden, und damit ein moderner und effektiver kommunaler Baumpflegebetrieb für die Stadt Stuttgart geschaffen werden.

Digitalisierung Friedhofsaktei und EDV-technische Anbindung der Friedhöfe

Wir beantragen:
Die Mitteilungsvorlage 37/2017 wird vollständig umgesetzt. Dazu sind im Ergebnishaushalt 1.264 Mio. Euro einzustellen. Zusätzlich sind zwei Sachbearbeiter_innenstellen im Stellenplan einzustellen.
Begründung: erfolgt mündlich

Höhergruppierung der Hausmeister_innen in Stuttgart von EG 5 nach EG 7

Begründung:

Schulhausmeister_innen sind bisher üblicherweise in Entgeltgruppe 5 eingestuft. Basis dafür ist der rein formale Qualifikationsabschluss einer dreijährigen Berufsausbildung. Demgegenüber ist in der Entgeltordnung jedoch das Tätigkeitsprofil mit den Qualifikationsanforderungen geregelt. Das reale Tätigkeitsprofil der Hausmeister_innen umfasst heutzutage jedoch weit mehr, nämlich die eigenverantwortliche Bedienung, Überwachung, Konfigurierung und Instandhaltung verschiedenster technischer Anlagen wie elektronische Schließ- und Alarmanlagen, Brandmelder oder Anlagen der Gebäudeleittechnik. Diese Tätigkeiten sind in der Entgeltordnung für die Entgeltgruppe 7 beschrieben. Ebenso ist in der Protokollerklärung zu §12 Abs. 2 TVöD (VKA) eindeutig formuliert, dass jeder einzelne Arbeitsvorgang als solcher bewertet wird und dabei die Arbeitsvorgänge als Arbeitsleistungen zu definieren sind, sofern sie auch nur zu einem abgegrenzten Arbeitsergebnis führen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass von der Berufsgruppe erwartet wird, dass sie in dem Schul-Verbund, in welchem sie tätig sind, flexibel eingesetzt werden können, d.h. sie müssen Kenntnisse über unterschiedliche Anlagen und Systeme haben.

20 Stellen für das Haupt- und Personalamt

Wir beantragen:

Die Schaffung der von der Amtsleitung in die Budgetgespräche eingebrachten 20 Stellen für das Haupt- und Personalamt

Begründung:

Der örtliche Personalrat wie auch die Amtsleitung betrachten 20 weitere Stellen als Voraussetzung zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Haupt- und Personalamt.
Stellvertretend für diese Stellen seien nur die folgenden drei Bereiche ausführlich begründet:
Im Bereich Bezügeabrechnung werden dringend 3,5 Sachbearbeiter_innen (EG 9a) benötigt. in diesem Bereich eine erhöhte Fluktuation, Arbeitsrückstände und hohe Fehlzeiten herrschen.
Die Abteilung verfügt derzeit über 21,1 Stellen. Die Zahl der zu bearbeitenden Personalfälle wird Ende 2017 bei 15.500 liegen. Damit steigt der Bedarf auf insgesamt 24,6 Stellen. Damit ist auch die Leitungsspanne betroffen, was eine zusätzliche Teamleitung (EG 9c) erforderlich macht.
Ebenso kommt es im Bereich Personalservice 10-5.1 durch Einstellungen und Versetzungen zu einem erheblichen Mehraufwand sowie durch die Einführung der e-Personalakte und die

stadtweite Einführung des elektronischen Bewerbermanagements ePersis. Hier werden zwei zusätzliche Stellen in der Sachbearbeitung erforderlich.
Im Bereich 10.4 werden rund 8 Stellen für verschiedene Aufgaben bei IUK benötigt. Der Ausbau der Digitalisierung kann mit dem Status Quo an Personal nicht bewältigt werden. Es sollen neue und strategisch wichtige Projekte zum Laufen gebracht werden, was nur mit Personal möglich ist.

Stellenschaffung im Bürgermeisteramt für Grafiker_in, Abteilung Kommunikation

Wir beantragen:

- 1 Vollzeitstelle in der Grafik bei L/OB-K (Abteilung Kommunikation), EG 9

Begründung:

Erhebliche Arbeitsvermehrung im Team Öffentlichkeitsarbeit (LOB/K3) durch steigende Auftragszahlen. In der Grafik teilen sich drei Mitarbeiter_innen zwei Stellen (1 VZ und 2 Halbtagsstellen). Neben dem quantitativen Zuwachs von 18 Prozent an Aufträgen zwischen 2012/13 und 2014/15 kamen neue Aufgaben hinzu. Es müssen für Offline- und Online-Kanäle komplette Gestaltungslinien entwickelt und für die unterschiedlichen Medien umgesetzt werden. Diese Medien umfassen das Spektrum von umfangreichen Broschüren über Faltblätter, Postkarten, Banner, Plakate, Infoscreens, Internetseiten bis zu Filmen. Allein im Zeitraum vom 1.Juli 2015 bis 30.Juni 2016 sind bei den drei Mitarbeiter_innen 766 Überstunden angefallen, was einer halben Stelle entspricht. Daneben wurden Aufträge in erheblichem Umfang an freie Grafiker vergeben; auch dies führt zu weiteren Aufgaben, wie zum Einholen von Angeboten, Überprüfung der Arbeiten und Datensicherung.

Stellenanträge im Gesundheitsamt

Wir beantragen:

1. Mitarbeiter_in Gesundheitsamt, Sachgebiet Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umwelthygiene für Erstbelehrungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Wegfall des KW-Vermerks
   EG 5, 0,25 Stelle — 13 800 Euro jährl.
2. Gesundheitsaufseher/in (Hygieneinspektor/in) im Sachgebiet Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umwelthygiene für die Hygieneüberwachung nach IfSG und ÖGD-Gesetz von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften.
   EG 9a, 0,25 Stelle, — 17 700 Euro jährl.
3. Stuttgarter Stufenmodell zur Übergewichtsprävention und -therapie
   3.1 Gesundheitswissenschaftler/-in, EG 13, 0,5 Stelle, — 51 800 Euro jährl.
   3.2 Sozialpädagoge/-in A 11, 0,5 Stelle, — 61 650 Euro jährl.
4. Physiotherapeutin/einen Physiotherapeuten in der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) am Gesundheitsamt.
   EG 9, 0,8 Stelle — 46 640 Euro jährl.
5. Sozial- und Gesundheitsplaner/-in, Abteilung Kinder-, Jugend- und Zahngesundheit, Gesundheitsförderung, Soziale Dienste.
   EG 13, 0,75 Stelle — 68 325 Euro jährl.

6. Mitarbeiter/-in für das Sachgebiet Infektionsschutz für die Erfassung der Todesbescheinigungen und Übermittlung an das Statistische Landesamt und an das Krebsregister Baden-Württemberg
   EG 5, 0,25 Stelle 13 800 Euro jährl.

Begründung:

Zu 1. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Personen, die erstmalig gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen, müssen belehrt werden über ihre Verpflichtungen im Umgang mit Lebensmitteln, einzuhaltende aktuelle Hygieneregeln und über mögliche Tätigkeitsverbote im Erkrankungsfalle. Die Anzahl der Erstbelehrungen nach § 43 IfSG ist seit dem Jahr 2005 jährlich und jeweils erheblich gestiegen. Die Stellen refinanzieren sich Gebühreneinnahmen vollständig, somit ist die dauerhafte Stellenschaffung haushaltsneutral.

Zu 2. Erhebliche Arbeitsvermehrung und Erfüllung gesetzlicher Vorschriften erfordern Stellenerhöhung. Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber müssen nach dem Infektionsschutzgesetz und dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst der (infektions-) hygienisch überwacht werden. Die Anzahl der entsprechenden Unterkünfte in Stuttgart beträgt momentan ca. 129 (Stand Januar 2017). Die Hygieneüberwachung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber bringt mit der stark gewachsenen Anzahl von Einrichtungen zusätzlichen Aufwand mit sich.

Zu 3. Für die Umsetzung des „Stuttgarter Stufenmodells zur Übergewichtsprävention und -therapie“, das von der Stuttgarter Gesundheitskonferenz entwickelt und als Handlungsempfehlung verabschiedet wurde, werden für das Gesundheitsamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Zahngesundheit, Gesundheitsförderung, Soziale Dienste, die o.g. Stellen beantragt (vgl. GRDrs 260/2016). Die in Stuttgart lebenden Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas leiden zum Teil an erheblichen gesundheitlichen Folgen. Die Umsetzung des Stufenmodells ist wichtig angesichts der weiten Verbreitung des Übergewichts in der Gesamtbevölkerung und steht im Einklang mit der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart“.

Zu 4. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder mit (drohenden) Behinderungen und ihren Familien ist wichtig für den gelingenden Aufbau einer inklusiven Gesellschaft. In interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) erhalten Eltern und Kind Beratung, Diagnostik und Informationen zu Förder- und Behandlungsmöglichkeiten. Damit IFF vom Sozialministerium finanziell bezuschusst werden, müssen sie vollständig interdisziplinär besetzt sein aus drei Berufsgruppen des medizinisch-therapeutischen Bereiches (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie) sowie einer Berufsgruppe aus dem heilpädagogischen Bereich. Am 1. Juli 2014 ist die n Kraft getretenen und wird auf eine neue Grundlage gestellt. Der Gemeinderat hat den Beitritt zur Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderung mit GRDrs 582/2014 beschlossen. Ab 2018 muss zwingend eine Fachkraft der dritten Berufsgruppe des medizinisch-therapeutischen Bereiches eingebunden sein. Die Krankenkassenvertreter fordern als Mindestvoraussetzung eine 0,8 Stelle, damit die eingestellte Kraft überhaupt eine Kassenzulassung erhält. Ansonsten entfielen die Abrechnungsmöglichkeit und damit die entsprechenden Einnahmen für die Stadt. Für die IFF am Gesundheitsamt bedeutet dies, dass zusätzlich zu der vorhandenen Stelle für Logopädie (1,0) und Ergotherapie (0,5) mindestens eine 0,8 Stelle für Physiotherapie eingerichtet werden muss.

Zu 5. Die Aufgabe der Gesundheitsplanung ist neu eingeführt worden. Als Planungsgremium und -struktur ist die Kommunale Gesundheitskonferenz anzusehen, die mit dem Landesgesundheitsgesetz nun eine Pflichtaufgabe der Kommune geworden ist. Damit sind Qualität und Umfang dieser Aufgabe deutlich ausgeweitet worden. Ein weiteres neues Element ist die frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtteilen bei der Planung und Umsetzung von gesundheitlichen Fragestellungen in ihrem Lebensumfeld (§ 2 LGG). Diese Aufgabe ist arbeitsintensiv, erhöht jedoch die

Wirksamkeit von gesundheitsfördernden Maßnahmen erheblich. Die Aufgaben der beantragten Stelle Gesundheitsplanung beziehen sich auf Aufgaben mit einem Schwerpunkt auf stadtteilspezifische Auswertungen (25% Stellenanteil Gesundheitsberichterstattung, 50% Stellenanteil Gesundheitsplanung). Gemeinsam mit anderen Ämtern und Trägern sollen Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention im Stadtteil und in den Settings geplant, umgesetzt und ausgewertet werden.

Zu 6. Gesetzliche Pflichtaufgabe aufgrund Bestattungsverordnung und Landeskrebsregistergesetz. Gesundheitsämter sind verpflichtet, die Todesbescheinigungen elektronisch zu erfassen und dem Statistischen Landesamt bis zum Zehnten des Folgemonats digital zu übermitteln. In Stuttgart sind jährlich ca. 6.000 Todesbescheinigungen zu bearbeiten, auf Plausibilität und Vollständigkeit zu überprüfen sowie die erforderlichen Daten der Verstorbenen einzugeben und an das Statistische Landesamt und die Vertrauensstelle nach dem Landeskrebsregistergesetz elektronisch zu übermitteln. Sehr oft sind hierbei zusätzliche Ermittlungen durch das Gesundheitsamt notwendig, um die fehlenden Daten in Erfahrung zu bringen (durch Internet; Kontakte zu den Ärzten, welche die Todesbescheinigung ausgestellt haben; Rückfragen bei den Krankenhäusern, anderen Ämtern, Bestattungsunternehmen u.a.). Mit diesen zusätzlichen Aufgaben ist ein erheblicher personeller Mehraufwand verbunden. Ein gesonderter Landeszuschuss ist weiterhin nicht zu erwarten, obwohl er vom Städtetag Baden-Württemberg gefordert wurde.

Der zusätzliche Aufwand beträgt 800 Stunden, was 50 % einer Vollzeitstelle. Bereits zum vorletzten Doppelhaushalt wurde eine 0,5 Stelle dafür beantragt, davon war eine 0,25 Stelle geschaffen worden. Diese deckt den Bedarf nur zur Hälfte, daher wird eine weiter 0,25 Stelle beantragt.

Personal im Gesundheitsamt zur HIV/STI-Beratung nach §19 Infektionsschutzgesetz und für den Sozialdienst für Menschen mit Infektionskrankheiten

Wir beantragen:

1. Ärztin/Arzt für die Untersuchung und Beratung
   A 15, 0,7 Stelle — 103 250 Euro jährl.
2. Medizinische Assistenz
   EG 8, 0,7 Stelle — 43 190 Euro jährl.
3. Sozialarbeiter/-in, EG S 15, 2 Stellen — 42 000 Euro jährl.

Begründung:

Ad 1 und 2) Aufgabenvermehrung in Folge des am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz und Umsetzung des Konzeptes des Oberbürgermeisters zur Verbesserung der Situation der Prostituierten in Stuttgart.
Um sexuell übertragbare Infektionen zu vermeiden und Perspektiven zum Ausstieg aus der Prostitution aufzuzeigen sollen über die Angebote des Gesundheitsamtes und der freien Träger Prostituierte längerfristig sozialarbeiterisch und medizinisch betreut werden. Zwingende Folge ist eine zu erwartende Zunahme von Beratungs- und Untersuchungsbedarf nach §19 Infektionsschutzgesetz in der HIV/STI-Beratungsstelle des Gesundheitsamts. Daher müssen zusätzliche Sprechstunden zur Beratung, Untersuchung und Behandlung angeboten werden.

Ad 3) Eine der zwei Sozialarbeiter_innen im Gesundheitsamt für den Sozialdienst für Menschen mit Infektionskrankheiten ist eine Fachkraft für die aufsuchende Beratung und Betreuung weiblicher Prostituierter im gesamten Stadtgebiet (außer Leonhardsviertel) sowie in der Beratungsstelle im Gesundheitsamt. Sie ist Schnittstelle zwischen der HIV/STI Beratung und dem Sozialdienst für weibliche

Prostitution innerhalb des Gesundheitsamtes. Dazu gehören Aufgaben der Krisenintervention, Rückkehrhilfe für osteuropäische weibliche Armutsprostituierte, Qualifizierung und Anleitung von Sprachmittlerinnen und Peers und Unterstützung bei der Suche nach alternativen Erwerbsmöglichkeiten und Ausstieg aus der Prostitution.
Die zweite Fachkraft ist im Gesundheitsamt zuständig für Aufklärungsarbeit zur Prostitution, HIV/STI, Safer Sex und Schwangerschaftsverhütung in Schulen und für junge Menschen. Mangels Kapazitäten kann dies bisher nicht systematisch wahrgenommen werden.

Neues Prostituiertenschutzgesetz: Personalstellen im Gesundheitsamt

Wir beantragen:

1.	Ärztin/Arzt für die Untersuchung und Behandlung von Prostituierten EG 15, 0,2 Stelle	22 000 Euro jährl.
2.	Medizinische Assistenz EG 8, 0,2 Stelle	12 000 Euro jährl.
3.	Sozialarbeiter/-in S 15, 1,6 Stelle	123 000 Euro jährl.
4.	Mitarbeiter/-in für Verwaltung Anmeldung und Termin-koordination der Beratungs- und Informationsgespräche) EG 6, 0,9 Stelle	53 000 Euro jährl.

Begründung:

Am 1. Juli dieses Jahres ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten, spätestens am 1.1.2018 muss Stuttgart die gesetzlichen Vorgaben ausführen. Mit dem Gesetz soll die Gesundheit und Sicherheit der Prostituierten besser geschützt werden und Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt gegen Prostituierte, Ausbeutung und Zuhälterei bekämpft werden. Dies soll über eine Anmeldepflicht, eine Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe, Pflichtberatungen für Prostituierte mitsamt Informations- und Beratungsgesprächen erreicht werden. Stuttgart wird als zuständige untere Verwaltungsbehörde für die Anmeldung und gesundheitliche Beratung vom Land ein finanzieller Ausgleich gewährt, jedoch nicht für die Erlaubnisverfahren und für die Überwachung von Prostitutionsbetrieben. Letztere sollen sich über Gebühreneinnahmen refinanzieren.
Nach Schätzungen der Polizei gibt es etwa 1400 Prostituierte pro Jahr in Stuttgart, davon sind ca. 50% neu in Stuttgart. Aufgrund dieser hohen Fluktuationsrate schätzt man ca. 900 Neu-Anmeldungen pro Jahr. Da ca. 10 Prozent zur Altersgruppe der Heranwachsenden unter 21 Jahre alt sind, sollen Prostituierte über allgemeine Informationen hinaus konkrete Beratungsangebote zu Anlaufstellen, die sich in räumlicher Nähe befinden, erhalten.

Schaffung von 4,325 Stellen zur Nachbesetzung der erweiterten Freistellung der örtlichen Personalräte

Wir beantragen:

Die Verwaltung ermächtigt die Amtsleitungen frei gewordene Stellen bzw. Stellenanteile nach zu besetzen, sofern sie durch Freistellungen und Teilfreistellungen der örtlichen Personalräte und des Gesamtpersonalrats betroffen sind. Dies betrifft derzeit einen Umfang von 4,325 Stellen in unterschiedlichen Bereichen.

Begründung:

Das Landespersonalvertretungsgesetz (LVPG) enthält die in § 47b gefasste Freistellungsregelungen, die dazu führen, dass für die einzelnen Personalvertretungen mit der Neuwahl der Personalräte im Juli 2014 höhere Ansprüche auf Freistellungen entstanden sind. Gemäß GRDrs.671/2014 konnten bisher Freistellungen der Kategorie 3 nicht nachbesetzt werden.
Für die freigestellten Mitglieder der örtlichen Personalräte sind bisher keine Planstellen im Stellenplan vorgesehen. Mitglieder der Personalvertretungen, die nicht voll freigestellt sind, nehmen dennoch in beachtlichem Umfang Personalratstätigkeiten über die Sitzungszeiten hinaus wahr. Für den damit verbundenen Arbeitsausfall bei den Herkunftsämtern soll ein Ausgleich gewährt werden.
Für diese erhöhten Freistellungen nach neuem Recht müssen insgesamt 4,325 Stellen nachbesetzt werden. Da sich diese Anteile in Abhängigkeit von den Wahlergebnissen bei Personalratswahlen ändern, ist es sinnvoll den Ämtern innerhalb dieses Rahmens eine grundsätzliche Ermächtigung zur Nachbesetzung von Stellen zu erteilen.

Verbesserungen rund um das Thema Kantine

Wir beantragen:

1. Die Aufwertung der Essensmarken von einem Euro auf 1,50 Euro.
2. Die Einstellung von 500.000 Euro für Sanierungen der Kantinen-Außenstellen.
3. Zwei Springerstellen für die Außenkantinen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von ungeplanten Schließtagen in den Kantinen-Außenstellen.

Begründung:

Zu 1) Mitarbeiter_innen, denen in ihrer Mittagspause kein Zugang zu einer städtischen Kantine möglich ist, sollen gegenüber den Kolleg_innen nicht benachteiligt werden. In der Kantine erhalten Beschäftigte ein – durch die Subventionierung der Stadt - vergleichsweise kostengünstiges und qualitativ hochwertiges Menü. Der Preis, den Beschäftigte bei privaten Anbietern wie z.B. Bäckereien/ Metzgereien für Essen bezahlen müssen, ist demgegenüber hoch und qualitativ weit weniger hochwertig. Um diese Benachteiligung weiter zu vermindern, soll der Wert einer Essensmarke von einem Euro auf 1,50 Euro erhöht werden. Der erste Schritt erfolgte hierzu im letzten Doppelhaushalt durch die Erhöhung von 0,85 Euro auf einem Euro.

Zu 2) Im vergangenen Doppelhaushalt 2016/17 wurden die ersten Sanierungen der Kantinen-Außenstellen begonnen. Damit diese Arbeiten konsequent weiter betrieben werden können, soll nochmals die gleiche Summe in den Haushalt eingestellt werden.

Zu 3) In den Außenkantinen der Stadt fielen ca. 150 außerordentliche Schließtage pro Jahr aufgrund von Personalmangel bzw. Personalausfällen an. Dies ist für die betroffenen Mitarbeiter_innen meist ärgerlich, da die Schließungen unvorhergesehen erfolgen. Zur Vermeidung dieser Schließtage ist die Einstellung von Springkräften erforderlich.

Umsetzung Landesglücksspielgesetz konsequent verfolgen

Wir beantragen:

- Zur Beschleunigung der Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Amt für öffentliche Ordnung wird ab 2018 eine zusätzliche Stelle im Stellenplan geschaffen.

Begründung:

Die Umsetzung der Vorgaben des Landesglücksspielgesetzes durch die kommunalen Behörden ist mit erheblichem Aufwand und rechtlichen Unsicherheiten verbunden. Mit Sicherheit wird es zu Gerichtsverfahren kommen, insb. im Hinblick auf die Auslegung von Härtefällen und bei der behördlichen Erteilung der Erlaubnis unter konkurrierenden Betrieben in

der Innenstadt. Um diese Übergangsphase zu beschleunigen ist dem Amt für öffentliche Ordnung eine zusätzliche Stelle zuzusprechen.

Feuerwehr Stuttgart: Fahrzeugbeschaffungen, Stellen, Standortuntersuchung

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für das Investitionsprogramm für Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und weiterem Material gemäß Gemeinderats-Drucksache 672/2017 werden von der Verwaltung vollständig in den Haushaltsplan übernommen.
2. Die Verwaltung stellt Finanzmittel für eine externe Untersuchung aller Feuerwehrstandorte bereit, deren Ziel es sein soll in welcher Reihenfolge/Priorität die Feuerwachen neu gebaut werden müssen oder ggf. saniert werden können. Zudem soll die Untersuchung eine grobe Kostenschätzung vornehmen.
3. Die noch nicht von der Verwaltung zugesagten bzw. anderweitig finanzierten Stellenbedarfe der Feuerwehr werden vollumfänglich beantragt (s.u.).
4. Für die Freiwillige Feuerwehr werden zusätzlich 265 000 Euro pro Jahr bereitgestellt für beispielsweise Erhöhung der Entschädigungen für geleistete Einsatzstunden.
5. Für Ärztliche Untersuchungen von Feuerwehrleuten (Geräteträger) stellt die Stadt jährlich 30 000 Euro mehr zur Verfügung.
6. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr werden jährlich zusätzlich 50 000 Euro bereitgestellt.

Wir beantragen darüber hinaus folgende Stellen:

7. 1 Stelle A 9 Z Pressearbeit, Soziale Medien, Internet (Arbeitsmehrung)
8. 1 Stelle A 13 hD Einsatzbegleitende Pressearbeit, Personalgewinnung (Arbeitsmehrung)
9. 1 Stelle EG 8 Abt. Verwaltung Personalwesen Freiwillige Feuerwehr (Arbeitsmehrung)
10. 2 Stellen A9 Z Ausbilder Freiwillige Feuerwehr (Gesetzliche Forderung/Arbeitsmehrung)
11. 1 Stelle A 9 KW Admin Integrierte Leitstelle Technikerneuerung (Arbeitsmehrung)
12. 1 Stelle EG 7 Einsatznachbearbeitung Medizinischer Rettungsdienst (Arbeitsmehrung)
13. 1 Stelle A11 Med. Rettungsdienst Anstieg Fahrzeuge + Einsatzzahlen (Arbeitsmehrung)
14. 1 Stelle A11 KW Gefährdungsbeurteilungen (neue gesetzliche Aufgabe)
15. 1 Stelle A 11 Einsatzplanung Terrorplanung, Massenanfall v. Verletzten (Arbeitsmehrung)
16. 1 Stelle A9 Jugendfeuerwehr Nachwuchsgewinnung (Arbeitsmehrung)
17. 2 Stellen EG 8 Sachbearbeiter Dienstkleiderverwaltung (Arbeitsmehrung)
18. 2 Stellen EG 6 Geräteprüfung (Dokumentationspflicht/Arbeitsmehrung)
19. 1 Stelle A 11 Einsatzvorbereitung Ämterkonferenz/Brandverhütungsschau (Arbeitsmehrung)

Wir beantragen eine Höhergruppierung für folgend Stellen (Neuberechnung Personalausfallfaktor im Funktionsstellenplan):

20. 9 Stellen von A8 nach A9
21. 3 Stellen von A7 nach A9 (der Feuerwachen).

Begründung:

Die Stuttgarter Feuerwehr ist seit vielen Jahren unterfinanziert. Jahrzehntelange Untätigkeit der Stadtverwaltung bei Instandhaltung der Berufs-Feuerwachen führen dazu, dass drei von insgesamt fünf Feuerwachen in den nächsten Jahren neu gebaut werden müssen. Viele Feuerwachen laufen seit Jahren mit Ausnahmegenehmigungen, Fahrzeuge und Gerätschaften der Feuerwehrleute sind ebenfalls in die Jahre gekommen – auch hier ist ein erheblicher Investitionsbedarf entstanden. Eine einsatzfähige Feuerwehr ist eine der Pflichtaufgaben der Kommune – entsprechende Haushaltsmittel hätten nach diesem Verständnis in der Grünen Liste auftauchen müssen.

Die vermehrten Aufgaben der Feuerwehr wurden in den letzten Jahren nicht mit entsprechend Personal aufgefangen. Das tätige Personal arbeitet bereits an der Belastungsgrenze (und teilweise darüber hinaus) und benötigt dringend Entlastung. Die hier beantragten Stellen sind die dringlichsten Bedarfe.
Die Fraktionsgemeinschaft SÖS LINKE PluS beantragt ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Sicherung der Einsatz- und Zukunftsfähigkeit der Stuttgarter Feuerwehren. In den nächsten zehn Jahren wird die Stadt einen dreistelligen Millionenbetrag für Neubauten und Sanierungen der Stuttgarter Feuerwachen investieren müssen.

STADTENTWICKLUNG

Eine lebenswerte Stadt für alle – Umsetzungskonzept

Wir beantragen:
Die in der Grünen Liste aufgeführten Mittel zur Umsetzung des Zielbeschlusses „Eine lebenswerte Stadt für alle!“ im Technischen Referat werden aufgestockt. Im Haushaltsjahr 2018 sind 500.000 Euro, im Haushaltsjahr 2019 dann 1 Mio. Euro in den Finanzhaushalt einzustellen. Der Haushaltsplan wird entsprechend angepasst.
Begründung:
Die bisher eingestellten Mittel im Finanzhaushalt erscheinen uns nicht ausreichend, um in diesem Doppelhaushalt sichtbare Maßnahmen des Zielbeschlusses in die Umsetzung zu bringen. Dabei ist insbesondere die Entfernung von oberirdischen Parkplätzen bereits Beschluss des Gemeinderats, und muss nicht Gegenstand einer vertiefenden Planung oder Konzeption sein. Auch die Umwidmung von Straßenflächen, die zur Anbindung der bestehenden Parkhäuser dienen, zu Shared-Space-Bereichen kann bereits abschnittsweise in Angriff genommen werden. Ebenso wie die Ausweitung der Fußgängerzone. Dafür sind jedoch höhere Mittel notwendig.

Städtebaulicher Wettbewerb Umgestaltung Theo-Heuss-Straße

Wir beantragen:
Für einen städtebaulichen Wettbewerb zur Umgestaltung der Theodor-Heuss-Straße werden 100.000 Euro im Jahr 2019 in den Haushalt eingestellt.
Begründung:
Die B27/B27a bildet eine bauliche Barriere zwischen den angrenzenden Stadtquartieren des historischen Stadtkerns, insbesondere zwischen der City und dem Universitätscampus/Stadtgarten sowie zum Hospitalviertel. Dabei ist die „Theo“ stark frequentiert, und durch zahlreiche Clubs und Kultureinrichtungen ein Magnet für Menschen. Höchste Zeit 2019 in einem Wettbewerb Möglichkeiten zur Neugestaltung auszuloten, um eine Aufwertung der angrenzenden Aufenthaltsflächen zu erreichen, eine qualitativ angemessene Radverkehrsführung zu ermöglichen, den Autoverkehr zu reduzieren und attraktive oberirdische Querungsmöglichkeiten im Sinne des Fußverkehrskonzepts zu schaffen.

Stadt an Bach und Fluss

Wir beantragen:

Die für eine Öffnung geeigneten vorrohrter/verdolten Abschnitte von Bachläufen im Stadtgebiet werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Ökokontenverordnung als Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen. Ziel ist dabei die punktuelle Zugänglichkeit und Sichtbarkeit der Bachläufe, die gewässerökologische Aufwertung/Biotopqualität, Schaffung von natürlichen Retentionsflächen, Verbesserung der Bodenqualität und die Gestaltung der Uferbereiche. Vordringlich sind Maßnahmen in Bereichen mit ausgeprägter Hitzeinsel-/ und stadtklimatischer Problematik umzusetzen. Die Verwaltung beziffert gegebenenfalls notwendige Sachmittel und Stellenbedarfe und stellt diese in den Haushalt und Stellenplan ein.

Begründung: Erfolgt mündlich

Wo ist der Österreichische Platz? - Projekt der Initiative STADTLÜCKEN e.V. ermöglichen

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung, um das von der Initiative STADTLÜCKEN geplante mehrjährige partizipativen Projekts unter einem Teilbereich der Paulinenbrücke zu ermöglichen. Sowohl die Kosten für die Kündigung des bestehenden Vertrags mit der entsprechenden Parkplatzgesellschaft und die nötigen Mittel, um einen Teilbereich von 75 Parkplätze zurückzubauen, werden im Haushaltjahr 2018 eingeplant.

Begründung:

Die Initiative Stadtlücken e.V. hat über mehrere Wochen die öffentlichen Raum unter der Paulinenbrücke am sogenannten „Österreichischen Platz“ mit verschiedenen partizipativen Projekten in einer ersten Phase bespielt, um diesen großen Leerraum inmitten der Stadt Stuttgart der Öffentlichkeit wieder ins Bewusstsein zu rücken. In einer zweiten Phase des Projektes sollen nun gemeinsam mit Bürger_innen experimentelle Umnutzungskonzepte entwickelt und 1:1 umgesetzt werden.

Stadtteile stärken und Gemeinwesenarbeit ausbauen

Wir beantragen:

1. Neben den bestehenden Projekten der „Gemeinwesenarbeit – Aktiv im Stadtteil“ und der Quartiersmanagements der „Sozialen Stadt“ werden in den verbliebenen Stadtteilen des Cluster 7 nach Sozialdatenatlas entsprechende Stadtteiltreffs mit zusätzlich jeweils 1 Stelle für die Gemeinwesenarbeit geschaffen:

    a) Birkenäcker/Pragstraße (zusätzlich zum Hallschlag)
    b) Botnang-Nord
    c) Rathaus
    d) Heilbronner Straße

    Die hierfür benötigten finanzielle und personellen Ressourcen werden im Haushalt eingestellt.

2. Die Finanzierung der Quartiersentwicklung „Feuerbacher Balkon“ angesiedelt beim Samariterstift befristet auf 4 Jahre für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 13.000 €. (GRDrs Nr. 351/2017)

Begründung:

Stadtbezirke, Stadtteile und Nachbarschaften sind für Bürger_innen zentrale Orte des Stadtlebens. Hier haben die Bürger_innen die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren, im Bezirksbeirat, bei Beteiligungsverfahren, in Vereinen und Initiativen. Stadtteilzentren und Bürgerhäuser bieten hierfür den nötigen Raum. Ferner bieten sie neben Informations- und Verwaltungsleistungen auch die nötige Infrastruktur für nachbarschaftlichen Austausch, Diskussionen, Veranstaltungen, Beratungs- und Bildungsangebote.

Die „Gemeinwesenarbeit“ hat im nachbarschaftlichen Leben sowohl unter einer sozialen Perspektive wie auch als Koordinierungs- und Beratungsstelle eine wichtige Rolle. Darüber hinaus kann sie unterstützend wirken bei der Erarbeitung einer neuen Beteiligungskultur. Es gilt, die Gemeinwesenarbeit langfristig im gesamten Stadtgebiet auszubauen.

Quartiersmanagement in Stuttgart Untertürkheim einrichten

Wir beantragen

1. Die Schaffung einer 1,0 Stelle für ein Quartiersmanagement zur Begleitung und Umsetzung des Masterplan Stuttgart-Untertürkheim zur weiteren Beteiligung der Bürger_innen, für die Jahre 2018/19 ff mit 80.000 €.

Begründung:

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum städtebaulichen Rahmenplan in Stuttgart-Untertürkheim als Teil des Masterplans für S-Untertürkheim sind im Umwelt. Und Technikausschuss vorgestellt worden. Die sehr erfolgreiche Bürgerbeteiligung hat als einen von 10 Punkten die Einrichtung eines Quartiersmanagements gefordert. Da die Stadtverwaltung in einzelnen Punkten schon in die Umsetzung gehen wird, ist es wichtig, dass diese Umsetzung von Beginn von einem Quartiersmanagement begleitet wird, um die Bürger_innen weiter zu beteiligen.

Landschaftsparkprojekt Lindenschulviertel – 2. Bauabschnitt

Wir beantragen:

Zur Weiterentwicklung des Landschaftsparkprojekts Lindenschulviertel sind im Haushaltsjahr 2019 die notwendigen Mittel für den 2. Bauabschnitt einzustellen, um insbesondere den Umbau der Straße zum Ölhafen als Promenade/Radstraße auszubilden. Gleichzeitig ist zur Mitfinanzierung durch das regionale Landschaftsparkförderprogramm ein Antrag auf Kofinanzierung zu stellen. Die Verwaltung beziffert die hierfür notwendigen Eigenmittel und stellt diese in den Haushalt ein.

Begründung:

Die von Ramboll Studio Dreiseitl vorgelegte Entwurfsplanung wird bisher nur im 1. Bauabschnitt finanziert. Dabei entwickelt der Entwurf seine Vorzüge erst durch die Umgestaltung der Straße zum Ölhafen zu einer Promenade, die gleichzeitig den Neckartalradweg als überörtliche Radwegeverbindung fassen kann. Mit der vollständigen Ausbildung des Landschaftsparkprojekts wird die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Neckars gestärkt und gleichzeitig nachhaltiges Mobilitätsverhalten gefördert.

Altes Rathaus Heumaden sanieren

Wir beantragen:

700.000 € für die Sanierung des Alten Rathauses Heumaden.

Begründung:

Das 1683 erbaute, denkmalgeschützte Fachwerkgebäude steht im historischen Ortskern von Heumaden und prägt das Bild des ehemaligen Dorfzentrums wesentlich mit. Es wird seit dem Jahr 1998 von den örtlichen Vereinen als Bürgerhaus genutzt. Im Jahr 2020 wird Heumaden mit vielen Veranstaltungen an sein 900-jähriges Bestehen erinnern. Hierbei soll das Alte Rathaus eine wichtige Rolle spielen, unter anderem ist an die Einrichtung eines Heimatmuseums in dem Gebäude gedacht.

Der Fortbestand des Hauses ist jedoch wegen der schlechten Bausubstanz akut in Frage gestellt. Allein eine umfassende Sanierung könnte Abhilfe schaffen, die jedoch umso teurer wird, je länger man zuwartet.

Aus unserer Sicht sind Sanierungsmaßnahmen dringend notwendig, um die langfristige Nutzbarkeit dieses für den Stadtteil Heumaden sehr wichtigen Gebäudes sicherzustellen.

Bezirksrathaus Stammheim sanieren und barrierefrei machen!

Wir beantragen:
1. Die lange geplante und bereits mit Mitteln hinterlegte Sanierung bei gleichzeitiger Herstellung der Barrierefreiheit des Stammheimer Bezirksrathauses wird vollzogen. Möglicherweise noch fehlende Mittel werden bereitgestellt**.**

Begründung:
Die Finanzmittel für die Sanierung des Bezirksrathauses waren im Doppelhaushalt 2016/17 bereits eingestellt, mit den Arbeiten wurde jedoch noch nicht begonnen. Die Schwierigkeiten mit dem Einbau des Aufzugs haben die Arbeiten offensichtlich verzögert. Der Sanierungsbedarf ist hoch: ein undichtes Dach, die Gefahr von herabfallenden Dachziegeln, keine Barrierefreiheit, schlecht gedämmte Fenster – die Mängelliste ließe sich noch fortsetzen.

Architekturgalerie am Weißenhof fördern

Wir beantragen:
Die finanzielle Förderung der Architekturgalerie am Weißenhof für die Jahre 2018/19 mit jeweils zusätzlich 11.000 € und für die Jahren 2020/21 ff. mit jeweils zusätzlich 24.000 €.

Begründung:

Mit der Aufnahme der beiden Häuser des Architekten Le Corbusier auf dem Weißenhof in das UNESCO Weltkulturerbe im Jahr 2016 hat sich die Bedeutung des Weißenhofes und der dort angesiedelten kulturellen Einrichtungen deutlich gesteigert. Dies schlägt sich vor allem in einem stark gewachsenen Besucherauf-kommen nieder. Zugleich steht der Weißenhof mit dem Le Corbusier Museum, der Mies van der Rohe Werkstatt (Milchladen) und der architekturgalerie am weißenhof e.V. verstärkt im öffentlichen Interesse.

Das Le Corbusier Museum und die von den Freunden der Weißenhofsiedlung e.V. betriebene Mies-Werkstatt widmen sich dem baukulturellen Erbe der Moderne. Die architekturgalerie am weißenhof e.V. erforscht aktuelle Tendenzen der Architektur und bringt sie zur Ausstellung. Zusammen genommen entsteht für die vielen nationalen und internationalen Besucher ein dichtes Angebot an kultureller Information und baukünstlerischer Aussage.

Um diesen einzigartigen Verbund von kulturellen Einrichtungen angesichts der nun verstärkt wahrgenommenen Bedeutung zukunftsfähig zu machen, haben sich die Vorstände der Freunde der Weißenhofsiedlung e.V. und der architekturgalerie am weißenhof e.V. darauf verständigt, ab sofort gemeinsam mit abgestimmten, inhaltlichen und organisatorischen Konzepten dem erhöhten Besucheraufkommen nach der Verleihung des Kulturerbetitels zu begegnen. Es wird dazu eine Aufstockung der Zuwendung der Landeshauptstadt Stuttgart notwendig.

Soziales & Inklusion

Frauen in der Gesellschaft fördern und unterstützen

Wir beantragen:

1. Den unten angegebenen zusätzlichen Bedarf des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. in den kommenden Haushalt einzustellen:

   1.1. Schwangerschaftsberatung jährlich 45.000 €
   1.2. Betreuungsverein jährlich 8.700 €
   1.3. Frauenwohnungsnotfallhilfe jährlich 21.600 €
   1.4. FrauenBerufsZentrum 2018: 74.300 €

2. Die Förderung des Tagestreffs „Femmetastisch“, Heusteigstr. 20, Mitte und die Neukonzeption des Bereich Hauswirtschaft für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 24.000 €. (GRDrs Nr. 416/2017)

3. Die Förderung der Beratung und Information für Frauen (BIF) von Frauen helfen Frauen e.V. für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 30.000 €. (GRDrs Nr. 540/2017)

4. Die Förderung der Fraueninterventionsstelle (FIS) von Frauen helfen Frauen e.V. für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 41.850 €

5. Die Erhöhung der Personalkapazitäten von MIS und BIF und Anpassung der städtischen Förderung für die Fraueninterventionsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. und die Täterarbeit bei der Fachberatungsstelle Gewaltprävention für 39.580 EUR jährlich

6. Für das Kooperationsangebot „Fachberatung für Frauen mit Behinderungen nach sexualisierter Gewalt „von „Wildwasser“ und „Fetz“ die Regelfinanzierung einer Sozialarbeiterin (jeweils 50 Prozent) mit entsprechender tariflicher Entlohnung

7. Für die Sozialberatung Stuttgart e.V. „Paargespräche“ eine 0,3 Stelle mit der entsprechenden tariflichen Entlohnung für die Jahre 2018/19

Begründung:
Immer noch ist jede dritte Frau in Deutschland einmal in ihrem Leben Opfer von psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt und die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit.

Lange Zeit war das Thema Gewalt aber auch z.B. ungewollte Schwangerschaften vollständig tabuisiert. Viele der betroffenen Frauen fühlen sich immer noch hilflos. Scham und Angst vor Gerede oder Übergriffen hemmen sie, ihre Rechte einzufordern und Hilfe zu suchen. Viele sprechen mit niemandem über erlebte Gewalt. Deshalb ist es wichtig Aufklärungsarbeit zu leisten, Themen zu enttabuisieren und für leidtragenden von Gewalt und oder sozialem Druck einzustehen und die Frauen nicht allein zu lassen.

Zuschuss für das Feministische Frauengesundheitszentrum

Wir beantragen:
Das Feministische Frauengesundheitszentrum erhält pro Doppelhaushaltsjahr einen Zuschuss von 6000€

Begründung:

Das Feministische Frauengesundheitszentrum FFGZ e.V. wurde in den 80er Jahren von engagierten Frauen gegründet, um gesundheitliche Aufklärung und Beratung rund um Fragen von Aufklärung, nebenwirkungslosen Verhütungsmöglichkeiten sowie gesundheitlichen Risiken bestimmter Verhütungsmittel, Frauenerkrankungen und ganzheitliche Behandlungsansätze anzubieten. Dieses Angebot wurde 30 Jahre lang ehrenamtlich in Stuttgart aufrechterhalten, sämtliche Kosten dafür (z.B. Räume des FFGZ in der Kernerstr.31) wurden und werden durch Spenden und aufgrund der Finanznot gezwungenermaßen durch Untervermietung der Räume aufgebracht.
Das FF*GZ erweitert seit 2016 mit neuen engagierten jungen Frauen das Angebot u.a. durch die Arbeit mit marginalisierten Frauen und es weitet den inhaltlichen Blick auf das Hinterfragen von Frauenbild und Frauenkörper ebenso wie das Männerbild und den Männerkörper.
Die Mittel dazu sind Diskussions- und Filmabende, Radiosendungen z.B. im Freien Radio, Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern.

Es gibt in Stuttgart keine anderweitige Anlaufstelle für Frauen und Männer, in der sie zu den oben genannten Fragen eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen können.
In Städten wie Berlin und München wird die Arbeit vergleichbar gelagerter FFGZs städtisch unterstützt.

Prostitution / LAGAYA

Wir beantragen:

1. Zur Förderung von LAGAYA e.V., Verein suchtmittelabhängiger Frauen e.V.

    1.1. Die Erhöhung der Sachkostenpauschale für LAGAYA e.V. auf 4,6 Tsd. EUR jährlich ab 2018 ff.

    1.2. Die Erhöhung der Förderpauschale für LAGAYA e.V. auf 80 Prozent ab 2018 ff. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

    1.3. Die Aufstockung der Personalkapazität von LAGAYA e.V. „Mädchen.Sucht.Auswege“ um eine 0,5 Stelle mit entsprechender tariflicher Entlohnung. (GRDrs.: 179/17)

    1.4. Die Erhöhung des Mietzuschusses für LAGAYA e.V. „Mädchen.Sucht.Auswege“ sowie Beratungsstelle für weitere 30qm ab 2018 ff.. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

2. Für die Anlauf- und Beratungsstelle „Café Strich-Punkt“ des Vereins zur Förderung von Jugendlichen e.V. zusätzlich eine 0,5 Fachkraftstelle für Sozialarbeit mit der entsprechenden tariflichen Entlohnung.

Begründung:
Nach Schätzungen der Polizei gibt es etwa 1400 Prostituierte pro Jahr in Stuttgart, davon sind ca. 50 Prozent neu in Stuttgart. Die Zahl ungewollter Schwangerschaften und sexuell übertragbarer Erkrankungen sind unvermindert hoch und steigend. Eine angemessene Betreuung ist in vielen Fällen nicht mehr möglich ein Großteil der Frauen haben auch keine Krankenversicherung.
Bereits im Jahr 2015 wurde in Stuttgart mit 4532 drogenbezogene Delikten der höchste Wert der vergangenen 30 Jahre erreicht. Im Jahr 1987 waren es 978 Delikte, im Jahr 1990 wurde die 2000er-Marke überschritten.

Um Infektionen wegen Drogenmissbrauchs und STD/STI zu vermeiden und Perspektiven zum Ausstieg aus der Prostitution und oder der Drogensucht aufzuzeigen sollen über die Angebote der freien Träger die Betroffenen längerfristig sozialarbeiterisch und medizinisch betreut werden.

Psychisch Kranke Menschen betreuen und fördern

Wir beantragen:

1. Die Erhöhung der Förderung der Arbeit des Vereins Arbeitskreis Leben Stuttgart e.V. wegen sinkender Eigenmittel für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 33.000 € (GRDrs Nr. 118/2017)
2. Die Finanzierung zum Ausbau der Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 69.000 €. (GRDrs Nr. 113/2017)
3. Die Erhöhung der Städtischen Förderung der Sachkosten für die Angebote Sozialpsychiatrischer Dienste, Gerontopsychiatrischer Dienste und für den Verein Arbeitskreis Leben Stuttgart e.V. für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 146.000€ (GRDrs Nr. 116/2017)
4. Die Erhöhung der Förderung wegen Mietkosten aufgrund Umzug für Psychiatrie GPZ Ost beim Klinikum Stuttgart, Zentrum für Seelische Gesundheit für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 29 000€
5. Die ABAS, Anlaufstelle bei Essstörungen in Stuttgart, wegen erhöhter Mietkosten mit 5,6 Tsd. EUR jährlich ab dem Jahr 2018 zu fördern.

Begründung:

Die Integration seelisch kranker Menschen in die Gemeinschaft ist ein wesentliches Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Einsparungen in solch besonders sensiblen Bereichen, können nachhaltig die Entwicklung, bzw. die Gesundung eines Menschen behindern oder gar stören, so wird auf der einen Seite der Wage eine Einsparung stehen und auf der anderen Seite ein Mensch, welcher eine benötigte Hilfe nicht bekommen hat.

Suchtprävention stärken und ausbauen

Wir beantragen:

1. Die Finanzierung zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote für chronisch und mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA) für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 157.000€ (GRDrs Nr. 185/2017)

2. Die Finanzierung der Ambulanten Suchtberatung zum Ausbau bestehender Angebote ab 2018 für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 22.000 €. (GRDrs Nr. 178/2017)

3. Den Ausbau bestehender Angebote im Bereich Suchtprävention (Caritas 50% Stelle und Umzug Pro Kids, Lagaya: 50% Stelle, Release: 100% Stelle + 40 qm Raum) für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 142.000€ (GRDrs Nr. 179/2017)

4. Die Förderung des Vereins Blaues Kreuz e.V. für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 72.000€ (GRDrs Nr. 184/2017)

5. Die Förderung des Projekts „TrotzAlter“ beim Verein Wilde Bühne e.V. zur Suchprävention und Gesundheitsförderung für Ältere für das Jahre 2018 mit zusätzlich 7.000€ und für die Jahre 2019 ff. mit jeweils 15.000 € (GRDrs Nr. 181/2017)

6. Die Erhöhung des Fördersatzes und der Sachkostenpauschale der Träger der Suchthilfe in der LHS Stuttgart für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 234.000€ (GRDrs Nr.

180/2017)

7. Die Regelförderung des Angebotes „TAKE“ ab 2018 angesiedelt beim Verein Release Stuttgart e.V. für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 94.000€ (GRDrs Nr. 183/2017)

8. Die Förderung einer 100 Prozent Stelle für die Präventions- und Jugendberatungsstelle U21 mit entsprechender tariflicher Entlohnung, sowie die Förderung eines Büros von 40qm. Die entsprechenden Planungsmittel sind in den Haushalt für die Jahre 2018/19 ff. zu stellen.

9. Die Förderung einer 0,5 Stelle mit entsprechender tariflicher Entlohnung für Präventionsangebote durch den Fachdienst Suchtberatung und sowie die Förderung des entsprechend Raumbedarfes. Die entsprechenden Planungsmittel sind in den Haushalt für die Jahre 2018/19 ff. zu stellen.

Begründung:

Suchtprävention leistet einen zentralen Beitrag zur Verbesserung der Bevölkerungsgesundheit.

Jährlich sterben in Stuttgart viele Menschen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums, schädlichen Alkoholkonsums oder wegen illegalen Drogenmissbrauchs. Kriminalität, Krankheit, Prostitution und hohe gesellschaftliche Kosten können das Ergebnis von Abhängigkeit sein. Zielgerichtete und auf wissenschaftlichen Ergebnissen gestützte Suchtprävention kann einen bedeutsamen Beitrag dazu leisten, die Bevölkerungsgesundheit zu steigern, die gesellschaftliche Kosten zu senken und die Lebensqualität zu erhöhen.

Menschen in Not auffangen und unterstützen

Wir beantragen:

1. Die Finanzierung für den Ausbau der Kapazitäten für Beratung und Prävention in der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 265.000 € (GRDrs Nr. 74/2017)

2. Die Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine für das Jahr 2018 mit zusätzlich 10.000 € und für das Jahr 2019 mit 20.000 € (GRDrs Nr. 259/2017)

3. Die Finanzierung der Betreuungsarbeit an Betreuungsverein Anthropos Betreuungsverein Stuttgart e.V. für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 22.000 € (GRDrs Nr. 260/2017)

4. Die Erhöhung der städtischen Förderung der Bahnhofsmission Stuttgart für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 28.000 € (GRDrs Nr. 80/2017)

Begründung:

Ob Menschen kurzfristig in „Not“ geraten und hier die Bahnhofsmission gefragt ist oder längerfristig und hier Betreuungsvereine oder Schuldnerberatung greifen, es sind Institutionen, welche der Landeshauptstadt Stuttgart letztendlich einen Mehrwert geben bzw. Schaden abwenden und deshalb förderungswürdig sind.

Kinder nicht allein lassen!

Wir beantragen:

1. Für den Betrieb des Stuttgarter Kinderschutz-Zentrums
   1.1. Zuschüsse zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Erneuerung der IT mit 30 Tsd. EUR für 2018 und 20 Tsd. EUR für 2019
   1.2. Die Regelfinanzierung einer 50 Prozent Stelle eines Sozialarbeiters mit entsprechender tariflicher Entlohnung für das Projekt „Halt und Sicherheit für geflüchtete Kinder“

2. Die Bezuschussung von 1,5 Fachkraftstellen, Sozialarbeiter, für den Betrieb der Beratungsstelle KOBRA e.V. mit entsprechender tariflicher Entlohnung

Begründung:

(Sexueller) Missbrauch und (sexuelle) Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden wird auch heute noch in seiner Verbreitung und seinem schädigenden und traumatisierenden Einfluss auf die Entwicklung von jungen Menschen unterschätzt. Das Erleben sexualisierter Übergriffe und oder Gewalt, beeinträchtigen eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen massiv und können bis ins Erwachsenenalter physische und psychische Folgen haben.

Die Landeshauptstadt Stuttgart liegt in der Pflicht, derartig wichtige Projekte zu fördern. Man sollte sich immer vor Augen halten, wofür und für wen diese Fördermittel beantragt werden, letztendlich geht diese Hilfe an Kinder, die Hilfe benötigen.

Prävention und Verbandsarbeit in der Jugendarbeit stärken

Wir beantragen:

1. Die Aufstockung der Finanzmittel des Stadtjugendring Stuttgart mit jeweils 35.000 € für die Förderung zentraler Aufgaben in den Jahren 2018/19 ff. Der Stadtjugendring Stuttgart ist als Dachverband der Jungendverbände, vor allem vieler Migrantenvereine, in Stuttgart wichtiger Akteur zur Förderung gesellschaftlicher Integration junger Menschen.

2. Die Verwaltung nimmt das Jugendpräventionsprojekt „City Streetwork Stuttgart" wieder auf und stellt die nötigen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 18/19 ein.

3. Eine 1,0 Fachkraftstelle mit 56 Tsd. EUR Personalkosten, sowie anteiligen Mietneben- und Sachkosten mit 9 Tsd. EUR jährlich für den „Verein zur Förderung von Jugendlichen“ e.V. mit dem Projekt „Antihelden“ für die Jahre 2018/19 ff.

4. Einen Zuschuss zum freiwilligen sozialen Schuljahr bei der Caritas um 54,5 Tsd. EUR jährlich.

5. Für „Beratung@school“ in Kooperation mit dem GesundheitsLaden e.V. 21.7 Tsd. EUR für die Jahre 2018/19 ff.

6. Für den Erweiterungsbau „Pavillon“ für die Mobile Jugendarbeit Weilimdorf mit insgesamt 587,250 EUR für die Jahre 2018 und 2019.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind Chance und Zukunft unserer Stadt und daher ist es die Aufgabe nachhaltiger Politik, optimale Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig des Einkommens der Eltern oder Herkunft zu schaffen.

Budget für Fokus-Aktionsplan Inklusion

Wir beantragen:

Dem Beirat für Menschen für Behinderungen wird ein jährliches Budget i.H.v. 200.000 Euro bereitgestellt, um Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung des Fokus-Aktionsplans Inklusion beauftragen zu können.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Inklusions- und Praktikumsstellen für Menschen mit Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkungen bei der Landeshauptstadt Stuttgart

Wir beantragen:

1.	6 Inklusionsstellen (Kosten für LHS à 21.120 €/a)	ca. 126.720 €
2.	6 Praktikumsstellen	ca. 60.000 €
3.	25%-Stellenanteil für Anleitung der behinderten Menschen pro Praktikums- und Inklusionsstelle	
4.	Finanzielle Mittel für ausgelagerte Arbeitsplätze; 5 Personen	ca. 13.000 €

Begründung:

Ein großer Arbeitgeber wie die Stadt Stuttgart hat auch einen sozialen Auftrag. Für Menschen mit Behinderung, die spezielle Anleitung und Betreuung benötigen, gibt es derzeit nur zwei Inklusionsstellen bei der Stadt. Eine davon ist im Jugendamt und eine im Sozialamt angesiedelt. Inklusionsstellen sind für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gedacht, die nach persönlicher Eignung, an einem passenden Einsatzort mit Anleitung entsprechend ihrem Handycap/besonderer Begabung eingesetzt werden können. Sie können aus Förderschulen kommen, sind eventuelle lernbehindert oder in körperlicher bzw. geistiger Hinsicht leistungsgemindert oder sie leiden unter psychischen Erkrankungen. Aufgrund dieser Einschränkungen können sie keinen vollen Arbeitsplatz ausfüllen und übernehmen individuell spezifische Teilaufgaben. Für diese Menschen besteht die Möglichkeit, bis zu 3 Jahren ein Praktikum zur Erprobung durchzuführen. Wenn sich danach abzeichnet, dass sie für einen Arbeitsplatz geeignet sind, sollen bei der Stadt Stuttgart sechs Stellen geschaffen werden, damit sie weiterbeschäftigt werden können. Die Kosten des Arbeitsplatzes werden in diesen Fällen zu 60 Prozent von der LHS getragen, 40Prozent übernehmen andere Träger wie Bundesagentur für Arbeit oder KVJS.

Zu 4) Manche Personen werden im 4. Jahr von einer Werkstatt für behinderte Menschen an die LHS „entsandt“, d.h. sie sind an einem ausgelagerten Arbeitsplatz tätig. Dies kostet die LHS pro Arbeitstag und pro Person 8 Euro, was bei 325 Arbeitstagen pro Person 2.600 Euro macht.

Barrierefreiheit umsetzen

Wir beantragen:

1. Die Barrierefreiheit des Rathauses Stuttgart, insb. die Türen im Erdgeschoss mit elektronischen Öffnungsmechanismus versehen.

2. 1 Mio. € zusätzlich bereitzustellen, für die finanzielle Förderung des Baus von Aufzügen zur Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

3. Die Schaffung einer zusätzlichen 1,0 Stelle zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum mit entsprechender tariflichen Entlohnung.

4. 50.000 € jährlich für die Jahre 2018/19 ff. für die Umsetzung von Barrierefreiheit im Stadtraum.

5. 100.000 € jährlich für die Jahre 2018/19 ff. für einen „Stadtführer für alle“.

Begründung:

Am 1. Mai 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) in Kraft. Mit ihm wurde dem Benachteiligungsverbot ("Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz) für Menschen mit Behinderungen Geltung verschafft.
Barrierefreiheit bedeutet, dass jeder Mensch am Leben in der Gesellschaft teilnehmen kann, ohne an Grenzen zu stoßen und viele Lösungen für Barrierefreiheit können auch Menschen ohne Behinderung nutzen. Rampen und Aufzüge sind gut für Rollstuhlfahrer, aber auch für ältere Menschen und Mütter/Väter mit Kinderwagen.
Allein aus dem Anspruch heraus, dass Stuttgart sich als eine „soziale“ Stadt bezeichnet, sind die Anträge zur Barrierefreiheit zu unterstützen, da „sozial“ auch „gemeinschaftlich zusammen leben“ bedeutet, wenn die Gemeinschaftlichkeit aber an der nächsten Treppe aufhört, verfehlen wir dieses Ziel bei weitem.

Älteren Menschen Teilhabe ermöglichen

Wir beantragen:

1. Die Finanzierung der Arbeit des StadtSeniorenRat Stuttgart e.V. zur Sicherung und Ausbau der Arbeit in den Stadtbezirken für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils zusätzlich 55.000 €. (GRDrs Nr. 444/2017)

2. Die Finanzierung einer Demenzfreundlichen Quartiersentwicklung im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt, Caritasverband für die Jahre 2018/19 mit jeweils zusätzlich 13.000 €. (GRDrs Nr. 349/2017)

3. Die Finanzierung von Projekten für den Ausbau von „Kultursensibler Altenpflege“ an Stuttgarter Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2018/19 mit jeweils 50.000 €.

Begründung:

Bestimmte Gruppen älterer Menschen sind von sozialer Ausgrenzung besonders bedroht bzw. betroffen. Hier sind vor allem ältere Menschen mit Behinderung, mobil beeinträchtigte und/oder pflegebedürftige ältere Menschen, einkommensschwache Ältere, ältere Personen mit Zuwanderungsgeschichte und Hochbetagte zu nennen.

Die unterschiedlichen Dimensionen von Teilhabe – ökonomische, kulturelle, politische und soziale – stehen in einer engen Wechselwirkung zueinander. So kann die Ausgrenzung in einem Lebensbereich eine Ausgrenzung in anderen Lebensbereichen nach sich ziehen, umgekehrt können die Auswirkungen einer Ausgrenzung in einem bestimmten Lebensbereich aber auch durch eine gelingende Teilhabe in anderen Lebensbereichen kompensiert werden, deshalb liegt die Landeshauptstadt Stuttgart in der Pflicht, diese Bereiche entsprechend zu fördern.

Haus der Familie

Wir beantragen:

1. Die Erhöhung des Zuschusses für den „Haus der Familie“ e.V. um zusätzlich 15.350 € jeweils für die Jahre 2018/19 ff.

2. Die Erhöhung des Zuschusses für den „Haus der Familie“ e.V., Team Bad Cannstatt, um zusätzlich 18.000 € jeweils für die Jahre 2018/19 ff. zur Förderung der Kinderbetreuung.

3. Die Erhöhung des Zuschusses für den „Haus der Familie“ e.V., Team Süd-West, zur Förderung des „Welcome-Teams“ mit 19.000 € zusätzlich jeweils für die Jahre 2018/19 ff. zur Förderung der Kinderbetreuung.

Begründung:

Das Haus der Familie in Stuttgart ist die älteste Bildungsstätte für Mütter in Deutschland (geg.:1917). Es ist eine Einrichtung, dessen Angebot ein umfassendes Kursprogramm, aber auch offene Angebote und Treffmöglichkeiten und verschiedenen familienentlastende Angebote wie „wellcome“ und den Begleiteten Umgang umfasst welches ein wichtiger Teil der Familienbildung und einen eigenen Zweig der Kinderbetreuung darstellt.

Vielfalt & Geflüchtete

Aufhebung der „Neufassung der Satzung zur Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Flüchtlinge“. (GRDrs 381/2017)

Wir beantragen:

1. Die Aufhebung der „Neufassung der Satzung zur Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Flüchtlinge“. (GRDrs 381/2017)
   Die Verwaltung erarbeitet eine neue Satzung im Dialog mit Vertreter_innen der Flüchtlingsfreundeskreise und den Trägerverbänden der Unterkünfte unter Beachtung folgender Grundlagen:

   1.1 Keine Unterscheidung bei der Satzung zwischen Wohnungslosen und Geflüchteten
   1.2 Keine Unterscheidung bei der zur Verfügung stehenden Fläche von 4,5 qm oder 7 qm
   1.3 Beibehaltung der bisherigen Differenzierung von Wohnungen und Systemunterkünften.

Begründung:

Die Erhöhung der Unterkunftskosten für Flüchtlinge in Stuttgart auf 389 € für 4,5 qm ist schlichtweg Abzocke von Geflüchteten. Eine Miete von 89 € pro Quadratmeter, wäre selbst in den teuersten Wohnlagen der Stadt undenkbar. Ob sich das Ganze nun Gebühr oder Miete nennt ist unerheblich. Wir müssen unserer humanitären Aufgabe gerecht werden.

Im Ergebnis hat die neue Satzung fatale Folgen für die Bewohner_innen in den Unterkünften: Erste Bescheide über die erhöhte Gebühr machen deutlich, dass - entgegen der Darstellungen der Verwaltung - die finanziellen Belastungen für viele Geflüchtete deutlich gestiegen sind. Das haben Geflüchteten persönlich mit mehreren Wortbeiträgen bei einer Veranstaltung der Flüchtlingsfreundeskreise bestätigt.

Eine Sozialpolitik die dazu führt, dass Menschen aufgrund von politischen Entscheidungen ins Jobcenter treibt und wieder abhängig macht von Sozialleistungen lehnen wir strikt ab.
Der laut „Sozialbürgermeister“ Werner Wölfle aus der Gebührenerhöhung entstehende „Anreiz aus der Unterkunft möglichst rasch auszuziehen“ ist absurd.

Die neue Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Flüchtlinge mit den darin enthaltenen Gebühren ist auch aus rechtlichen Gründen fragwürdig. Die Vorgängersatzung galt für Obdachlose und Geflüchtete gleichermaßen. Mit der Neufassung werden die Gebühren für Geflüchtete drastisch erhöht – für Obdachlose bleiben sie gleich. Es ist zu prüfen, ob das Recht auf Gleichbehandlung nach Art. 3 Grundgesetz mit der Neufassung gewährleistet bleibt. Zudem deutet sich ein Konflikt mit den Unterbringungskosten nach dem Sozialgesetzbuch an: Für Empfänger von Arbeitslosengeld II gelten Mietobergrenzen, die das Jobcenter einhalten muss. Für die Gebühr zur Unterbringung in den Systembauten gelten offensichtlich andere Regeln. Hier ist zu klären, ob dies rechtlich überhaupt zulässig ist.

Die Stadt hat die mit den Gebühren erwarteten zusätzlichen Einnahmen vom Bund in Höhe von 5,8 Mio. € bereits in den Doppelhaushalt eingeplant und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur „strukturellen Verbesserung des Stadthaushalts“. Wir fordern, diese Einnahmen nicht einzuplanen, da wir nicht akzeptieren, dass diese Bürde Geflüchteten aufgeladen wird.
Das Bestreben, Bund und Land mehr an den Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten zu beteiligen, wird von uns ausdrücklich unterstützt. Jedoch muss die Stadt hier Mittel und Wege finden, die Geflüchtete finanziell noch weiter zu belasten.

Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Geflüchtete ermöglichen

Wir beantragen:

1. Die Finanzierung der Koordinationsstelle des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit für das Jahr 2018 für eine zusätzliche 0,75 Stelle mit 50.000 € und für das Jahr 2019 mit 1,5 Stellen mit 100.000 €.

2. Die finanzielle Förderung der Flüchtlingsfreundeskreise mit einem jährlichen Fond für die Jahre 2018/19 mit jeweils 50.000 € für die entstehenden Kosten zur Begleitung von Geflüchteten zu BAMF-Terminen nach Karlsruhe und andere Städte sowie zur Finanzierung von Übersetzer_innen für die Bearbeitung von Anträgen.

3. Die entsprechenden Planungsmittel für 2018 einzustellen, für eine schnelle Umsetzung der 7qm Regelung für Geflüchtete in Stuttgarter Systemunterkünften.

4. Die Schaffung einer 0,5 Fachstelle Migration aufgrund Arbeitsvermehrung durch gestiegenen beratungs- und Schulungsaufwand für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils 34.000 €.

5. Die Finanzierung einer koordinierenden 1,0 Stelle in der Sozialplanung als Steuerungsfunktion zur Integration von Flüchtlingen für die Jahre 2018/19 ff. mit jeweils 83.000 €.
6. Für leistungsberechtigte Auszubildende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat die Stadt Stuttgart – um den drohenden Leistungsausschluss aufgrund einer bestehende Gesetzeslücke – eine Übergangslösung bis Ende des Jahres 2017 zugesagt. Die Übergangslösung soll weiter gelten, bis eine rechtssichere Entscheidung von Seiten der Bundesregierung geschaffen wurde. Etwaige finanzielle Auswirkungen werden im Haushalt dargestellt.

7. Den Betreuungsschlüssel für Geflüchtete auf 1:100 anzuheben und die mit dieser Änderung verbundenen Aufwendungen entsprechend für die Jahre 2018/19 ff. einzustellen.

8. Die Förderung für das „MobiFlü“ bzw. den Mobifant nicht auslaufen zu lassen, sondern die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2018/19 ff. wiedereinzustellen.

9. Für AGDW e.V. das „Mentorenprojekt“ mit 36.000 € jährlich ab 2018 zu fördern.

10. Für AGDW e.V. „Recht auf Zukunft“ eine 1,0 Stelle mit entsprechender tariflicher Entlohnung für die Jahre 2018/19

11. Für die „Deutsche Jugend aus Russland“ e.V. eine 0,5 Stelle für das Patenschaftsprojekt 66.000 €

Begründung:
Als eine der reichsten Städte in einem der reichsten Länder der Erde, können wir uns einiges leisten aber wir können es uns nicht leisten, unsere neuen Bürger, nicht zu integrieren und oder schlecht auf ihrem (hoffentlich) letztem Teil ihres Weges zu begleiten. Viele dieser Menschen haben schreckliches erlebt und wurden unter anderen Umständen sozialisiert und sind daher auf kompetente Hilfe und Begleitung angewiesen.

Deutschland wird in den nächsten Jahren dramatisch altern und schrumpfen. Selbst bei vergleichsweise hoher Zuwanderung (200.000 Menschen jährlich) werden bis 2060 über sieben Millionen Menschen weniger in Deutschland leben, schätzt das Statistische Bundesamt. Die

Erwerbsbevölkerung wird um fast ein Viertel schrumpfen. Rund jeder dritte Betrieb konnte im vergangen Jahr laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen.

Antidiskriminierungs- und Antirassismusarbeit fördern

Wir beantragen:

1. Die Förderung des „Büros für Antidiskriminierungsarbeit Stuttgart“ im Jahr 2018 mit zusätzlich 30.000 €, um die bisherige 50%-Stelle auf 100% aufzustocken.
   Ab 2019 endet die Förderung vom Land Baden-Württemberg für das „Büro für Antidiskriminierungsarbeit Stuttgart“ und daher beantragen wir für das Jahr 2019 die Förderung einer 100%-Stelle mit 60.000 €.

2. Die Kriminalprävention Stuttgart erarbeitet gemeinsam mit der Lern- und Gedenkstätte „Hotel Silber e.V“ mit Projektmittel von jeweils 20.000 € für die Jahre 2018/19, ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen für Projekte gezielt an Stuttgarter Schulen, um gegen steigende rechtsextremistische Tendenzen in der Gesellschaft Aufklärungsarbeit zu leisten.

Begründung:

Eine Anlaufstelle für Menschen die von Institutioneller Diskriminierung und Alltagsrassismus betroffen sind, ist Bundesweit üblich und gehört selbstverständlich zu den Aufgaben zur Förderung gesellschaftlicher Integration in einer Kommune. Ein von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene Analyse zeigt zudem, dass die Diskriminierung von Migranten negative Folgen für die gesamte Gesellschaft hat.

Diskriminierungserfahrungen haben in diversen Feldern beträchtliche negative Wirkungen: Das Selbstwertgefühl des Einzelnen wird beeinträchtigt, sie können die Integrationsbereitschaft senken, Reethnisierungsprozesse werden ausgelöst und die Gefahr der Gewaltbereitschaft steigt. Rassismuserfahrungen verhindern die Integration in den Arbeitsmarkt und erschweren dadurch die soziale Teilhabe, mit der Folge der Steigerung des Armutsrisikos. Verhinderte Arbeitsmarktintegration verschenkt Potenziale für die Gesellschaft, verhindert auch Kompetenzerlebnisse des Einzelnen. Verhinderte Arbeitsmarktintegration hat darüber hinaus beträchtliche volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kosten (Krankheitsausfall, hohe Personalfluktuation etc.) und sie schadet dem Image des Standortes und der Region, im Bildungsbereich führt Rassismus zu geringeren kognitiven Leistungen und Diskriminierung hat beträchtliche negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit des Einzelnen. (Auszüge aus: „Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration“ – Analyse bestehender Forschungsstände - Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Essen, im Dezember 2012 Autoren: Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, Dipl.-soz. Wiss. Cem Serkan Yalcin). Deshalb steht die Landeshauptstadt Stuttgart in der Pflicht, die nötigen Investitionen zu tätigen, um gegen Diskriminierung vorzugehen.

Gesellschaftliche Integration der Geflüchteten mit der Abteilung Integrationspolitik sicherstellen – Schaffung einer Stelle für die zusätzlichen Aufgaben.

Wir beantragen:
Die Schaffung einer zusätzliche 1,0 Stelle für die Abteilung Integration aufgrund zusätzlicher Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit (SI-IP / EG 12 TVöD) für den Doppelhaushalt 2018/19 ff mit den entsprechenden finanziellen Mittel einzustellen.

Begründung:

Mit dem hohen Flüchtlingszuzug der letzten Jahre sind zusätzliche Aufgaben für die städtischen Ämter entstanden. Dies betrifft auch die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP).
Dank der Förderung des Landes hat SI-IP seit 2015 städtische Deutschkurse für Flüchtlinge ermöglicht. Die Anzahl der städtischen Deutschkurse hat sich dadurch gegenüber 2014 auf bis zu 150 Kurse/Jahr verdreifacht. Die Mittel, die von SI-IP für diese Kurse bewirtschaften werden, sind von ursprünglich 140.000 €/Jahr (2014) auf ca. 500.000 €/Jahr (ab 2017) gestiegen, inkl. Landesmittel und zusätzliche kommunale Mittel für die Ko-Finanzierung. Das Landesprogramm wurde dreimal aufgelegt, die dritte Förderperiode war bis März 2018 befristet. Erst seit Oktober 2017 ist bekannt, dass das Landesprogramm fortgesetzt wird.
Die Umsetzung kann mit den bestehenden Personalressourcen längerfristig nicht gestemmt werden. Hinzu kommt, dass SI-IP seit 2017 im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache auch die berufsorientieren Kurse des Bundes koordiniert, die vorher bei der Arbeitsförderung waren. Die Anzahl der Integrationskurse und der neuen Berufssprachkurse gemäß § 45 a AufenthG hat sich stark ausgeweitet, ebenso die Anzahl der neuen Sprachkursträger.
Hierbei handelt es sich um eine erweiterte Daueraufgabe, die nicht nur Geflüchtete betrifft. SI-IP wird im Rahmen des Paktes für Integration weitere neue Aufgaben übernehmen. Zusätzlich zu den ergänzenden Maßnahmen, die mit der GRDrs 532/2017 in den Haushaltsentwurf aufgenommen wurden, bedarf es aus unserer Sicht 100.000 €/Jahr für Dolmetschereinsätze beim Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung. Diese Einsätze gilt es zu koordinieren und mit den anderen ergänzenden Maßnahmen bedarfsgerecht zu verzahnen (Schulungen der Integrationsmanager, Empowerment der Geflüchteten, Ausdehnung der Hilfen für traumatisierte Flüchtlingen nach dem Projektansatz von OMID).
SI-IP verfügt durch die enge Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den Geflüchteten selbst (Flüchtlingsdialoge) über die Expertise für diese Aufgabe.

TRANSPARENZ & BETEILIGUNG

Videoaufzeichnung von allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der öffentlichen Sitzungen beschließender Ausschüsse

Wir beantragen:

1. Die Videoaufzeichnung aller öffentlichen Gemeinderatssitzungen und die Veröffentlichung derselben nach 24 Stunden Einspruchsfrist zwecks Herausnahme der aufgenommenen Stadträte auf Antrag.
2. Die Videoaufzeichnung aller öffentlichen Sitzungen aller beschließenden Ausschüsse ebenfalls mit Veröffentlichung derselben nach 24 Stunden Einspruchsfrist unter Unkenntlichmachung/Herausnahme des Publikums, sowie auf Antrag der betroffenen Stadträte und der Mitarbeiter.
3. Zwecks Barrierefreiheit wird beides mit Untertiteln unterlegt.

Begründung:

Es ist heute üblich, dass größere Städte Videoaufzeichnungen ihrer Gemeinderatssitzungen im Internet kostenlos abrufbar vorzuhalten. Dies trägt dem für die Demokratie wichtigen Transparenzprinzip Rechnung.

Generell streben wir - im Gegensatz zum Vorschlag der Verwaltung mit der Konzentration auf wenige Schwerpunktsitzungen mit durchaus begrüßenswerten Liveübertragungen mit Gebärdendolmetscher_innen - kostengünstige Übertragungen aller (anderen) Sitzungen an.

Bei Gemeinderatssitzungen genügt es, die Bürgermeisterbank und das Rednerpult und die Gesamtansicht der Bänke der Stadträt_innen aufzunehmen, die Tonqualität reicht dank Lautsprecheranlage ohnehin aus.

Bei Ausschusssitzungen kann das Publikum z.B. mit einer halbtransparenten Wand abgetrennt werden; Mitarbeiter_innen der Stadt oder andere Referent_innen, die es wünschen, ließen sich nachträglich in Aufzeichnungen elektronisch (Kopf) unkenntlich machen, notfalls auch die Stimmen verändern, um einer Identifizierung vorzubeugen. Die Namensnennung lässt sich ohnehin bei Bedarf aus der Aufzeichnung entfernen.

Aktuelle Stunde im Gemeinderat

Wir beantragen:

1. Einmal im Monat bzw. jede zweite Gemeinderatssitzung wird – über die Schwerpunktsitzungen hinaus - ein aktuelles Thema öffentlich im Rat diskutiert.
2. Diese „Aktuelle Stunde“ wird auf Video aufgezeichnet und im Internet kostenlos zur Verfügung gestellt, analog der im Haushaltsantrag „Videoaufzeichnung von normalen Gemeinderatssitzungen und der Sitzungen beschließender Ausschüsse“ beschriebenen und beantragten Vorgehensweise.

Begründung:

Im Gemeinderat wird zu wenig öffentlichkeitswirksam debattiert, insbesondere die Behandlung aktueller Themen wird von vielen Bürger_innen vermisst. Der Gemeinderat muss seinen Teil dazu beitragen, dass Partei- und Politikverdrossenheit bekämpft wird. Dazu gehört ein transparentes Handeln und öffentliche Diskussionen. Die Ergebnisse solcher Debatten müssen jederzeit im Internet für alle kostenlos abrufbar sein.

Direktwahl der Bezirksbeiräte und Ausstattung derselben mit angemessenem Bezirksbudget

Wir beantragen:

1. Ab den Kommunalwahlen im Jahr 2019 werden die Bezirks(bei)rät_innen in Stuttgart direkt von den wahlberechtigten Stuttgarter Bürger_innen gewählt. Sie erhalten zusätzlich zu ihren Beratungs-und Informationsrechten direkte Entscheidungskompetenzen, die sich auf Angelegenheiten ihres Stadtbezirks beziehen und nicht darüber hinausgehen.
2. Gemeinsam mit Gemeinderat und Bezirksbeiräten ist seitens der Stadtverwaltung zu klären, welche Aufgaben und Entscheidungsrechte die Bezirksbeiräte erhalten sollen (Kompetenzkatalog).
3. Die Höhe der Budgets für die Stadtbezirke bemessen sich an den übertragenen Kompetenzen für die Bezirksbeiräte und den Einwohnerzahlen ähnlich STEP und Kulturetat. Die Verwaltung erarbeitet hierfür einen Vorschlag.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Informationsveranstaltung zum Thema Direktwahl der Bezirksbeiräte mit Vertretern vergleichbarer Großstädte (z.B. Frankfurt/Main, München, etc.) durchzuführen, um deren Erfahrung mit der Direktwahl in den Diskussionsprozess einzubringen.
5. Die Verwaltung stellt die finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2018/19 für die Vorbereitung und Durchführung der Bezirksbeiratswahl im Jahr 2019 ein.

Begründung:

Die bisherige Praxis der Entsendung von Bezirksbeiräten durch die in den Gemeinderat gewählten Parteien, Wählerlisten bzw. Fraktionen ist aus mehreren Gründen unbefriedigend: Ohne eine Direktwahl sind es rein beratende Gremien mit einer minimalen Verfügung über den sogenannten Kulturetat bzw. in den Innenstadtbezirken zusätzlich über die STEP-Mittel. Es ist zudem unklar, ob die Einwohner_innen der Bezirke sich von den entsandten Vertreter_innen im Bezirksbeirat vertreten fühlen.

Schon seit den 1990er Jahren besteht die Möglichkeit, eine Direktwahl einzuführen, verschiedene Städte haben mit unterschiedlichen Modellen gute Erfahrungen gesammelt: München, Frankfurt und Karlsruhe mit Ortschaftsräten in den Außenbezirken. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der Stärkung der Demokratie sowie der Bekämpfung von Politik- und Parteiverdrossenheit betrachten wir diese Maßnahme als erheblichen Fortschritt.

Auf unsere Initiative hin wurde der Vorschlag auf Direktwahl der Bezirksbeirät_innen in den jeweiligen Gremien beraten und abgestimmt. Teils gab es Mehrheiten für das Vorhaben, teils auch Ablehnung. Der Anstoß für die Diskussion über eine Direktwahl der Bezirksbeirät_innen ist als ermutigend einzustufen.

Einrichtung von Budgets für den Bürgerhaushalt

Wir beantragen:

1. Es wird für den Bürgerhaushalt aus dem städtischen Haushalt ein fixes Budgets bereitgehalten. Dieses Budget wird aufgeteilt in einen Anteil für die Gesamtstadt und 23 Anteile für jeden Bezirk. Als Richtwert für das Gesamtbudget soll von insgesamt 5 Prozent des verfügbaren Haushaltsvolumens ausgegangen werden.
   Die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt werden in der Reihenfolge der Platzierungen

aus den Budgets bedacht, solange das jeweilige Budget dadurch nicht überschritten wird. Restbeträge können für den folgenden Bürgerhaushalt übertragen werden.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zu den Details der Mittelverteilung.

Begründung:

Ein echter Bürgerhaushalt beinhaltet die Mitbestimmung der Einwohner_innen auf die Verwendung der Mittel. Da die Gemeindeordnung Baden-Württemberg keine direkte Entscheidung der Einwohner_innen über den Haushalt erlaubt, ist nur der Umweg über solche Budgets möglich, um direkte Ergebnisse des Beteiligungsprozesses ohne eine Einzelfallentscheidung des Gemeinderates zu ermöglichen.

Denkbar wäre z.B. 50 Prozent des Gesamtbudgets von 5 Prozent der verfügbaren Haushaltsmittel für gesamtstädtische und 50 Prozent für die Summe der Bezirke. Letztere ließen sich ähnlich wie der Kulturetat der Bezirksbeiräte und die STEP-Mittel aufteilen, auf jeden Fall muss die Einwohnerzahl der Bezirke dabei berücksichtigt werden.

Protokolle der Bezirksbeiräte und Jugendräte wie die des Gemeinderats und seiner Ausschüsse im Internet abrufbar machen

Wir beantragen,

vorausgesetzt am 11.10.2017 im VA und v.a. am 12.10.2017 fällt die Grundsatzentscheidung bei Abstimmung über unseren Antrag 264/2017 positiv aus (sonst wird der Antrag bzw. der Teilantrag zurückgezogen):

1. Die Protokolle aller Bezirksbeiratssitzungen werden (nach der nötigen Anonymisierung nicht zustimmender sich namentlich meldender Einwohner) wie die des Gemeinderats und seiner Ausschüsse öffentlich im Internet zur Verfügung gestellt.
2. Analog geschieht dies mit den Protokollen der Jugendräte unter Beachtung der besonderen Schutzbedürftigkeit der Jugendlichen.

Begründung:

Für Nichtmitglieder von Verwaltung, Gemeinderat und Bezirksbeiräten besteht zurzeit nur die Möglichkeit, persönlich Einblick in die schriftlichen Protokolle zu den Öffnungszeiten der Bezirksämter oder der zuständigen Verwaltungseinheit (Gesamtjugendrat) zu nehmen. Diesen Mangel an Transparenz könnte man mit geringem Aufwand beheben. Die genannten Protokolle nicht zu veröffentlichen steht im Widerspruch zu den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten im Internet der Ausschüsse und des Gemeinderats.

Leider wurde unserer Fraktionsgemeinschaft auf Anfrage kein Kostenrahmen, weder für Sachkosten noch Personalstellen, genannt. Somit muss dies bei Annahme mindestens eines der beiden Punkte während der Haushaltsberatungen noch nachgeliefert werden.

Abstimmung über alle abstimmbaren, eigenständigen Anträge aus den TOP-130 des Bürgerhaushalts

Wir beantragen:

1. Während der Haushaltsberatungen wird sichergestellt, dass alle für den Gemeinderat abstimmbaren Vorschläge aus den TOP-130 des Bürgerhaushalts 2017 in Anlage 2 der Drucksache 591/2017 abgestimmt werden.

Begründung:
Dieses Verfahren ist in den meisten Städten mit Bürgerhaushalt üblich und laut der Stadtkämmerei, über die die Verwaltung Stellungnahmen zu all diesen Vorschlägen abgegeben hat, durchaus sinnvoll. So kann der Gemeinderat den teilnehmenden Stuttgarter Einwohner_innen zeigen, dass er ihre Vorschläge ernst nimmt und weitere Impulse für eine gute und steigende Bürgerbeteiligung in Zukunft setzt.
Wir machen uns damit nicht jeden einzelnen Vorschlag zu eigen. Wir stimmen über jeden einzelnen Bürgerantrag gemäß unseren politischen Zielen sowie auf Basis sachlicher Erwägungen ab.
Natürlich bleibt die bisherige Zusammenfassung von Anträgen aus Verwaltung und Gemeinderat mit solchen aus dem Bürgerhaushalt davon unberührt, um eine Mehrfachberatung zu vermeiden – wie bisher genügt dann ein Verweis auf den entsprechenden Antrag im Bürgerhaushalt.

Haushaltsmittel für die methodische Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts

Wir beantragen:

100 000 Euro im Doppelhaushalt für die verbesserte Durchführung des Bürgerhaushalts 2019.

Begründung:

Mit dem Schreiben vom 2.6.2017 an Verwaltung und Gemeinderat schlug der Arbeitskreis Bürgerhaushalt verschiedene, teilweise auch finanziell relevante Verbesserungen vor. Mit diesem Budget sollten v.a. folgende Verbesserungsvorschläge abgedeckt werden:

1. Durchführung von Fachforen für die Diskussion der besten stadtweiten Vorschläge im Bürgerhaushalt. Dies könnten die ersten 5 oder 10 bestplatzierten Vorschlägen nach Stimmenanzahl sein.
2. Aufsuchende Beteiligungsformen und Entwicklung von Instrumenten zur Motivation für mehr praktische Beteiligung, um die Kluft zwischen einzelnen Stadtteilen und Quartieren in der Beteiligung zu verringern. Ziel ist insbesondere, die Teile der Bevölkerung, die sich bisher weniger stark beteiligten, verstärkt einzubeziehen.
3. Durchführung eines Fachtags zur Diskussion solcher und ähnlicher methodischer Verbesserungen.

Einführung einer städtischen Transparenzsatzung und eines Transparenzportals

Wir beantragen,

vorausgesetzt am 11.10.2017 im VA und v.a. am 12.10.2017 fällt die Grundsatzentscheidung bei Abstimmung über unseren Antrag 264/2017 dazu positiv aus (sonst wird der Antrag zurückgezogen):

1. Eine Grundsatzentscheidung für eine Transparenzsatzung und ein Transparenzportal nach Hamburger Vorbild
2. Nach Entscheidung für Punkt 2 legt die Verwaltung für die 2./3. Lesung die entstehenden einmaligen und regelmäßigen Bedarfe an finanziellen Mitteln und Personal dar
3. Generell sind bei Auskünften im Rahmen des gesetzlichen Schutzes von Betriebsgeheimnissen, Urheberrechten usw. nur minimale Schwärzungen zugunsten dieser vorzunehmen, um das Auskunftsrecht der Antragsteller nicht mehr als unbedingt rechtlich nötig einzuschränken

Begründung:

1. Das Transparenzgesetz samt Transparenzportal (transparenz.hamburg.de) kehren den Informationsfluss zugunsten der Interessierten um, indem pauschal Zahlen und Dokumente zum Abruf bereitgestellt werden – was auch die Zahl von gesonderten Informationsanfragen mit zugehörigen Gebühren verringert. Natürlich sind in einer Satzung nur städtische Informationen regel- und bereitstellbar, im Gegensatz zu Hamburg, das zugleich Bundesland ist. Aus solchen Daten vermögen Startups wie in Berlin schon geschehen, oft erstaunliche neue Angebote wie z.B. Apps zu entwickeln.
2. Bevor eine brauchbare Kostenabschätzung vorgenommen werden kann, muss zunächst ausgearbeitet werden, welche Daten und Dokumente wie z.B. Gutachten im Auftrag der Stadt für die Veröffentlichung in welcher Form (gekürzt/geschwärzt?) in Frage kommen.
3. Da wir ohne Gesetzgebungskompetenz die gesetzlichen Vorgaben von Bund und des Landes BW nicht ändern können, bleibt nur die Minimierung von Abstrichen bei Auskünften, denn eine Abwägung mit Betroffeneninteressen ist uns hier laut Verwaltung nicht möglich.

Haushaltsmittel für den Vision-2030-Prozess

Wir beantragen:

1 Million Euro im Doppelhaushalt für die Durchführung des Vision-2030-Prozesses mit Bürger_innenbeteiligung.

Begründung:

Der Gemeinderat hatte sich auf den Neustart dieses Prozesses geeinigt und er muss in absehbarer Zeit durchgeführt werden. Damit eine Beteiligung der Stuttgarter Bürger_innen gewährleistet werden kann, sind für den vereinbarten Prozess ausreichend Mittel in den Haushalt zu stellen.

Begrenzung der Kosten bei Informationsfreiheitsanfragen

Wir beantragen:

- eine Deckelung der Kosten von Anfragen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg an die Stadt Stuttgart auf maximal 500 Euro.

Begründung:

Eine solche Deckelung besteht sowohl im Bundesinformationsfreiheitsgesetz wie auch im Umweltinformationsgesetz des Landes Baden-Württemberg und soll verhindern, dass es zu allzu abschreckenden Gebührenerhebungen kommen kann. Die ersten 37 Anfragen an die LHS lagen zwar alle darunter, aber das ist nicht von vorneherein klar und unterstreicht andererseits, dass hier nicht allzu viele Kosten an der Stadt hängenbleiben werden.

KUNST & KULTUR

Forum Theater

Wir beantragen:
Für das Forum Theater eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 45.000 € jährlich.
Begründung:
Um die hohe Qualität der Theateraufführungen aufrecht zu erhalten (das Theater hat im Jahr 2016 drei Preise gewonnen) sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Das Theater braucht Mittel, um eine/n weitere/n Veranstaltungstechniker/in anstellen zu können, da die beiden bisherigen Kräfte ein Übermaß an Überstunden leisten und auf dem Zahnfleisch gehen.

Kulturinitiative Bohnenviertel

Wir beantragen:
Die Aufnahme der Kulturinitiative Bohnenviertel in die Regelförderung zunächst befristet auf 4 Jahre mit einem Förderbetrag von jährlich 60.300 €.
Begründung:
Die Kulturinitiative Bohnenviertel macht seit über einem Jahrzehnt in Stuttgart eine wichtige und ganz ausgezeichnete Arbeit und ist mittlerweile eine aus dem kulturellen Leben nicht mehr wegzudenkende Institution: Ihr Spezifikum besteht darin, dass sie in ihrem mittlerweile 35 Personen umfassenden Ensemble Jugendliche aus dem sozialen Brennpunkt Stuttgart-Mitte sowie Menschen mit Behinderung hat und mit diesen erfolgreich arbeitet. Damit leistet sie einen wertvollen Beitrag zur Inklusion und kulturellen Teilhabe. 2017 hat die Kulturinitiative Bohnenviertel den Theaterpreis des Landes BW und der Stadt Stuttgart *6tagefrei* erhalten.
Bisher hat sich die Kulturinitiative ausschließlich über Projektmittel und Spenden finanziert.
Die Aufnahme in die Regelförderung würde der Kulturinitiative Planungssicherheit für die Realisierung ihrer Trilogie *Zeitensprünge* geben und darüber hinaus die alljährliche Realisierung des *handyCaptions-Festivals* mit Künstlern mit Behinderungen ermöglichen.

Künstlerhaus

Wir beantragen:
Für das Künstlerhaus eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 62.000 € pro Jahr.
Begründung:
Das Künstlerhaus hat international einen sehr guten Ruf und steht für innovative Kunst. Die Regelförderung reicht nicht aus. Sie brauchen zusätzliche Mittel infolge gestiegener Betriebs- und Instandhaltungskosten. Außerdem können sie die Gehälter seit vielen Jahren nicht anpassen. Im letzten Doppelhaushalt wurde eine Erhöhung negativ beschieden. 2018 steht das 40-jährige Jubiläum des Hauses an und soll zum Anlass genommen werden, die Institution in der Stadt deutlicher zu positionieren und eine stärkere Öffentlichkeitswirksamkeit herzustellen.

Kunstverein Wagenhallen e.V.

Wir beantragen:
Die Aufnahme des Kunstvereins Wagenhallen e.V. in die institutionelle Förderung mit einem Förderbetrag in Höhe von 60.000 € jährlich.
Begründung:
Bisher wurden Kunst- und Kulturprojekte des Kunstvereins Wagenhallen als Einzelförderung über den Innovationsfonds Kunst ermöglicht. Um ein dauerhaftes und qualitativ hochwertiges Programm und die damit verbundene Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten und so eine verlässliche Kontinuität bzw. Planungssicherheit herzustellen, ist die Aufnahme in die institutionelle Förderung mit einem entsprechenden Betrag wünschenswert und notwendig.

Laboratorium

Wir beantragen:
Erhöhung der institutionellen Förderung für die Kulturinstitution Laboratorium um 20.000 Euro/Jahr.
Begründung:
Das Laboratorium ist eine aus der städtischen Kulturlandschaft nicht wegzudenkende Institution und bedient mit den Schwerpunkten Blues und Jazz, Kabarett, Kleinkunst und Weltmusik wichtige Segmente kulturellen Lebens. Das Lab erhält einen seit 2009 unveränderten jährlichen Zuschuss von 85.600 Euro bei ca. 110 Veranstaltungen im Jahr, wohl einer der niedrigsten Zuschüsse unter den institutionell geförderten Kultureinrichtungen in der Stadt. Die benötigte Erhöhung dient zur Gehaltsaufstockung der beiden Angestellten (1,5 Stellen) sowie zur Finanzierung der denkmalgeschützten Sanierung des Gebäudekomplexes. Nach der Sanierung ist die Einrichtung einer 50-Prozent-Haustechniker-/Hausmeisterstelle notwendig. Angesichts all dieser in unseren Augen dringenden Anliegen nimmt sich der beantragte Betrag in unseren Augen lächerlich gering und eigentlich zu bescheiden aus.
Thomas Adler Hannes Rockenbauch

Leseohren – Das Stuttgarter Vorleseprojekt

Wir beantragen:
Für das Stuttgarter Vorleseprojekt Leseohren eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 15.000 € jährlich.
Begründung:
Das Stuttgarter Vorleseprojekt unterstützt seit nunmehr 15 Jahren mit inzwischen 540 Vorlesepat_innen vor allem bildungsferne Kinder in ihrer Lese- und Sprachförderung. Dieses Jahr hat der Verein dafür das Stuttgarter Qualitätssiegel für Patenprojekte vom Rathaus bekommen. Das Programm erreicht pro Woche mindestens 2500 Kinder und ist in etwa 300 Stuttgarter Einrichtungen aktiv. Die Leseohren haben ihre Arbeit stetig ausgebaut, es gibt ein Tochterprojekt für die Muttersprachen Russisch und Türkisch sowie seit Ende 2015 die Leseheimat Stuttgart – Vorlesen für geflüchtete Kinder. Damit leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Integration geflüchteter Menschen in unserer Stadt. Die Koordinationsstelle, die für dieses Projekt geschaffen werden musste, ist nur bis Februar 2018 finanziert.
Zudem ist dieses Jahr die Förderung durch die Louis Leitz Stiftung ausgelaufen.
Um die Angebote in gleichem Maß wie bisher weiterzuführen, braucht der Verein eine Erhöhung der Fördersumme in der genannten Höhe.

Rosenau Kultur e.V.

Wir beantragen:
Für den Rosenau Kultur e.V. eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 184.000 € jährlich.
Begründung:
Nach der Aushandlung eines neuen Pachtvertrags mit dem Eigentümer Dinkelacker-Schwaben Bräu GmbH & Co 2016 werden Pacht- und Pachtnebenkosten in den nächsten 8 Jahren stufenweise angehoben, wodurch Mehrausgaben entstehen. Zum anderen ist eine seit 2012 nicht mehr erfolgte Tarifanpassung für die Mitarbeiter längst überfällig.

Investitionskostenzuschuss für Forum 3

Wir beantragen:
Für das Forum 3 einen Investitionskostenzuschuss zur Erneuerung der Aufzugsanlage einmalig in 2018 in Höhe von 140.000 €.
Begründung:

Die Nachfrage nach den vielfältigen kulturellen Bildungsangeboten des Forum 3 sind ungebrochen, die Besucherzahlen letztes Jahr sogar um 5000 gestiegen. Kurse, Seminare, Theateraufführungen, Musikveranstaltungen, Vorträge Tagungen, Ausstellungen, das Forum Café usw. finden verteilt auf 5 Stockwerken statt. Damit die Vorstellungen und Angebote barrierefrei von allen Besuchern in Anspruch genommen werden können, muss der Aufzug dringend erneuert werden.
Der 36 Jahre alte Aufzug entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften, ist reparaturanfällig; Ersatzteile werden nicht mehr hergestellt. Deswegen wird dringend eine neue Aufzugsanlage benötigt.

Studio Theater

Wir beantragen:
Für das Studio Theater eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 15.000 € jährlich.
Begründung:
Um volle Auslastung des Theaters zu erreichen, werden zusätzliche Mittel benötigt für die Intensivierung der Werbung in einschlägigen Organen und die Erstellung professioneller Trailer.

Stuttgarter Choristen

Wir beantragen:
Für die Stuttgarter Choristen eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 4.750 € auf 10.000 € jährlich.
Begründung:
Bei den Choristen handelt es sich um einen Stuttgarter Opernchor, der jährlich eine große Anzahl an Konzerten in Stuttgart plant und durchführt. Die Vorsitzende führt die Geschäfte ehrenamtlich und geht dabei an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Die Erhöhung wird dringend benötigt, um das bisherige Niveau und die Zusammenarbeit mit dem künstlerischen Leiter, der bislang auf Unkostenbasis arbeitet, halten und weiterführen zu können.

Theater in der Badewanne

Wir beantragen:
Für das Theater in der Badewanne eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 10.000 € für 2018 und 15.000 € für 2019.
Begründung:
Mit dem Theater in der Badewanne hat die Intendantin Frau Fröhlich hat im Lauf von 25 Jahren ein kindgerechtes, fantasievoll und künstlerisch wertvolles Figurentheater geschaffen. Nun hat sie das Pensionsalter erreicht. Es steht ein Generationenwechsel an, der in 4 Jahren abgeschlossen sein soll. Die Intendantin möchte das Theater in jüngere Hände abgeben. Damit eine Ablösung stattfinden kann, müssen Nachwuchskünstler für Probeleistungen bezahlt werden; anschließend muss die Intendantin eine Auswahl treffen, um mit einem neuen Team inszenieren zu können.
Wir weisen darauf hin, dass vonseiten der Intendantin und Geschäftsführerin in der Vergangenheit viel unbezahlte Eigeninitiative durch unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten und Arbeitszeit eingeflossen ist. Bezüglich der Räumlichkeiten muss in den nächsten Jahren eine neue Lösung gefunden werden. Der Erhalt des Theaters liegt uns am Herzen.

Württembergischer Kunstverein

Wir beantragen:
Für den Württembergischen Kunstverein eine Erhöhung der institutionellen Förderung um jährlich 40.000 €.
Begründung:

Die Erhöhung um 9 Prozent ab dem Jahr 2014 ist weitgehend aufgebraucht. Die institutionelle Förderung durch Stadt und Land deckt die Fixkosten des Vereins nicht ab. Die Schaffung einer Personalstelle für eine kontinuierliche Vermittlungsarbeit ist ebenso notwendig, wie die Möglichkeit, Volontariate zu vergeben und somit den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Außerdem werden Finanzmittel zur Instandsetzung der Werkstätten und ihrer Gerätschaften benötigt, um auch in Zukunft die Ausstellungsarchitektur inhouse zu bauen.

Schauspielbühnen

Wir beantragen:

Für die Schauspielbühnen eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 55.355 € (1,8%) für 2018 und um 40.000 € (1,3%) für 2019.

Begründung:

Die Schauspielbühnen sind als größtes Privattheater Stuttgarts und als personalintensive Kultureinrichtung von Mehrausgaben durch Tarifentscheidungen besonders betroffen. Aufgrund der Tarifsteigerungen für den Öffentlichen Dienst werden die Personalkosten steigen. Die Schauspielbühnen können als personalintensive Einrichtung diese Erhöhung nicht mit Eigenmitteln erwirtschaften und wären andernfalls zu Programmkürzungen gezwungen. Die beantragten Beträge sind extrem vorsichtig kalkuliert, aber sicherlich auch notwendig. Zumal das Haus im Jahr 2018 auch einen Intendantenwechsel zu bewältigen haben wird.

Freie Tanz- und Theaterszene

Wir beantragen:

Für 2018 werden 31.000 Euro und für 2019 dann 61.000 Euro (Summe 92.000€) für die Freie Tanz- und Theaterszene als Fördermittel in den Doppelhaushalt eingestellt.

Begründung:

Die Freie Tanz- und Theaterszene muss die Interimsphase in Vorbereitung der neuen Spielstätten aktiv gestalten.
Die Mittel werden benötigt zur Verortung und Vernetzung in der ehemaligen Lotte. Die Institutionalisierung der drei beteiligten Vereine Produktionszentrum Tanz und Performance (PZ), Freie Theater Stuttgart e.V. (FTS) und ein Trägerverein muss in eine Rechtsform einer „gemeinnützigen Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ gUG überführt werden. Außerdem wird mit den Mitteln eine Personalstelle finanziert, die folgende Hauptaufgaben hat: Koordinierung von Spielorten „Freie Szene zu Gast“, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung der Akteure, Publikums- und Drittmittelakquise: Ab 2019 Einwerbung von Bundesmitteln über Strukturförderung „Tanzpakt“ zur strategischen Vorbereitung des Tanzkongresses 2022 in Stuttgart.

Friedrichsbau Varieté fördern

Wir beantragen:
Das Friedrichsbau Varieté mit 120 000 jährlich ab 2018 zu fördern.

Begründung:

Für das Jahr 2018 rechnet das Friedrichsbau Varieté mit einem Defizit von 122 Tsd. EUR. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde das Friedrichsbau von der Stadt Stuttgart nicht institutionell gefördert. Wenn kein Zuschuss gewährt wird, kann die Rückzahlung des Bankkredites, der für

den Bau des neuen Varietés aufgenommen wurde, nicht geleistet werden und somit wäre der laufende Betrieb gefährdet.

Um die Existenz dieser Einrichtung, sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern, steht die Landeshauptstadt Stuttgart in der Pflicht, diese kulturell wichtige Einrichtung zu fördern. In den letzten 120 Jahren gab es in keiner anderen deutschen Stadt so konstant Varietékunst auf einer dafür festen Bühnen zu sehen außer in Stuttgart: Dieser Historie sind wir verpflichtet.

Forum jüdischer Bildung und Kultur e.V.

Wir beantragen:
Die Erhöhung des bisherigen jährlichen Zuschusses des Forums jüdischer Bildung und Kultur e.V. von 9 200 EUR auf 11 200 EUR ab dem Jahr 2018 fortlaufend.

Begründung:

Die Auseinandersetzung und das Kennenlernen jüdischer Kultur und Bildung aus Vergangenheit und Gegenwart bilden einen wichtigen Beitrag zum friedlichen und aktiven Miteinander der Bürger*innen.

Die Vorstände des Vereins arbeiten ehrenamtlich, deshalb besteht die Notwendigkeit eine Stelle für Organisation und Durchführung des Programms zu finanzieren (Minijob).

Bislang konnte der langsam gestiegene Bedarf von der israelitischen Religionsgemeinschaft teilweise ausgeglichen werden. In den kommenden Jahren ist eine weitere Erhöhung von dieser Seite aber nicht mehr möglich, da die IRGW bereits die jüdischen Kulturwochen mit einer höheren Summe fördern muss.

Kosten zur Verlegung des Deserteurdenkmals

Wir beantragen:
Für die Versetzung des Deserteurdenkmals vom Theaterhaus in die Innenstadt werden mindestens 7500 Euro in den Doppelhaushalt 2018/19 eingestellt.

Die Stadt übernimmt neben den Kosten für die Verlegung und Aufstellung auch den Unterhalt des Denkmals.

Begründung:

Die Stadt übernimmt Kosten für einen verkehrssicheren Transport sowie für das Legen eines sicheren Fundaments im Rahmen der Versetzung des Denkmals vom Theaterhaus in die Innenstadt. Zudem wird eine Informationstafel angebracht.

UMWELT, KLIMA & ENERGIE

Kommunale Ressourcenstrategie

Wir beantragen:

Die Verwaltung erarbeitet zur Schonung übernutzter, sich verknappender Rohstoffe und kritischer Ressourcen eine **kommunale Ressourcenstrategie**, und berücksichtigt dazu Erfahrungen der Stadt Zürich. Ziel ist der verstärkte und verpflichtende Einsatz von Sekundärrohstoffen (insb. RC-Beton) und nachwachsenden Rohstoffen (insb. urbaner Holzbau) in der Infrastrukturentwicklung.

Begründung:

Die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen wird entscheidendes Thema der Zukunft sein, insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Dekarbonisierung aller Lebensbereiche und der Verknappung, mit gravierenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen in den Förderregionen.

An die Stelle von Primärrohstoffen müssen Rohstoffe aus Stoffkreisläufen treten, die im Rahmen von „urban mining“ aus vorhandenen Infrastrukturen zurückgewonnen werden oder aus natürlichen Stoffkreisläufen gewonnen werden. Gleichzeitig sind zukunftsfähige Infrastrukturen wie beispielsweise Hochbauten „ressourcenleicht“ zu konzipieren. Hierfür bedarf es einer kommunalen Strategie, wie sie die Stadt Zürich wegweisen erarbeitet hat.

Rekommunalisierung der Stuttgarter Fernwärmeversorgung Ökonomischer und ökologischer Nutzen für die Landeshauptstadt

Wir beantragen:

1. Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Erstellung eines Gutachtens in den Doppelhaushalt 2018/19 einzustellen,
   - welches die Notwendigkeit eines konsequenten Umbaus der Fernwärmeversorgung für das Erreichen der Stuttgarter Klimaschutzziele herausstellt.
     Hierbei muss auch die Bedeutung des kommunalen Eigentums beleuchtet werden.
   - welches die Bedeutung der Fernwärmeversorgung für das Erreichen der Klimaschutzziele der LHS im Wärmemarkt und die Chancen einer zukunftsorientierten Fernwärmestrategie für die LHS und die Verbraucher aufzeigt.
   - welches auf der Basis einer Bestandsaufnahme und einer Darstellung der Rahmenbedingungen die Möglichkeiten des steuernden Einflusses der LHS herausarbeitet.
   - welches die schrittweise Dekarbonisierung der Energieeinspeisung in das Fernwärmenetz zum Gegenstand hat.

Begründung:
Die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) hat im städtischen Energiekonzept "Urbanisierung der Energiewende" die Vision einer klimaneutralen Landeshauptstadt im Jahr 2050 entwickelt. Die strategischen Bereiche sind Energieeinsparung, Energieeffizienz, zukunftsfähige Netze und Ausbau erneuerbarer Energien.
Für die Integration erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung spielt das Fernwärmenetz eine zentrale Rolle.
Die Fernwärmeerzeugung für den Fernwärmeverbund erfolgt in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in den Heizkraftwerken Münster, Gaisburg und Altbach/Deizisau sowie demSpitzenheizwerk Marienstraße. Die Mittlere Neckarschiene stellt die Hauptverbindungs-leitung zwischen den drei Erzeugungsstandorten dar.

Die Fernwärme wird genutzt zur Gebäudeheizung, Warmwasserbereitung und für industrielle Wärmeprozesse. Versorgt werden in Stuttgart 25.000 Haushalte, 1.300 Unternehmen, 300 öffentliche Gebäude durch 3.000 Gebäudeanschlüsse und eine Absatzmenge von rd. 1.100 Mio. kWh (LHS Januar 2016). Die Trassen haben auf Stuttgarter Gemarkung eine Länge von 218 Kilometern.
Das Versorgungsgebiet umfasst höhenbedingt 18 % der Siedlungsfläche des Stuttgarter Stadtgebiets. Die Versorgungsdichte beträgt in den Stadtteilen Mitte, Wangen, Freiberg und Neugereut 80 %, in Nord und Bad Cannstatt 60 % und in West, Ost und Münster 40 % (Quelle EnBW 2012).
Im Rahmen der Erreichung der Ziele des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Baden-Württemberg (IEKK) – Senkung des CO_2-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um mindestens 25% – spielt ein möglichst geringer Einsatz von fossilen Brennstoffen die zentrale Schlüsselrolle für den Klimaschutz. Die Einspeisung von Wärme aus Kohle, Öl, fossilem Erdgas und Müll muss zügig substituiert werden.
Die langfristigen Ziele – Minderung um 90% bis zum Jahr 2050 – lassen sich nur durch eine konsequente Integration erneuerbarer Energien und der dezentralen Erzeuger in das Fernwärmenetz umsetzen. Die Transformation des Netzes, weg von der zentralen Einspeisung wärmegeführter großer KWK-Anlagen, die auf der Stromseite durch das EEG unter wirtschaftlichem Druck stehen und unter Klimaschutz-Gesichtspunkten vom Netz gehen müssen, hin zu dezentraler Einspeisung aus erneuerbaren Energien wie Biomasse, Biogas, Solar- und Geothermie muss dabei vorrangig beleuchtet werden. Genauso wie die Integration thermischer Speicher.
Eine aktive Mitgestaltung der Entwicklung der Fernwärmeversorgung durch die Kommune ist wichtig für die Umsetzung der Energiewende. Die kommunale Hand ist stärker dem Klimaschutz und dem Allgemeinwohl verpflichtet als der bisherige Betreiber EnBW.

Hitzeaktionsplan für Stuttgart

Wir beantragen:
Die Verwaltung entwickelt auf Grundlage des UBA-Masterplans für Hitzewellen einen lokalen Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt. Gegebenenfalls notwendige Mittel werden von der Verwaltung beziffert und in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung prüft bei der Ausarbeitung des Hitzeaktionsplans insbesondere folgende Vorschläge:

1. Ein Verschattungskonzept für öffentliche Räume und insbesondere Haltepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
2. Die Bereitstellung öffentlicher und kostenloser Trinkstellen an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum. Hier könnte auch ein Beitritt zur „Refill“-Initiative einen wichtigen Beitrag leisten.
3. Die Schaffung von Oberflächen-Gewässern im Stadtgebiet, z.B. durch die Anhebung von Bachläufen im Stadtraum
4. Ordnungspolitische Maßnahmen zur Oberflächenbegrünung, insbesondere in der Anwendung der Landesbauordnung
5. Ein Förderprogramm zur Nachrüstung von baulichem Sonnenschutz an Fassaden.

Begründung:

Laut einer kürzlich vom Deutschen Wetterdienst (DWD) veröffentlichten Studie zum Klimawandel, wird es im ungünstigsten Fall im Stuttgarter Talkessel bis 2050 ca. doppelt so viele Hitzetage geben, sprich Tage an denen die gefühlte Temperatur in mindestens 3 Stunden über 32 Grad Celsius liegt. Das wären ca. 60 Tage, wie der DWD anhand einer Zukunftssimulation prognostiziert. Damit steigt die Belastung für Mensch, Natur und Infrastruktur erheblich an. Allein in Deutschland wurden etwa 7000 Todesfälle der Hitzeperiode des Jahres 2003 zugerechnet sowie zahlreiche hitzebedingte Krankheitsfälle aufgrund von Dehydrierung, Hitzschlag, Herz- und Kreislauferkrankungen. Besonders ausgeprägte und

andauernde Hitzeperioden gab es in Deutschland in den Jahren 2003, 2010 und 2015. Das Umweltbundesamt hat mit dem Masterplan Hitzewellen eine Handreichung ausgearbeitet, um kommunale Hitzeaktionspläne zu entwickeln.

Link:
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

Ökologischer Fußabdruck für Stuttgart

Wir beantragen:

Die Verwaltung beauftragt die Berechnung des Ökologischen Fußabdrucks der Stadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem „Global Footprint Network“. Dafür werden 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Am 2. August diesen Jahres wurde vom „Global Footprint Network“ medienwirksam der „Earth Overshoot Day“ verkündet, der Tag an dem der globale Ressourcenverbrauch der Menschheit, auf ein Jahr betrachtet, die Regenerationsprozesse unseres Ökosystems überschritten hat. 1986 hielten sich Nutzung und Regeneration die Waage. Inzwischen bräuchte die Menschheit umgerechnet 1,7 Erden, um ihren Bedarf stillen zu können. Würde man allein Deutschland betrachten, so zeigt sich ein ökologisches Defizit mit dem Faktor >3. Das bedeutet, dass wir mehr als die dreifache Fläche unseres Landes in Anspruch nehmen, um unseren Lebensstandard zu befriedigen. Die heutige Gesellschaft lebt auf Kosten der kommenden Generationen und raubt ihnen Zukunftschancen und eine intakte Umwelt. Die Folgen sind real: Wasserknappheit, Verlust an Artenvielfalt, Verlust von Ackerland und der fortschreitende Klimawandel mit gigantischen Anpassungskosten. Als Ausgangspunkt für eine messbare Politik der ökologischen Nachhaltigkeit für unsere Stadt benötigen wir eine Maßeinheit, die alle Blickwinkel integriert.

Solardachprogramm für städtische Liegenschaften

SÖS-LINKE-PluS beantragt:

Das stadtinterne Contracting-Programm beim Amt für Umweltschutz, Abteilung Energiewirtschaft (vgl. 669/2017), wird wie folgt aufgestockt:

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wird das Programm um je 1,5 Mio. Euro angehoben, in Summe also um 3 Mio. Euro. Ziel ist, zwischen 2018 und 2020 140 Photovoltaik-Anlagen in Zusammenarbeit mit den Energiediensten Stuttgart auf städtischen Liegenschaften zu installieren. Ergänzend wird im Stellenplan ab 2018 eine Vollzeitstelle unbefristet in EG 10 geschaffen, um die zeitnahe Umsetzung des Solardachprogramms sicherzustellen.

Begründung:

Das stadtinterne Contractingprogramm leistet nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz, es dämpft auch die Betriebskosten für städtische Liegenschaften. Jedem eingesetzten Euro im Programm stehen 6 Euro an Einsparung gegenüber. Nirgendwo wirtschaftet das Geld der Stadt ökologischer und ökonomischer, wie in diesem Programm. Mit dem neu geschaffenen Geschäftsfeld der Stadtwerke-Tochter EDS zur Bestückung von Potentialdächern mit Photovoltaikanlagen - erworben über das Contracting-Programm des Umweltamts - können innerhalb der nächsten Jahre viele Dächer, die hierfür die baulichen und statischen Voraussetzungen erfüllen, für die Energiegewinnung aktiviert werden. Nach einer ersten Überprüfung sind zum jetzigen Zeitpunkt ca. 140 große Anlagen mit im Schnitt 20 kW auf

Dächern städtischer Liegenschaften möglich. Weitere geeignete Dächer werden im weiteren Prüfverfahren noch zu identifizieren sein. Als besonders große Potentialflächen sind zudem Dächer des städtischen Klinikumneubaus, sowie weitere Gebäude städtischer Eigenbetriebe zu untersuchen.

Ohne eine erhebliche Aufstockung der Mittel im Programm des Umweltamts, sowie eine Stellenbewilligung, ist eine zeitnahe Aktivierung dieser Potentiale jedoch nicht möglich.

Umweltbericht fortschreiben

Wir beantragen:
Der zuletzt im Jahr 2007 herausgegebene kommunale Umweltbericht – Naturschutz und Landschaftspflege - der Stadt Stuttgart wird in 2018/2019 fortgeschrieben. Die Verwaltung beziffert gegebenenfalls notwendige Sachmittel und Stellenbedarfe und stellt diese in den Haushalt bzw. Stellenplan ein.

Begründung: Erfolgt mündlich

Weitere Taubentürme schaffen

Wir beantragen:
Für die Schaffung weiterer Taubenschläge zum tierschutzgerechten Populationsmanagement sind 70.000 Euro pro Jahr in den Haushalt einzustellen.

Begründung:
Das Stuttgarter Taubenprojekt, eine Initiative des Tierschutzvereins Stuttgart und der Landeshauptstadt, ist auf Erfolgskurs. Seit der Gründung 2008 wurden bisher 10 Taubenschläge eingerichtet. Bis Ende 2016 wurden in den Taubeneinrichtungen weit über 15.000 Eier ausgetauscht - Tendenz steigend - und damit Taubennachwuchs erfolgreich verhindert. Betreute Taubenhäuser sind die einzig mögliche, tierschutzgerechte Maßnahme, die Taubenpopulation nachhaltig zu verringern.
Aus vielen Stadtteilen (Wangen, Weilimdorf, Untertürkheim, Zuffenhausen…) kommt die Forderung nach der Einrichtung von Taubenschlägen, um der Problematik wirksam zu begegnen.

GESUNDHEIT & KLINIKEN

Stuttgart-Zulage für Pflegepersonal

Wir beantragen:

1. Das Pflegepersonal im Klinikum Stuttgart erhält eine Stuttgart-Zulage analog der TarifPlus-Regelung für die Erzieher_innen.
2. Für das Pflegepersonal im Eigenbetrieb Leben und Wohnen wird die Zulage ebenso gewährt.

Begründung:

Eine Studie der Deutschen Stiftung Patientenschutz zeigt auf, dass die Zahl der Pflegenden in den vergangenen 25 Jahren abgenommen hat und auf einen Notstand zusteuert. Dies gilt sowohl für die Krankenpflege, wie auch die Altenpflege.
Immer weniger Pflegende in Krankenhäusern müssen sich um immer mehr Patienten kümmern. Das geht aus einer Erhebung der Deutschen Stiftung Patientenschutz hervor. In den vergangenen 25 Jahren (1991 bis 2016) sank die Zahl der Pflegekräfte deutschlandweit auf rund 325100 – rund 1000 weniger als 1991. In Baden-Württemberg stieg die Zahl der Patienten um 27 Prozent auf 2,17 Millionen Fälle. Die Zahl der Pfleger_innen sank jedoch im selben Zeitraum auf 37 800. Diese Entwicklung gehe zulasten der Patienten, die immer öfter alt, chronisch krank und pflegebedürftig seien, heißt es in dem Bericht. In manchen Abteilungen des Klinikums Stuttgart sind nach Angaben der dortigen Personalvertretung bereits mehr Gesundheits- und Krankenpfleger_innen über Leasing-Firmen tätig, als direkt beim Klinikum angestellte Mitarbeiter_innen. Der Verdienst der über Leasing-Firmen angestellten Mitarbeiter_innen liegt zum Teil deutlich über dem des erfahrenen Stammpersonals. Das Stammpersonal sieht sich somit einerseits einem erhöhten Arbeitsdruck aufgrund des Einarbeitungsaufwands für Leasingkräfte ausgesetzt und muss zugleich feststellen, dass sie schlechter bezahlt sind, als die in der Regel noch weniger erfahrenen neuen Kolleg_innen. Dies führt zu einem schlechten Arbeitsklima, hohen Reibungsverlusten und zum Anreiz, zu einer Leasing-Firma zu wechseln. Eine Leasingkraft wird finanziell so abgebildet, als wären bis zu 2 Vollzeitstellen besetzt, dies verzerrt die tatsächliche Zahl der offenen Stellen. Nachhaltiger ist es, Stammpersonal einzustellen und durch die Auszahlung einer Zulage analog dem Tarif-Plus der Erzieher_innen an das Klinikum zu binden und die Zulage kann damit einen Beitrag zu einer verbesserten Personalgewinnung leisten.

Sicherung der Leistungsfähigkeit in den Ambulanzen des Klinikums

Wir beantragen:

Die Stadt unterstützt das Klinikum Stuttgart durch die Übernahme des Defizits für die Ambulanzen, dies entspricht ca. 8 Millionen Euro.

Begründung:

Für das Jahr 2014 entstand bei den Ambulanzen des Klinikums Stuttgart insgesamt ein Defizit von etwa 8 Mio. Euro. Die Vergütungen für Leistungen in den Ambulanzen stimmen nach dem Fallpauschalensystem bei weitem nicht mit den realen Kosten überein. Es werden nur Kosten in Höhe einer durchschnittlichen Behandlung in einer Arztpraxis gezahlt, die deutlich zu gering für Kliniken sind. In der interdisziplinären Notaufnahme (INA) werden Fälle aller Fachbereiche aufgenommen, die Vergütungen liegen jedoch deutlich darunter.

Das Klinikum benötigt hier dringend einen Ausgleich, um seine Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Weil die Notfallversorgung zur Daseinsvorsorge gehört, übernimmt die Stadt die offenen Kosten.

Leistungsfähigkeit am Olgahospital erhalten

Wir beantragen:

1. Die Stadt gewährt dem Klinikum Stuttgart einen dauerhaften Zuschuss für die Führung des Olgahospitals von 5 Millionen Euro jährlich. Die Höhe des Zuschusses wird alle fünf Jahre überprüft.
2. Ein Anteil des gewährten Zuschusses in Höhe von 50 Prozent soll grundsätzlich „zweckgebunden“ für die beiden Bereiche der Pädiatrischen Interdisziplinären Notaufnahme (PINA) sowie für die Kinderonkologie vorgesehen werden, um die hier entstehenden strukturell bedingten Defizite auszugleichen.

Begründung:

Weit über den Großraum Stuttgart hinaus ist das Olgahospital von herausragender Bedeutung für die Versorgung der Kinder. Die Versorgungsqualität entspricht oder übersteigt in vielen Bereichen universitären Standards, allerdings fehlen die zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten von Universitäten. Es besteht das Problem, dass generell die Maximalversorgung und insbesondere die Maximalversorgung in der Kinderheilkunde nach wie vor nicht korrekt im DRG-System abgebildet werden. Dies haben Analysen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) bestätigt: Danach gehören Maximalversorger zu den besonders von Unterfinanzierung betroffenen Kliniken. Sie weisen eine „signifikant erhöhte Belastung“ auf. Knapp 1,6 Mio. Euro Defizit musste das Olgahospital 2014 für die Kinderonkologie verzeichnen. Auch in der Notfallaufnahme gibt es besondere Schwierigkeiten: Die Vergütungen für die Leistungen in den Ambulanzen nach dem Fallpauschalensystem stimmen bei weitem nicht mit den realen Kosten überein. 1 Mio. Euro Defizit verzeichnete das Klinikum Stuttgart für 2014 für die PINA (Pädiatrische Interdisziplinäre Notaufnahme). Insgesamt haben sich die nicht gedeckten Kosten am Olgahospital 2014 auf ein Gesamtdefizit von über 4,8 Mio. Euro summiert. Gleichzeitig ist die Überlastungssituation des Personals durch zahllose Überlastungsanzeigen dokumentiert. Um zu verhindern, dass die unzureichende Finanzierungssituation zu Leistungseinschnitten bei der Versorgung der Kinder und Jugendlichen führt, sowie zur fortgesetzten Überlastung beim Personal, braucht das Klinikum einen dauerhaften und zweckgebundenen Zuschuss der Stadt zum Ausgleich dieser Nachteile.

Reinigungskräfte am Klinikum: Hochgruppieren, Arbeitszeit auf Wunsch erhöhen

Wir beantragen:

1. Das in die Entgeltgruppe (EG) 1 eingruppierte Reinigungspersonal wird hochgruppiert in die Entgeltgruppe 2. Die EG 1 wird am Klinikum nicht mehr angewandt.
2. Das Klinikum Stuttgart bietet seinen Reinigungskräften in Teilzeit die Möglichkeit an, in Vollzeit zu arbeiten. Nach Schätzungen des Personalrats könnte der Anteil an Vollzeitkräften so von derzeit 50 % auf 80 bis 90 % erhöht werden.

Begründung:

Der Großteil der Reinigungskräfte am Klinikum Stuttgart ist in Entgeltgruppe 1 (EG 1) eingruppiert. Diese Zuordnung ist falsch, da die Reinigungskräfte strengste Hygienevorschriften bei der Arbeit einhalten müssen, die EG 1 darf nach Tarifvertrag jedoch nur für „einfachste Tätigkeiten“ ohne spezifische Einarbeitung angewandt werden. Das Gehalt in dieser Gruppe ist so niedrig, dass Teilzeitbeschäftigte auf dem Jobcenter aufstockende Leistungen beantragen

müssen. Vor allem alleinerziehende Mütter können von dem Geld nicht leben. Für die Stadt entsteht so am Jobcenter zusätzlicher, mit Kosten verbundener Verwaltungsaufwand, der nicht sein müsste. Für die Beschäftigten, die harten, körperlichen Einsatz am Klinikum leisten und hohe Verantwortung tragen, ist es entwürdigend, trotz Arbeit staatliche Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen. 50 % der Reinigungskräfte haben nur Teilzeitstellen und bekommen bislang vom Klinikum nicht die Möglichkeit, als Vollzeitkräfte zu arbeiten.
Die Arbeit fürs Klinikum ist damit unattraktiv und erschwert die Personalgewinnung. Ständig bleiben Stellen unbesetzt. Vor allem jüngere Beschäftigte sind unter den derzeitigen Bedingungen kaum zu gewinnen. Zudem kauft sich die Stadt über Personalunternehmen Leiharbeiter_innen ein. Für die „Leasing-Kräfte“ ist die Arbeit für die Leiharbeitsfirma attraktiver als eine Stelle bei der Stadt, weil sie in Leiharbeit zumindest in Vollzeit arbeiten können. Auf diese Weise würde endlich ein Anreiz für die Leiharbeitskräfte geschaffen werden, von der Leiharbeitsfirma zum Klinikum zu wechseln.
Der Einsatz von Leiharbeitskräften darf aber nicht zur Dauerlösung werden. Das Klinikum braucht festes, qualifiziertes Personal und muss für gesicherte Beschäftigungsverhältnisse sorgen.

NS-Vergangenheit des Klinikums Stuttgart

Wir beantragen:

Das Klinikum mit 30 000 EUR zweckgebunden für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und den Medizinverbrechen in eben jener Zeit zu fördern.

Begründung:

Es soll die öffentliche Wahrnehmung und Bearbeitung der Existenz einer sog. "Kinderfachabteilung" am ehemaligen Städtischen Kinderkrankenhaus aufgearbeitet werden sowie auch die Verbrechen der NS-Medizin am Klinikum Stuttgart allgemein. Die Landeshauptstadt Stuttgart steht in der Pflicht, dieses wichtige Anliegen zu fördern.

Krebsberatungsstelle –Psychoonkologie

Wir beantragen:
Die Übernahme der Mietkosten für die Krebsberatungsstelle Stuttgart ab 2018 mit 30 000 EUR jährlich.

Begründung:

40 bis 50 Prozent aller neudiagnostizierten Krebspatienten sterben an dieser Erkrankung.

Durch die existentielle Bedrohung einer Krebserkrankung erleben Patienten und Angehörige einen Verlust an Normalität ihrer bisherigen Lebensgestaltung und eine radikale Veränderung ihrer Lebensperspektive. Die Krebsberatungsstelle Stuttgart trägt zur Entstigmatisierung von Krebserkrankungen bei und hilft den Menschen in dieser schweren Lebenslage, deshalb steht die Landeshauptstadt Stuttgart in der Pflicht diese Institution zu fördern.

SPORT

Gesundheit & Teilhabe fördern: Bäderpreise senken!

Wir beantragen:

1. Die Eintrittspreise in allen städtischen Schwimmbädern (ohne Mineralbäder und Saunen) und Freibädern werden in allen Kategorien um 50 Cent gesenkt. Mehrfach-/ Jahreskarten werden entsprechend angepasst. Dafür wird der bisherige städtische Verlustausgleich um 700.000 € erhöht.
2. Für Kinder und Jugendliche werden die Eintrittspreise für alle städtischen Bäder um einen Euro gesenkt.
3. Die vergünstigten Eintrittspreise für Inhaber_innen einer Bonuscard werden auch auf die Mineralbäder ausgeweitet.
4. Die Ermäßigung für Auszubildende und Studierende wird bis einschließlich des 28. Lebensjahres gewährt.

Begründung:
Seit Jahren kennen die Bäderpreise in Stuttgart nur eine Richtung: Nach oben! Die Senkung der Eintrittspreise würde für mehr Teilhabemöglichkeiten ärmerer Menschen und allgemein für mehr Gesundheit sorgen (Schwimmen ist gesund!). Mit den Preisen fürs Schwimmen (4,50 € für Erwachsene) liegt die Landeshauptstadt teilweise deutlich über den umliegenden Kommunen wie Esslingen (3 €), Fellbach (3,60 €), Ludwigsburg (4 €) oder Ditzingen (4 €).

Im Jahr 2016 zählten die Stuttgarter Schwimmbäder 696 585 Besucher (ohne Sauna, ohne Mineralbäder), die Freibäder 674.364. Die Bäderbetriebe haben mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 14 Mio. € abgeschlossen, davon wurden 10 461 000 über den städtischen Haushalt ausgeglichen. Das ist nicht verwunderlich, da Bäderbetriebe eine Serviceleistung der Stadt an ihren Einwohnern sind, die nicht gewinnorientiert erfolgen sollte.

Erhöhte man den „städtischen Zuschuss“ auf die jeweils knapp 700 000 Eintritte in Schwimmbäder und Freibäder um je 50 Cent, ergeben sich geschätzte Mehrausgaben von 700 000 €.
Allein das Mineralbad Leuze hat in den letzten sechs Jahren rund 40 000 Kinder und Jugendliche als Gäste verloren. Dies liegt zum einen am wenig attraktiven Angebot für Kinder, zum anderen an den hohen Preisen. Hier sollte Stuttgart ein Zeichen setzen und mit verbilligten Eintrittspreisen wieder mehr Kinder und Jugendliche in die Bäder locken.
Die bisherige Handhabung, dass Bonuscard-Inhaber_innen zwar ermäßigte Eintrittspreise für Schwimmbäder bekommen, nicht aber für Mineralbäder, ist nicht nachvollziehbar und gehört im Sinne der Ermöglichung von Teilhabe abgeschafft.
Dass Studierende und Auszubildende nur bis 25 Jahre vergünstigt in die Bäder kommen, ist eine Stuttgarter Besonderheit und wird den Lebenswelten nicht gerecht: Wer nach einer Ausbildung oder gar Ausübung eines Berufs noch studiert (und somit dem gesellschaftlich höchst wünschenswerten Trend der Weiterqualifizierung folgt), überschreitet diese Altersgrenze in aller Regel – ohne ein „Langzeitstudent“ zu sein.

Angesichts eines Jahresüberschusses im aktuellen städtischen Haushalt von 231,3 Mio. Euro finden wir grundsätzlich, dass die Stadt hier etwas zurückgeben sollte.

Öffnungszeiten der Hallenbäder erhalten

Wir beantragen:

- Der Vorschlag künftig in den Hallenbädern Bad Cannstatt, Plieningen und Feuerbach (nach Wiedereröffnung) keinen öffentlichen Badebetrieb mehr anzubieten (GRDrs 593/2017) wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:
Die Hallenbäder in Plieningen, Bad Cannstatt und Zuffenhausen sind von einer weiteren Einschränkung der Öffnungszeiten bzw. Schließung des öffentlichen Badebetriebs bedroht. Schwimmbäder sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, die öffentliche Nutzung der Bäder in den Bezirken muss weiter ermöglicht werden.
Die beabsichtigte Schließung widerspricht der Zielsetzung, für alle Bürger_innen im Interesse der Gesundheit ein breites Sportangebot gerade auch in den Stadtbezirken anzubieten. Die Sanierung des Hallenbads in Feuerbach hat nicht nur für die Feuerbacher_innen einen hohen Stellenwert. Nach Abschluss der Sanierung und Wiedereröffnung sind höhere Besucherzahlen zu erwarten. Daher muss eine weitere Nutzung für die Öffentlichkeit beibehalten werden.

Das Projekt „Neckarwelle“ in Schwung bringen!

Wir beantragen:

1. Dem Team hinter dem Projekt Neckarwelle werden 100.000 € für eine Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt.

Begründung:
Das Projekt Neckarwelle möchte nach Münchner Vorbild (Eisbach) eine dauerhafte Installation im Neckararm neben dem Inselbad Untertürkheim schaffen, die das Surfen auf dem Neckar möglich machen würde. Die Projektidee findet riesigen Zuspruch und könnte Teil der „Stadt am Fluss“, also eines erlebbaren Neckars werden. Die Initiatoren haben ein erstes Konzept vorgelegt, in dem insbesondere auch auf ökologische Fragen Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept möchten wir mit einer Machbarkeitsstudie unterstützen!

Wichtige Mittel im Sportbereich bereitstellen!

Wir beantragen:

1. Für die folgenden Vorhaben des Sportamtes werden jeweils die benötigten Mittel gemäß Vorlage (GRDrs 507/2017) eingestellt:

1.1 Erhöhung der Pauschale für Zuschüsse von Sportbauvorhaben der Sportvereine um 200.000 € / Jahr (GRDrs 547/2017)
1.2 Projekt schwimmfit (GRDrs 446/2017): 2018 = 80.000 €, 2019 = 140.000 €
1.3 Sport für Flüchtlinge (GRDrs 502/2017 und 651/2017): je 50.000 € / Jahr
1.4 Umwandlung aller fünf dargestellten Tennenplätze in Kunstrasenplätze (Neue Vorhaben: A. Sanierungsprogramm Tennenplätze)
1.5 Umsetzung der Maßnahmen 1-4 im Bereich der Allgemeinen Sportfreianlagen (Neue Vorhaben: B. Allgemeine Sportfreianlagen)
1.6 Umsetzung der Maßnahmen 1-3 im Bereich der Turn- und Sporthallen, Sondersportanlagen (Neue Vorhaben: C. Turn- und Sporthallen, Sondersportanlagen)
1.7 Umsetzung beider Vorhaben im Bereich D. Sportförderung/ Vereinsbauvorhaben (betrifft Multifunktionshalle MTV und Erweiterung Baseballpark TV Cannstatt)

2. Die derzeitige Pauschale für die Sanierung von Kunstrasenplätzen wird von 625.000 € / Jahr auf 750.000 € / Jahr erhöht.

Begründung:

Die Maßnahmen der Ziffer 1 ergeben sich aus den turnusgemäß anstehenden Vorhaben des Sportamtes, die wir für unterstützenswert befinden.
Durch die zunehmende Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze sollten dringend auch die entsprechenden Sanierungsmittel erhöht werden (Ziffer 2).

Hallenbad Zuffenhausen sanieren – Planungsmittel erforderlich

Wir beantragen:
Für die Sanierung des Hallenbads Zuffenhausen werden 1,3 Mio. Euro Planungsmittel in den Doppelhaushalt eingestellt.
Begründung:
Die Sanierung des Hallenbads Zuffenhausen ist dringend notwendig. Laut Gutachter ist die Betriebssicherheit nur noch fünf Jahre gesichert. Die Planungsmittel sind deswegen jetzt erforderlich, damit das Bad nur möglichst kurz während der Sanierung geschlossen werden muss.
Sanierungen und die damit verbundenen Schließzeiten stellen viele Schulen vor das Problem den Schwimmunterricht gewährleisten zu können. Es muss im Interesse der Stadt sein, Sanierungen rechtzeitig anzugehen, damit die Einschränkungen durch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen so kurz wie möglich gehalten werden.

Regelmäßige Förderung des Bundesstützpunktes Volleyball Stuttgart

Wir beantragen:

1. Einen jährlichen Zuschuss für den Stuttgarter Bundesstützpunkt Volleyball von 25.000 Euro für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

2. Nach zwei Jahren wird das Ergebnis der Förderung evaluiert und über eine Fortsetzung bzw. Ausweitung für andere wichtige in Stuttgart auf Bundesliganiveau betriebene Sportarten entschieden.

Begründung:

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) plant zusammen mit dem Bundesinnenministerium die Schließung von einem der vier bestehenden Frauenvolleyballstützpunkte (Halle) nach dem Jahr 2018 (Entscheidung voraussichtlich 1.1.2018). Für eine flächendeckende, den Standards des Deutschen Volleyball-Verbands (DVV) entsprechende Förderung müssten eigentlich acht Bundesstützpunkte vorhanden sein (für jede Regionalstaffel einer). Bei nur drei verbleibenden (voraussichtlich werden dies Dresden, Schwerin sowie Stuttgart oder Münster sein) wächst entsprechend deren Bedeutung. Das Bundesleistungszentrum Kienbaum (Brandenburg, bei Berlin) ist ein eigenes des DVV. Dresden, Schwerin und das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützen ihre Bundesstützpunkte finanziell.

Der DVV selbst hat ausgesprochen wenig finanzielle Mittel und kann nur in geringem Umfang die bestehenden Stützpunkte fördern und trägt gerade noch die Kosten der Nationalteams (A und Juniorinnen/Jugend) im Mindestumfang, jedoch keine Bezahlung von Nationalspieler_innenn!.

Im Beach-Bereich hatte Hamburg unter der Trägerschaft des HSV und mit großzügiger finanzieller Unterstützung des Senats der Freien und Hansestadt das Rennen für den zentralen A-Stützpunkt gemacht. Mitbewerber Stuttgart ist jetzt B-Stützpunkt für den Nachwuchsbereich im Beachvolleyball (dort wie in Hamburg Frauen und Männer).

Zudem plant die VBL (Volleyball-Bundesliga) zur Saison 2019/2020 (indirekte) Begrenzungen von nicht-einheimischen Volleyballprofis in den Vereinen einzuführen, zweifellos nach dem Vorbild der EU-Länder Italien und Polen (s. Masterplan der VBL). Dann müssen immer mindestens 2 oder 3 (in Deutschland vermutlich eher 2 aufgrund des Nachwuchsmangels, in Italien sind es 3) einheimische Volleyballprofis in Pflichtspielen pro Team auf dem Platz sein.

Derzeit (wie auch schon letzte Saison) hat die Profi-Spielbetriebsgesellschaft (Stuttgart Indoors GmbH) von Allianz MTV Stuttgart jedoch nur zwei einheimische (deutsche) Spielerinnen unter Vertrag. Damit wäre angesichts der Notwendigkeit des Wechsels von Spielerinnen in keinem Fall eine Fortsetzung des Spielbetriebs des dreifachen DVV-Pokalsiegers, Vizemeisters und Supercup-Gewinners 2016 unter den geänderten Regeln möglich.

Somit ist die Förderung von mehr Nachwuchskräften im Hallenvolleyball generell in nur noch drei Bundesstützpunkten im Frauenbereich (übrigens ebenso im Männerbereich, nur an drei anderen Standorten) für die Bundesligateams allgemein und insbesondere auch für die Stuttgarter Erstligavolleyballerinnen noch dringlicher als bisher.

Zudem besitzen die Nachwuchsteams und –spielerinnen sowohl des Bundesstützpunktes als auch der beiden Frauenbundesligateams in der 1. und 2. Bundesliga eine starke Vorbildfunktion für Mädchen in der Region, wie man u.a. bei Heimspielen sehen kann, wo einige Trikots der Profis tragen.

Ausstieg der Stadt aus dem Immobilienprojekt Stuttgart21 – Planung Umstieg 21

Wir beantragen:

1. **Mittel für Öffentlichkeitsarbeit S21“ streichen**

Konten-Gruppen	TeilHH Amtsbereich Nr.	**Ergebnishaushalt**	2018	2019
42510	810	Öffentlichkeitsarbeit S21 (Betriebszuschuss TurmForum, Städtebau Rosenstein)		
		Summe	**574 000**	**574 000**

2. **Ausstieg aus dem „Verkehrs- und Stadtentwicklungsprojekt S21“**

Konten-Gruppen	TeilHH Amtsbereich Nr.	**Ergebnishaushalt**	2018	2019
Gesamt	0668100	Verkehrs- und Stadtentwicklungsprojekt S21	3 553 368	3 595 099
		Summe	**3 553 368**	**3 595 099**

3. **Rückführung der „Rücklagen für Bauvorhaben Stuttgart21“. Ende 2017 stehen im Haushalt insgesamt 170 Mio. Euro als Rücklagen zur Verfügung. Diese sollte über fünf Jahre verteilt in den städtischen Haushalt rückgeführt werden.**

Rücklagen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**

	34 000 000	34 000 000	34 000 000	34 000 000	34 000 000
Summe	**34 000 000**	**34 000 000**	**34 000 000**	**34 000 000**	**34 000 000**

4. **Rückabwicklung des Erwerbs der gesamten durch Stuttgart21 „frei werdenden“ Flächen von der Deutschen Bahn AG. Die Gesamtsumme liegt bei rund 500. Mio. Euro und soll über fünf Jahre verteilt in den städtischen Haushalt zurückfließen.**

Finanzhaushalt	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
	100 000 000	100 000 000	100 000 000	100 000 000	100 000 000
Summe	**100 000 000**	**100 000 000**	**100 000 000**	**100 000 000**	**100 000 000**

Begründung:
Die Gründe für einen Ausstieg gegen Stuttgart 21 wurden in den letzten Jahren wieder und wieder aufgeführt. Trotz der vielen fundierten Argumente bleibt die Beratungsresistenz der Entscheider_innen in Bund, Land und Stadt bestehen. Hier nochmals kurz ausgeführt, warum die Stadt Stuttgart aus der Finanzierung von Stuttgart21 aussteigen sollte: - mit S21 ist eine Stadtzerstörung ungeheuerlichen Ausmaßes verbunden - mit S21 wird eine gigantische Ressourcen- und Naturverschwendung ohne jeden gesellschaftlichen Nutzen betrieben - mit S21 eines der bedeutendsten Bau- und Kulturdenkmäler Stuttgarts zerstört wurde - mit S21 der Schienenverkehr reduziert wird - mit S21 der Güterverkehr von Schiene auf die Straße verlagert wird - mit S21 der Wille der Bürger_innen missachtet und getäuscht wurde - mit S21 ein unerträgliches Verkehrschaos während des Baus verbunden ist - mit S21 geht die Stadt Stuttgart ein unkalkulierbares Risiko ein. Neueste Kostenschätzungen gehen vom 6,5 Mrd. und 11 Mrd. € aus. Dabei ist weiterhin völlig unklar wer die über 4.5 Mrd.€ hinausgehenden Kosten tragen sollen.
Nach wie vor ist es günstiger das Projekt Stuttgart21 abzubrechen und stattdessen das Konzept Umstieg 21 zu verfolgen.